



Landtag von Baden-Württemberg

47. Sitzung

15. Wahlperiode

Stuttgart, Donnerstag, 11. Oktober 2012 • Haus des Landtags

Beginn: 9:31 Uhr

Mittagspause: 13:14 bis 14:16 Uhr

Schluss: 16:37 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	2627	Minister Reinhold Gall.	2654
1. Aktuelle Debatte – Landschaft und Lebensmittel ohne Gentechnik – Chance für Mensch und Natur – beantragt von der Fraktion GRÜNE	2627	Ministerin Katrin Altpeter	2656
Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE	2627, 2635	Abg. Joachim Kößler CDU	2657
Abg. Karl Rombach CDU	2628, 2634	Abg. Josef Frey GRÜNE	2658
Abg. Alfred Winkler SPD	2629, 2637	Abg. Florian Wahl SPD	2658
Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	2631	Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP.	2659
Minister Alexander Bonde	2633	Beschluss	2660
2. Aktuelle Debatte – Konsequent handeln: Schluss mit der Gewalt gegen Polizeibeamte – beantragt von der Fraktion der SPD.	2638	5. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – Drucksache 15/2434.	2660
Abg. Nikolaos Sakellariou SPD.	2638, 2648	Minister Reinhold Gall.	2660
Abg. Peter Hauk CDU	2640, 2649	Abg. Thomas Blenke CDU	2662
Abg. Petra Häffner GRÜNE	2642, 2650	Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE.	2664
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	2644, 2650	Abg. Nikolaos Sakellariou SPD.	2665
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE (persönliche Erklärung).	2645	Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	2665
Minister Reinhold Gall.	2645	Beschluss	2666
3. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/2404.	2652	6. Fragestunde – Drucksache 15/2429	
Minister Reinhold Gall.	2652	6.1 Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Umgang mit Mitgliedern des Freiwilligen Polizeidienstes	2666
Abg. Peter Schneider CDU	2653	Abg. Thomas Blenke CDU.	2666, 2667
Abg. Jürgen Filius GRÜNE	2653	Minister Reinhold Gall	2666, 2667
Abg. Georg Nelius SPD	2653	6.2 Mündliche Anfrage des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU – Streichung des Landeserziehungsgelds	2667
Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP.	2654	Abg. Thaddäus Kunzmann CDU	2667, 2668
Beschluss	2654	Ministerin Katrin Altpeter.	2667, 2668
4. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Landesglücksspielgesetz (LGlüG) – Drucksache 15/2431.	2654		

7. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes** – Drucksache 15/2384 2669
- Ministerin Katrin Altpeter 2669
 Abg. Wilfried Klenk CDU 2669
 Abg. Manfred Lucha GRÜNE 2669
 Abg. Rainer Hinderer SPD 2670
 Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP 2670
 Beschluss 2671
8. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – **Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und weiterer medienrechtlicher Vorschriften** – Drucksache 15/2435 2671
- Ministerin Silke Krebs 2671
 Abg. Günther-Martin Pauli CDU 2672
 Abg. Alexander Salomon GRÜNE 2672
 Abg. Andreas Stoch SPD 2673
 Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP 2674
 Beschluss 2674
9. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – **Demografische Entwicklung im ländlichen Raum** – Drucksache 15/1608 2674
- Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP 2674
 Abg. Elke Brunnemer CDU 2676
 Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE 2677
 Abg. Ernst Kopp SPD 2678
 Minister Alexander Bonde 2680
10. Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – **Perspektive und Nutzung der Geothermie in Baden-Württemberg** – Drucksache 15/1607 2682
- Abg. Gernot Gruber SPD 2682, 2688
 Abg. Paul Nemeth CDU 2683
 Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE 2684
 Abg. Andreas Glück FDP/DVP 2685
 Minister Franz Untersteller 2686
11. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 16: Zuwendungen nach der Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft** – Drucksachen 15/1987, 15/2316
12. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Umsetzung und Finanzierung des Generalverkehrsplans** – Drucksachen 15/1999, 15/2317
13. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Wohngeld vereinfachen** – Drucksachen 15/1802, 15/2318
14. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012 – **Beraterische Äußerung zur Vergabebesleunigung** – Drucksachen 15/1609, 15/2319
15. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauberstaffel der Polizei** – Drucksachen 15/1944, 15/2320
16. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei** – Drucksachen 15/1998, 15/2321
17. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Landesbetrieb Landesgesundheitsamt** – Drucksachen 15/2012, 15/2322
18. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2012 – **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Dienstreisemanagement** – Drucksachen 15/1967, 15/2323

<p>19. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 16. Dezember 2005 zu Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf der Landesoberkasse Baden-Württemberg – Drucksachen 15/1964, 15/2324</p> <p>20. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 30: Haushalts- und Wirtschaftsführung des Lindenmuseums in Stuttgart – Drucksachen 15/2000, 15/2325</p> <p>21. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 29: Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart – Drucksachen 15/2068, 15/2326</p> <p>22. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juli 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Filmakademie Baden-Württemberg – Drucksachen 15/2002, 15/2327</p> <p>23. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Energieverbrauch der Universitätsgebäude – Drucksachen 15/2039, 15/2328</p> <p>24. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Sanierungsbedarf an Universitätsgebäuden – Drucksachen 15/1986, 15/2329. 2689</p>	<p>Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 11 bis 24 2690</p> <p>25. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu</p> <p style="padding-left: 20px;">a) der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 13. August 2012 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen</p> <p style="padding-left: 20px;">b) der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 13. August 2012 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verringerung der CO₂-Emissionen neuer leichter Nutzfahrzeuge</p> <p style="padding-left: 40px;">Drucksachen 15/2040, 15/2234, 15/2377. 2690</p> <p style="padding-left: 40px;">Beschluss 2690</p> <p style="padding-left: 40px;">Abg. Andreas Stoch SPD (zur Geschäftsordnung) . . . 2690</p> <p style="padding-left: 40px;">Abg. Volker Schebesta CDU (zur Geschäftsordnung) 2691</p> <p>26. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 2. August 2012 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens der Europäischen Union betreffend die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und öffentlichen Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses – Drucksachen 15/2257, 15/2378</p> <p>27. Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 17. September 2012 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Erneuerbare Energien – ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt – Drucksachen 15/2350, 15/2383 2691</p> <p>Gemeinsamer Beschluss zu den Tagesordnungspunkten 26 und 27. 2691</p> <p>28. Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/2390, 15/2391, 15/2392, 15/2393, 15/2394, 15/2395, 15/2396 2691</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschluss 2691</p> <p>29. Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/2351 2691</p> <p style="padding-left: 20px;">Beschluss 2691</p> <p>Nächste Sitzung 2691</p>
--	---

Protokoll

über die 47. Sitzung vom 11. Oktober 2012

Beginn: 9:31 Uhr

Präsident Guido Wolf: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 47. Sitzung des 15. Landtags von Baden-Württemberg.

Urlaub für heute habe ich den Kollegen Dr. Rapp und Stratt-
haus erteilt.

Krankgemeldet sind Frau Abg. Lindlohr, Herr Abg. Raab und
Herr Abg. Schwehr.

Aus dienstlichen Gründen hat sich Herr Minister Stickelber-
ger ab 12:00 Uhr entschuldigt.

Dienstlich verhindert sind Frau Staatsrätin Erler und Herr Mi-
nister Friedrich.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

**Aktuelle Debatte – Landschaft und Lebensmittel ohne
Gentechnik – Chance für Mensch und Natur – beantragt
von der Fraktion GRÜNE**

Das Präsidium hat für die Aktuelle Debatte eine Gesamtrede-
zeit von 40 Minuten festgelegt. Für die einleitenden Erklärun-
gen der Fraktionen und für die Redner in der zweiten Runde
gilt jeweils eine Redezeit von fünf Minuten. Ich bitte auch die
Landesregierung, sich an den vorgegebenen Redezeitrahmen
zu halten.

Mit Blick auf § 60 Absatz 4 der Geschäftsordnung wäre es
schön, wenn die Aktuelle Debatte in freier Rede geführt wür-
de.

Für die Fraktion GRÜNE erteile ich dem Kollegen Dr. Rös-
ler das Wort.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsi-
dent, werte Kolleginnen und Kollegen! Was für ein schöner
Tag! Heute wird unser Minister für Ländlichen Raum und Ver-
braucherschutz den Beitritt des Landes Baden-Württemberg
zum Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen un-
terzeichnen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Herr Präsident, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis den Präsi-
denten des Landtags von Baden-Württemberg, Herrn Guido Wolf:
„Was für ein schöner Donnerstag!“

(Abg. Andreas Stoch SPD: Sonst zitieren wir meist
Goethe! – Ein Telefon klingelt. – Heiterkeit – Zuru-
fe, u. a. Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Te-
lefon! – Zuruf: Herr Gauck ruft an!)

Die heutige Unterzeichnung ist für uns von der Fraktion GRÜ-
NE und für die Fraktion der SPD Anlass für eine wahrhaft ak-
tuelle Debatte.

Der Beitritt Baden-Württembergs zu diesem Netzwerk hat ei-
nen hohen Symbolwert. Aber über diesen Symbolwert hinaus
ist er Ausdruck unseres politischen Willens, unsere Landschaft
und die Lebensmittelproduktion in Baden-Württemberg gen-
technikfrei zu halten und weiterzuentwickeln.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Das zeigt übrigens: Versprechen gehalten, was den Koaliti-
onsvertrag betrifft.

Wir wissen uns dabei in einem breiten gesellschaftlichen Kon-
sens. Die grüne Landtagsfraktion sowie die Kolleginnen und
Kollegen von der SPD stehen für Transparenz und Regiona-
lität. Wir stehen für Innovation und Tradition, und wir stehen
für gesunde Lebensmittel und gentechnikfreie Landwirtschaft.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zuruf von der CDU: Wir auch!)

– Wenn es Kollegen bei der CDU gibt, die dies unterstützen,
dann freut mich das ganz ausdrücklich. Wir können also alles
– auch ohne Gentechnik.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bisher war es so
eine schöne Rede, Herr Kollege!)

Wir stehen darüber hinaus für ein zentrales Prinzip der Poli-
tik: Wir stehen für das Vorsorgeprinzip. Eine Vielzahl von Stu-
dien – auch von aktuellen – legt immer wieder nahe, dass die
Langzeitfolgen hinsichtlich der Ernährung auch für uns Men-
schen ungewiss sind. Es ist ohnehin klar, dass die Koexistenz
eine Schimäre darstellt, genauso wie die Aussage, mit dem
Einsatz von Gentechnik auf dem Acker würde sich der Pesti-
zideinsatz reduzieren lassen. Das entspricht nicht der Real-
ität. Deswegen stehen wir in Baden-Württemberg dafür, dass
wir ohne den Einsatz von Gentechnik auf dem Acker auskom-
men.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
sowie des Abg. Günther-Martin Pauli CDU)

Es ist bedauerlich, aber auch bezeichnend, dass die FDP un-
ter dem Deckmantel der Tüftler weiterhin die Büchse der Pan-
dora öffnen möchte.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

(Dr. Markus Rösler)

Erst vor Kurzem, im September 2012 – ganz aktuell –, forderte die Fraktionsvorsitzende der FDP im Bundestag, Frau Homburger, den Einsatz der Agrotechnik.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Die frühere Fraktionsvorsitzende! – Zuruf von den Grünen: Die ehemalige!)

– Die ehemalige Fraktionsvorsitzende. – Was sagen Sie von der FDP/DVP-Landtagsfraktion dazu? Das ist ein irreversibler Prozess, den Sie hier anstoßen wollen. Es weiß doch jeder: Wenn die Büchse der Pandora einmal geöffnet ist, lässt sie sich nicht wieder schließen. Das weiß die Menschheit seit 2 500 Jahren – die FDP hat nichts gelernt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir halten mit Bedauern fest: Die FDP ist die Antiumwelpartei.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Jawohl! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: So ist es! – Abg. Thomas Blenke CDU: Gibt es bei Ihnen bei jedem Satz Beifall?)

Ich würde mich aber auch freuen, wenn sich die Kollegen der CDU auf Bundesebene entsprechend engagieren würden. Erst vor Kurzem, im September 2012 – wieder ganz aktuell –, hat sich die Bundesregierung aus CDU/CSU und FDP bei einer Abstimmung über eine gentechnisch veränderte Maissorte in Brüssel der Stimme enthalten. Wie kann man denn das tun?

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wegen dieser Enthaltung gab es weder eine Mehrheitsfähigkeit in die eine Richtung noch eine in die andere Richtung. Hätte Deutschland abgestimmt, gäbe es mehr Klarheit in Brüssel. Hier bedarf es noch der Unterstützung der CDU-Landtagsfraktion in Richtung Berlin. Ich hoffe und freue mich darauf, dass dies sicherlich so kommen wird.

Zurück zu Erfreulichem: Grün-Rot handelt auch. Wir haben als Erstes nicht nur die Unterzeichnung der Erklärung und den heutigen Beitritt mit vorbereitet – zu dieser Veranstaltung sind Sie alle eingeladen –, sondern wir haben auch beschlossen, dass ab 2015 das Qualitätszeichen Baden-Württemberg auch für Gentechnikfreiheit bei den Futtermitteln stehen soll.

Gentechnikfreie Futtermittel gibt es in Zukunft auch in den landwirtschaftlichen Anstalten des Landes; das war bislang nicht der Fall. In Boxberg befindet sich dies in Umsetzung, in Aulendorf ist es bereits erfolgt.

Wir werden das Zeichen für die Gentechnikfreiheit zusammen mit der MBW entsprechend bewerben. Wir werden darauf hinweisen, dass Gentechnikfreiheit ein Marktvorteil ist. Es wird ein wichtiger Bestandteil unserer Politik sein, aktiv dafür zu werben, dass es ein positives Zeichen für das Land und die Lebensmittelproduktion im Land ist, dass wir ohne Gentechnik auskommen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir werden weiterhin konsequent Überwachungen und Kontrollen durchführen. Denn wir wissen alle, dass weiterhin Gen-

technik in Lebensmitteln vorkommt. Der Agrarausschuss des Landtags wird im nächsten Jahr nach Brasilien reisen,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wohin? Brasilien? – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ich kann mich nicht daran erinnern, dass der Kollege Drexler im Präsidium dagegen gestimmt hat!)

um sich gemeinsam vor Ort u. a. über das Thema Gentechnik und Gentechnikimporte nach Europa sowie über die Situation vor Ort zu informieren.

So viel in der ersten Runde.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Rombach.

Abg. Karl Rombach CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Natürlich, Herr Kollege Dr. Rösler, ist heute ein schöner Tag – wir hoffen es jedenfalls – hinsichtlich der Witterung und auch der inhaltlichen Arbeit, die wir hier in diesem Gremium machen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Natürlich gratulieren wir zum schönen Tag. Dieser ist nur möglich, weil der Wechsel, den Sie angekündigt haben, nicht vollzogen wurde. Sie können heute auf 58 Jahre erfolgreiche Agrarpolitik in Baden-Württemberg aufbauen, und deshalb können Sie diese Argumentation über Gentechnikfreiheit in dieser Form der Öffentlichkeit verkünden.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr richtig! – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Aber warum sind Sie nicht beigetreten?)

Ich bin überrascht und als Praktiker sehr nachdenklich, wenn ich mir die Überschrift der heutigen Aktuellen Debatte vor Augen führe. Hier haben Sie einen Wechsel vollzogen. Sie haben sich dem Koalitionspartner angeschlossen. Nach Aussage des stellvertretenden Ministerpräsidenten ist es für ihn kein Problem, wenn ein Tal zuwächst, und für Sie ist es angeblich kein Problem, wenn das Thema Landwirtschaft von der Tagesordnung gestrichen wird. Denn im März war das noch auf der Tagesordnung. Heute steht das Thema Landschaft auf der Tagesordnung. Das stimmt mich als Praktiker nachdenklich. Ich gebe Ihnen das einfach einmal als Hausaufgabe mit.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wenn wir die Bedeutung der Landwirtschaft, die Argumentation und vor allem die gebotene Fairness gegenüber der Öffentlichkeit, mit dem Wort „Gentechnik“ sachgerecht umzugehen, ernst nehmen, dann brauchen wir eine sachliche Definition und eine sachgerechte Argumentation. Sie haben im März zugegeben, dass das Wort „Gentechnik“ in der Form, wie es verwendet wird, sehr pauschaliert in der Öffentlichkeit dargestellt wird.

(Karl Rombach)

Deshalb müssen wir uns, wenn wir über grüne Gentechnik sprechen, glaube ich, darüber im Klaren sein, dass es bei der Gentechnik darum geht, dass Gene isoliert, charakterisiert, vermehrt oder neu kombiniert werden können. Diese Eingriffe haben den Zweck, Organismen gezielt auf die gewünschte Nutzung hin zu optimieren. Die gentechnikfreien Anbauzonen, wie sie im Einzelfall bestehen, werden seit Jahren nicht nur von der Praxis umgesetzt, sondern von der Politik durch die Verbandsvertreter auch gefordert. Insoweit ist eine Vorarbeit für den heutigen Tag von unserer Seite schon geleistet.

Was heißt das für die Landwirtschaft, um dieses Thema in der Auseinandersetzung in der Sachlichkeit, die seinem Stellenwert und seiner Bedeutung entspricht, zu behandeln? Die Gentechnik hat das Ziel, Eigenschaften von Pflanzen zu verändern. Konkret geht es um Resistenzzüchtungen, Qualitätsverbesserungen, Produktionssteigerungen sowie um die Anpassung von Nutzpflanzen an klimatische Bedingungen und insbesondere auch im Einzelfall an regionale Besonderheiten.

(Zuruf des Abg. Reinhold Pix GRÜNE)

Der Mensch ist seit jeher bestrebt, die Qualität, den Widerstand gegen Krankheiten und vor allem den Ertrag der Nutzpflanzen stetig zu verbessern. Das Ziel ist die Anpassungsfähigkeit an unterschiedliche Standorte und Naturräume. Der Aspekt der Umweltverträglichkeit spielt in der modernen Pflanzenzucht eine ganz bedeutende Rolle, meine Damen und Herren.

Gewisse Punkte, die eventuell negative Auswirkungen auf die angewandte Gentechnik haben können, will ich überhaupt nicht verniedlichen: Abhängigkeit der Landwirtschaft von Konzernen durch Patente, eventuell ein Imageschaden durch die Lebensmittel in einer Region, Bedrohung der Sortenvielfalt und andere Punkte. Durch einen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen sind die Bürgerinnen und Bürger vor Ort unmittelbar betroffen, gerade in Regionen mit Traditionen, mit hochwertigen regionalen Lebensmitteln. Produktion in kleinräumiger Landwirtschaft oder schützenswerter Natur und Biodiversität haben ein berechtigtes Interesse daran, ihre Tradition und ihren besonderen Charakter zu bewahren.

Sie nahmen Bezug auf Untersuchungen, auf Studien, die teilweise vorliegen. Aber ich glaube, wir sollten, wenn wir fair miteinander umgehen, die Argumentation, aber insbesondere die Diskussion darauf lenken, dass wir nur Studien verwenden, die auf einer wissenschaftlichen Grundlage aufbauen, und nicht solche, die ohne wissenschaftliche Begleitung in die Welt gesetzt werden. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Ob diese Diskussion so gehandhabt wurde, weiß ich nicht.

Ich will die Risiken nicht verniedlichen, aber klar sagen, dass der Mensch im Mittelpunkt unserer Politik stehen muss. Deswegen verstehen wir die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger, die Sorgen insgesamt, und nehmen sie auch ernst.

Die Politik hat aber auch die Aufgabe, meine Damen und Herren, solch hoch emotionale Themen zu versachlichen, die Pro- und Kontraargumente abzuwägen sowie die Chancen und Ri-

siken im Hinblick auf Nachhaltigkeit zu bedenken. Gerade bei einem solch komplexen Thema wie der grünen Gentechnik ist ein sachlicher Diskurs unabdingbar.

An dieser Stelle möchte ich die zitierte forsa-Umfrage noch einmal ansprechen. Laut dieser Studie fühlen sich über 70 % der Verbraucherinnen und Verbraucher nicht informiert. Deshalb möchte ich Ihre Presseerklärung von vor wenigen Tagen, Herr Minister, in der Sie schreiben, dass Sie bei diesem Punkt erneut einen wichtigen Fokus, einen wichtigen Akzent setzen, begleiten. Ich halte das für unabdingbar. Ich bin mir auch relativ sicher, dass die Bedeutung des Themas Gentechnik am Markt noch nicht so durchgeschlagen hat. Ich bedaure das. Aber daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

Ich habe noch weitere Punkte. Ich hebe sie mir für die zweite Runde auf.

Jedenfalls will ich und will die CDU einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass wir uns mit diesem Thema nicht emotional, nicht klientelorientiert, sondern sachlich und zielführend für die Menschen in diesem Land auseinandersetzen.

Danke.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Winkler.

(Beifall des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Am 17. Mai 2005 fand in Brüssel die Konferenz zum Erhalt einer nachhaltigen europäischen Landwirtschaft statt, an der 162 Regionen teilnahmen. Ziel war, gemeinsam eine Forderung und eine Position zum Thema Gentechnik zu erarbeiten. Einen Monat später erhielt ich von der damaligen Landesregierung die Antwort auf eine Kleine Anfrage zu dieser Konferenz. Die Frage lautete:

War Baden-Württemberg auf der oben genannten Konferenz durch einen Teilnehmer vertreten?

Die lapidare Antwort:

Die Landesregierung war auf der Konferenz nicht vertreten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Warum nicht?)

Es hat sieben Jahre gedauert, bis Baden-Württemberg an einer solchen Konferenz teilnahm. Ich freue mich, dass der Beschluss zur Teilnahme an dieser Konferenz jetzt gefallen ist.

Im Übrigen ging die Landesregierung auf die Forderung dieser Konferenz ein. Ich zitiere den letzten Satz der damaligen Antwort zu Ziffer 3:

Insoweit sind die Forderungen der „Konferenz zum Erhalt einer nachhaltigen europäischen Landwirtschaft“ berechtigt.

Das hat sie selbst geschrieben. Das wäre ein guter Grund gewesen, auch teilzunehmen.

(Alfred Winkler)

Meine Damen und Herren, „Landschaft und Lebensmittel ohne Gentechnik – Chance für Mensch und Natur“. Das Thema Gentechnik ist in aller Munde, verbal und oral, und zwar deswegen, weil wir in unserer Nahrung schon lange die Vermischung von gentechnisch veränderten – wenn auch nur in kleinen Verunreinigungen; ich sage es einmal so – und nicht gentechnisch veränderten Lebensmitteln haben.

Es ist in aller Munde, aber das ist auch kein Wunder. Die aktuelle französische Studie von einem Professor der Universität Caen in Frankreich hat sehr viel Wirbel ausgelöst – zu Recht –, weil sie Unsicherheiten aufgedeckt hat. Auch wenn diese Studie nicht abschließend wissenschaftlich fundiert und akzeptiert ist, hat diese Studie zumindest gezeigt, dass Versuchstiere – Ratten und Mäuse – bei der dauerhaften Verabreichung gentechnisch veränderter Pflanzen ein erhöhtes Krankheitsrisiko aufweisen. Auch wenn die Anzahl der Tiere gering war und die Differenz zwischen den Pflanzen und deren Behandlung nicht so festgelegt ist, ist die Studie ein Hinweis, hier weiterzugehen. Da sind sich alle Fachleute einig. Diese Studie zeigt auch, dass wir an diesem Punkt weiter forschen müssen.

Damit wird auch aufgedeckt, dass die Gentechnik ein Langzeitversuch am Menschen ist. Seit 15 Jahren gibt es weltweit Gentechnik in großem Stil. Die EU-Kommission will nun den Grenzwert von 0,1 % Verunreinigung abschaffen bzw. anheben. Gott sei Dank ist wenigstens hier Frau Aigner dafür, diesen Grenzwert von 0,1 % beizubehalten.

Gentechnik wurde uns mit dem Begriff „Koexistenz“ schmackhaft gemacht. Wir wissen, dass diese „Koexistenz“ ein Popanz war und ist. Das ist nicht einzuhalten. Die Vertriebswege, die Pflanzwege, die Anbauwege – all dies lässt sich nicht mit der Formulierung „beides nebeneinander“ vereinbaren; Vermischungen sind nicht zu vermeiden. Wir leben tagtäglich mit solchen Vermischungen. Erst vor einigen Tagen wurde eine Studie von Greenpeace veröffentlicht, wonach in Baden-Württemberg Saatgut gefunden wurde, das eine Verunreinigung von 4,4 % aufweist. Das dürfte beim Saatgut nicht sein.

Tatsache ist, dass Futtermittel importiert wird, das – und zwar mit Zulassung – gentechnisch verändert ist. Daneben taucht bei uns in Deutschland wie auch in Dänemark gentechnisch verändertes Futtermittel auf, das nicht zugelassen ist. Man sieht es dem Futtermittel nicht an, ob die gentechnischen Veränderungen zugelassen sind oder nicht.

Nein, die Koexistenz hat versagt. Es werden gentechnisch veränderte Futtermittel importiert, die nicht zugelassen sind, und es werden vermischte Futtermittel importiert. 80 % der Sojaimporte sind gentechnisch verändert. Es gibt keine Kennzeichnungspflicht bezüglich des möglichen Einsatzes von GVO-Futtermitteln bei den entsprechenden Produkten. Wir können als Verbraucher nicht darüber entscheiden, ob wir Milch, Fleisch oder Eier konsumieren, bei denen die Tiere als Lieferanten mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden. Das ist nicht kennzeichnungspflichtig.

Das Problem könnte jedoch gelöst werden, würden wir die ökologische Tierhaltung bevorzugen und die entsprechenden Bedingungen dafür schaffen.

Die USA, Brasilien und Argentinien produzieren zusammen über 80 % aller gentechnisch veränderten Pflanzen. Aber die höchsten Steigerungsraten werden in der Dritten Welt verzeichnet, und zwar bei den nicht ausgebildeten Kleinbauern in der Dritten Welt.

Raps – Greenpeace hat dies festgestellt – gehört zu den am stärksten verunreinigten Anbaupflanzen, und wir haben keine Möglichkeit, uns dagegen zu wehren. Denn die Warenströme werden weder voneinander getrennt, noch werden sie kontrolliert.

Im Übrigen ist beispielsweise Genmais immun gegen das Totalherbizid. Es wurde also erreicht, dass diese Pflanze vollständig immun gegen ein Herbizid ist, das alle anderen Pflanzen abtötet. Allein aufgrund dieser Logik glaube ich nicht, dass diese Pflanzen für den Menschen genauso verträglich sind wie eine Pflanze, die empfindlich reagiert. Diese Pflanze ist mit einem Bazillus immunisiert worden, der so stark wirkt – zumindest in Bezug auf dieses Herbizid –, dass ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, dass dies beim Menschen keine Auswirkungen hat.

Wir begrüßen den längst fälligen Schritt, diesem Bündnis beizutreten, und sehen darin eine Verbreiterung und Verbesserung der Basis für unsere regionalen Produkte – wenn wir es in Baden-Württemberg konsequent durchhalten, dass das Land gentechnikfrei bleibt.

Wir brauchen dann im Übrigen auch keine Abstandsfor-schung. Wir brauchen keine Forschungen über die Auswirkungen gentechnisch veränderter Pflanzen, wenn wir sagen können: „Wir haben hier gar keine Gentechnik.“ Damit sparen wir nicht nur Geld, wir sparen uns auch Konflikte.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Von Immanuel Kant stammt der bekannte Satz: „Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten –“

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Kant!)

– Kant. Was habe ich denn gesagt? Immanuel Kant. Entschuldigung, ich kenne ihn doch.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP:
Wahrscheinlich noch persönlich!)

„Aufklärung ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbst verschuldeten Unmündigkeit.“ Diesen Satz kennt jeder. Dieser Satz stammt aus der Epoche der Aufklärung. Die damaligen Fortschrittsoptimisten haben die Aufklärung als Fortschritt gesehen. Wenn wir das auf das Thema „Gentechnik in der Dritten Welt“ übertragen, bedeutet das, dass die Fortschrittsoptimisten in der Dritten Welt über die Folgen dieser Gentechnik aufgeklärt werden müssen. Dieses Wissen fehlt in der Dritten Welt. Deswegen ist an dieser Stelle bei den ungebildeten Kleinbauern die Aufklärung über die Folgen der Gentechnik viel wichtiger als der Fortschrittsoptimismus, den die Konzerne diesen Menschen verkaufen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Bei so viel Einigkeit ist nun Zeit, noch ein paar kritische Gedanken einzubringen.

(Zuruf von der SPD: Oh! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl
GRÜNE: Kritische Gedanken? – Abg. Dr. Markus
Rösler GRÜNE: Selbstkritische!)

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich bei den letzten beiden Vorrednern, denn sie haben doch noch etwas Faktisches und auch etwas mit Niveau eingebracht.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Oh!)

– Ich schätze Sie wirklich, Kollege Rösler. Aber heute haben Sie inhaltsfrei, faktenfrei polemisiert und im Inhalt nichts zur Sache beigetragen. Das ist ein entscheidender Punkt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch
SPD: Das ist eigentlich die Stärke vom Kollegen Dr.
Rülke!)

Das ist bei einem promovierten Naturwissenschaftler nicht angebracht. Da muss ich sagen: Ich bin mehr als enttäuscht.

Meine Damen und Herren, der Vorwurf, den Sie, lieber Herr Kollege, erhoben haben, ist so oberflächlich und populistisch wie auch einige Zeitungsberichte. In dem Beschluss des Landeshauptausschusses der FDP vom 15. September 2012 – ich habe ihn dabei – ist mit keinem Wort davon die Rede, dass wir Gentechnik für Baden-Württemberg fordern, sondern darin steht nur, dass wir für die Freiheit der Forschung sind, dass wir auch weiterhin die Auswirkungen dessen, was bereits jetzt in der Praxis ist, erkunden wollen. Das ist eine sehr wichtige Aufgabe für ein Forschungsland, für unsere Universitäten und Hochschulen. Dahinter steht die FDP/DVP. Wir haben nicht gefordert, genmanipulierte oder genveränderte Pflanzen anzubauen – um das einmal klarzustellen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will damit klar und deutlich sagen: Wir wollen Forschung in diesem Land, aber wir brauchen in unserem Land den praktischen Anbau nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Obwohl die Vorredner schon vieles gesagt haben, möchte ich noch ein wenig auf ein Thema eingehen, nämlich auf den Hintergrund des Anlasses der Debatte. Es geht heute nicht nur darum, dass man dem Netzwerk beiträgt, sondern wir reden heute ausschließlich über die grüne Gentechnik, nicht über rote und graue Gentechnik. Ich möchte die Vorteile und den Segen der Gentechnik in der Humanmedizin deutlich machen. Darüber, dass das etwas ganz anderes ist und wir dahinterstehen, gibt es Konsens in diesem Haus. Ich glaube, niemand möchte ernsthaft einen Rückschritt in der Medizin, vor allem nicht im Bereich der Medikamente.

Nun zu den Themen „Essen ohne Gentechnik“ und „Landschaft ohne gentechnisch veränderte Pflanzen“. In Deutsch-

land – das ist der aktuelle Stand – werden gentechnisch veränderte Pflanzen auf dem Acker eigentlich keine Rolle spielen, in Baden-Württemberg überhaupt keine. Das ist nachgewiesen. Das heißt für mich, man muss feststellen, dass Baden-Württemberg faktisch – pflanzenbaulich gesehen – gentechnikfrei ist.

Wir haben gehört, dass dies in den USA, in den Schwellenländern, in Asien, in Indien und in Südamerika nicht so ist. Vor allem Soja, Raps und Mais sind überwiegend gentechnisch verändert. Wir haben gerade von Herrn Kollegen Winkler gehört, wie die entsprechenden Prozentzahlen in der Ernährungswirtschaft aussehen, sowohl in der tierischen Erzeugung, das heißt bei der Verfütterung, als auch bei direkten Produkten wie Soja in der Ernährung. Jeder, der sich rein vegetarisch ernährt, muss wissen, womit er sich ernährt.

Wir haben in Europa und in Deutschland einen großen Einfuhrbedarf vor allem an Eiweißfuttermitteln. Um ihn zu senken – dahinter stehen wir auch –, setzt die Landesregierung vor allem auf die Förderung des Anbaus von Leguminosen, das heißt darauf, den Anbau eigener eiweißproduzierender Pflanzen stärker zu forcieren. Dahinter stehen wir auch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal etwas zu den Umfragen „ohne Gentechnik und ohne Wahrheit“ sagen. Bei dem neuerlichen Streit, vor allem auf der Agrarministerkonferenz im Kloster Schöntal, Herr Minister, wo Sie der Agrarministerin Aigner vorwarfen, dass sie im Umgang mit Genmais ein unzureichendes Engagement an den Tag legte, sagten Sie laut „Südwest Presse“ vom 27. September 2012 – ich zitiere –:

Spätestens jetzt, wo sich

– durch eine neue Situation –

Hinweise auf schädliche Nebenwirkungen von Genmais mehren, besteht Handlungsbedarf. Ständiges Wegducken hilft nicht mehr ...

Wer – ich sage das auch – dem schon genannten pseudowissenschaftlichen Ergebnis eines französischen Forschers, eines Trendwissenschaftlers, aufsitzt, der sollte einmal erkennen, wie dies zustande kam.

Frau Aigner liegt nicht ganz falsch, wenn sie sagt, dass Sie, Herr Bonde, hier vielleicht einer Pressekampagne aufgesessen sind.

Jetzt wollen wir die Seriosität hinterfragen. Bei meiner Recherche fiel auf, dass alle Biologen und andere Naturwissenschaftler die Hände über dem Kopf zusammenschlagen angesichts dessen, wie die Studie zustande kam. Sie ist sicherlich reißerisch vermarktet worden, ist jedoch völlig unseriös und unwissenschaftlich. Sie wurde sogar zur „Unstatistik des Monats“ gewählt. Herr Séralini fütterte Ratten über zwei Jahre hinweg mit gentechnisch verändertem Mais. Zudem erhielten die Tiere das Totalherbizid Roundup ins Trinkwasser. Er verwendete einen Tierstamm, der speziell zu Tests hinsichtlich Tumorbildung geeignet ist. Wen wundert es also, dass die Ratten – sie haben eine Lebensdauer von etwa zwei Jahren – früher starben und häufiger Tumore hatten?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Dr. Bullinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Rösler?

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ja, am Ende meiner Rede. – Wenn man dazu weiß, dass diese Ratten nicht älter als zwei Jahre werden, weiß man auch, dass die gesamte Laienpresse darauf hereinfiel. Das muss ich einmal deutlich sagen. Es waren zehn Tiere pro Gruppe; das zeigt, dass man von Statistik und Biometrie keine Ahnung hatte und das Ganze nicht seriös war. Wer einen solchen Versuch mit zehn Tieren pro Gruppe macht, kann gar nicht seriös sein, meine Damen und Herren. Das wäre genauso, Herr Rösler, als wenn wir eine Umfrage machten – –

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Es waren 20, aber trotzdem zu wenig!)

– Einmal mit und einmal ohne Roundup. Eine Wiederholung.

Trotzdem: Die wissenschaftliche Aussage hat ungefähr den Wert, als würde man eine Wahlumfrage zur nächsten Bundestagswahl machen, und zwar nach einer Kreisvorstandssitzung der Grünen. Wenn zehn grüne Kreisvorstandsmitglieder aus der Sitzung kommen und man fragt: „Was wählen Sie?“, kommt heraus: Siehe da, 80 % wählen Grün.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: 100! – Heiterkeit)

– Nein, bei Ihnen sind immer noch zwei Vernünftige dabei, die das nicht tun, meine Damen und Herren, auch wenn sie Mitglied sind.

Jetzt kommen wir einmal zu seriösen Studien; denn es gibt auch Studien, die etwas taugen, z. B. eine Studie der TU München. Bei dieser wurden 28 Kühe über 25 Monate hinweg mit Genmais gefüttert. Abgesichert wurde festgestellt, dass es hinsichtlich Gesundheit, Fruchtbarkeit, Milchleistung und Tumorbildung keinerlei Unterschiede gibt. Ich habe das nicht zu werten; mir geht es nur um die Seriosität, wenn man Behauptungen in die Welt setzt.

Meine Damen und Herren, ich will noch eines klarstellen: Kaum jemand in Deutschland oder in Baden-Württemberg wünscht sich – das ergaben Umfragen – gentechnisch veränderte Pflanzen in der praktischen Anwendung. Das gilt – ich sage das deutlich – in der Mehrheit auch für die FDP/DVP-Landtagsfraktion, und es gilt auch für mich.

(Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Also nicht alle?)

Denn – das sage ich Ihnen auch –: Forschen ja, praktische Anwendung in Baden-Württemberg nicht erwünscht und auch nicht erforderlich. Warum, das begründe ich Ihnen jetzt. Ich bin praktischer Landwirt und schaue ein bisschen draußen herum.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen, warum es nicht erforderlich ist: weil Pflanzen bei ordnungsgemäßer Landbewirtschaftung und einer vernünftigen Fruchtfolge heute durch leistungsfähige Sorten, die allesamt durch die normale Pflanzenzucht entstanden sind, solche Erträge abwerfen – und zum Teil pilzresistent sind –, dass man auf gentechnische Veränderungen verzichten kann.

Jetzt nenne ich Ihnen einmal ein paar Zahlen: Man erntete noch in den Fünfzigerjahren 20 bis 30 Doppelzentner Raps

pro Hektar – je nachdem, wie der Boden war –, heute 50 Doppelzentner und mehr, ohne Gentechnik. Damals erntete man 30 bis 40 Doppelzentner Weizen, heute 70 bis 100 Doppelzentner pro Hektar, je nach Bonität des Bodens und Sorte, ohne Gentechnik. Damals waren es 400 bis 500 Doppelzentner Zuckerrüben, heute sind es 800 bis 1 200 Doppelzentner pro Hektar, je nach Bonität des Bodens, ohne Gentechnik.

Übrigens gilt in der Tierzucht das Gleiche. Vor 20 bis 30 Jahren hatte man noch Herdendurchschnitte von 3 000 bis 4 000 Litern Milch pro Kuh und Jahr, heute liegt man bei 8 000 bis 10 000 Litern, ohne Gentechnik. In der Schweinemast lag die tägliche Zunahme damals noch bei etwa 500 g, heute liegt sie bei 800 bis 1 000 g.

Was will ich damit sagen? Wir brauchen weiterhin Forschung. Wir brauchen weiterhin vor allem auch Nachweise. Wenn auch bei alternativ wirtschaftenden Betrieben „gentechnikfrei“ draufsteht, dann muss das nachvollziehbar sein.

Vielleicht noch ein Punkt; ich glaube, Alfred hat es gesagt, oder du hast es gesagt. Es ist auch bei der Veredelung wichtig: Wie will man bei Milch den Beweis führen, ob die Kuh vorher gentechnisch verändertes Soja als Eiweißträger erhalten hat? Das können Sie gar nicht, weil nämlich die Mikrobiologie gar nicht zulässt, das im Pansen nachzuweisen. Deshalb ist es ganz schwierig. Deshalb heißt es für mich auch im Voraus ganz klar: Sie müssen Kontrollen durchführen, Sie müssen klare Deklarationen im Interesse des Verbraucherschutzes durchführen. Eines muss klar sein: Was draufsteht, muss drin sein. Da gibt es kein Wenn und Aber. Das ist auch bei der Deklaration wichtig.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Noch eine Zwischenfrage!)

Präsident Guido Wolf: Die Zwischenfrage bzw. die Nachfrage des Kollegen Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Herr Kollege Bullinger, es geht uns durchaus gleich. Ich schätze die Fachkompetenz bei Ihnen bzw. bei dir sehr wohl.

(Heiterkeit)

Ich habe aber eine Frage.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Du kannst grundsätzlich „dir“ sagen, auch wenn es um das Thema Gentechnik geht.

(Heiterkeit – Zuruf von den Grünen: Das ist liberal!)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Gern. – Zuerst als kleiner Vorspann: Wir sind uns einig, dass die Studie aus Frankreich methodische Schwächen aufweist, aber sie hat auch methodische Stärken. An dieser methodischen Stärke, nämlich den Versuch nicht nur drei Monate lang zu machen, sondern den Versuch einmal über einen längeren Zeitraum zu machen, hängt sich meine Frage auf.

Es gibt für die Zulassung von gentechnisch veränderten Pflanzen in der Europäischen Union eine Risikoprüfung. Diese Ri-

(Dr. Markus Rösler)

sikoprüfung wird von Firmen wie Monsanto und anderen im Regelfall so durchgeführt, dass die Tiere, die gefüttert werden, nur über drei Monate hinweg untersucht werden. Stimmt du mir zu, dass es wünschenswert wäre, dass wir uns gemeinsam dafür einsetzen, dass auf EU-Ebene diese Risikoprüfung geändert wird und eine Vorgabe gemacht wird, dass langfristige Untersuchungen erfolgen und nicht nur Untersuchungen über drei Monate?

(Zuruf: Hat er das verstanden?)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich stimme dir hier nicht nur zu, sondern ich sage dir: Das ist sogar Voraussetzung, um gewisse Produkte im wichtigen Lebensmittelbereich seriös in Umlauf zu bringen. Denn ich möchte nicht sagen: Ab 60 ist es mir egal, wie es mir geht. Das heißt, es muss eine Langzeitstudie – nur das ist aussagefähig – geben. Ohne Zweifel: ja.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE – Zustimmung bei Abgeordneten der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Minister Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abgeordnete Dr. Rösler hat recht: Heute ist ein guter Tag für Baden-Württemberg. Wir werden heute dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beitreten. Damit setzt Baden-Württemberg ein deutliches Zeichen gegen Agrogentechnik und für eine sichere Landwirtschaft mit sicheren Lebensmitteln.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die Haltung und die Erwartungen der Verbraucherinnen und Verbraucher im Land sind klar. Fast 90 % der Menschen lehnen Gentechnik auf dem Acker und auf dem Teller ab. Wir, die Landesregierung, teilen die Sorgen der Menschen, die zu dieser Ablehnung führen. Wir wollen mit dem heutigen Beitritt ein klares Zeichen dafür setzen, dass wir sichere Futtermittel wollen, sichere Lebensmittel wollen, aber wir wollen vor allem eine Politik betreiben, die dazu beiträgt, dass unsere Landwirtschaft den Rahmen hat, um das auch auf Dauer tun zu können, um auf Dauer auch unabhängig von den Großkonzernen – die als Einzige von der grünen Gentechnik profitieren – arbeiten zu können.

Wir werden heute in der Mittagspause des Parlaments die Beitrittsurkunde im Haus der Geschichte unterzeichnen und sie Paolo Petrini, dem Präsidenten des Europäischen Netzwerks gentechnikfreier Regionen und Kollegen aus der italienischen Provinz Marche, übergeben. Ich bin froh, dass es nach jahrzehntelanger Auseinandersetzung nun gelingt, dass auch Baden-Württemberg dem Bündnis beiträgt und sich damit offen zu einer Politik ohne grüne Gentechnik bekennt.

Der politische Ausgangspunkt ist, dass es bis heute Zweifel an der Sicherheit der Technik gibt, dass bis heute Risiken bei der Kreuzung mit Wildpflanzen in Konkurrenz zu einheimischen Arten sowie bezüglich möglicher gesundheitlicher Schäden nicht abschließend ausschließbar sind. Damit ist der

Einsatz der grünen Gentechnik nach unserer Meinung nicht verantwortbar.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Die kurze politische Auseinandersetzung gerade vor meiner Rede hier hat die Problematik noch einmal sehr deutlich gemacht. Herr Abg. Bullinger, Sie haben kritisiert, die Studie aus Frankreich würde möglicherweise nicht alle Kriterien einer Langzeitstudie erfüllen. Das mag sein. Der eigentliche Skandal ist aber, dass das europäische Zulassungsrecht überhaupt keine Langzeitstudien zur Voraussetzung macht. Das heißt, wenn es die Anforderung gäbe – die hier gerade breiten Applaus im Plenum bekommen hat –, dass ein gentechnisch verändertes Produkt nur dann zugelassen werden kann, wenn es eine Langzeitstudie erfolgreich durchlaufen hat, dürfte nicht ein einziges der zugelassenen gentechnisch veränderten Produkte in der Europäischen Union tatsächlich die Zulassung erhalten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Genau das bestätigt uns in unserer Absicht, hier die politischen Aktivitäten zu verstärken. Wir wollen die Landwirte in unserem Land davor bewahren, irgendwann in die Situation zu kommen, gar nicht mehr ohne Gentechnik produzieren zu können, weil die Größenordnung der Verunreinigungen, der Auskreuzungen und vieles andere diese Möglichkeit ab einem gewissen Stadium kaum noch eröffnet.

Wir sind in diesem Bereich auch schon vor unserem Beitritt zu dem Netzwerk aktiv. Wir untersuchen mit unseren Behörden Mais, Raps und Soja regelmäßig auf gentechnische Veränderungen. Ein Viertel der bundesweit durchgeführten Untersuchungen finden in Baden-Württemberg statt. Auch unsere Initiative, den Verzicht auf Gentechnik zum zentralen Bestandteil des Qualitätszeichens Baden-Württemberg zu machen, dient genau diesem Ziel.

Wichtig in der Frage der Gentechnik ist, dass die Gesetzgebungskompetenz beim Bund und bei der Europäischen Union liegt. Das ist ein Punkt, für den wir uns gemeinsam mit den Bündnispartnerinnen und Bündnispartnern im Netzwerk verstärkt einsetzen müssen. Die aktuelle Diskussion über die Zulassung einer neuen Genmaissorte, NK 603, macht wieder einmal deutlich, dass es hier des politischen Drucks bedarf. Die Enthaltung der Bundesregierung im Zulassungsverfahren führt dazu, dass die Europäische Kommission eine entsprechende Zulassung vornehmen kann. Aber auch hierzu liegen keine Langzeitstudien vor. Auch hier bestehen die beschriebenen Risiken.

Ich glaube, der entscheidende Punkt ist, dass jetzt Druck auf die nationalen Regierungen ausgeübt werden muss, eine ethisch verantwortbare Haltung einzunehmen. Vor allem muss auf europäischer Ebene darauf gedrängt werden, dass der Vorschlag des Europäischen Parlaments umgesetzt wird, der es den deutschen Bundesländern ermöglichen würde, selbst politisch vorzugehen und gentechnikfreie Gebiete und Landschaften auszuweisen. Ich will endlich Gesetzesgrundlagen haben, damit wir seitens der Landesregierung so handeln können, wie es die Verbraucherinnen und Verbraucher von uns erwarten, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Bullinger?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Bitte schön.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, Sie haben gerade Forderungen gestellt, die, glaube ich, insgesamt breite Zustimmung finden. Ich frage Sie: Was wollen Sie konkret unternehmen, um dies gerade auf europäischer Ebene zu ändern? Wenn ich es richtig weiß – bitte, Sie können mir hier widersprechen –, wurden genau in der Zeit, in der in der Bundesregierung eine grüne Agrarministerin amtierte, diese Rahmenbedingungen beschlossen, bei denen wir, wie auch Sie sagen, Mängel feststellen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Der Punkt ist: Was wollen Sie anders machen, und wie wollen Sie das erreichen? Das, was Frau Künast damals in Brüssel durchgehen ließ, wird schwer zu korrigieren sein. Was wollen Sie konkret unternehmen, damit wir in Europa weiterkommen – was Frau Künast nicht gelungen ist?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrter Herr Abg. Bullinger, ich weiß, welche Faszination Frau Künast auf Sie ausübt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Eine interessante Persönlichkeit, natürlich!)

weshalb Sie auch keine Parlamentsdebatte auslassen, um hier in einer etwas verklärenden Haltung ihre angeblichen Wirkungskreise in Brüssel zu beschreiben.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Aber Direktzahlungen streichen! – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Wir haben seit Langem die Situation, dass in Brüssel eine andere Einschätzung zur Gentechnik besteht. Es wäre müßig, detailliert zu definieren, welche Parteienfamilien, welche Kommissare zu der marktradikalen Position beigetragen haben, die – ich sage es einmal so – wissenschaftsgläubig die Zulassung von gentechnisch veränderten Organismen massiv vorantreibt.

Ich gehöre zu einer politischen Familie, die die Auffassung vertritt, dass wir eine ethische Verantwortung haben und dass der Mensch nicht alles darf, was er kann.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Wenn hierzu im Landtag Konsens herrscht, bin ich froh, weil das über die Gesetzgebungen hinausgeht, die die liberale Familie in Europa durchgesetzt hat.

Wir sind an dem entscheidenden Punkt, sagen zu müssen: Wenn wir Europa ein Fenster offen halten wollen, dass wir ohne Gentechnik arbeiten – so wie es die Landwirte und die Verbraucherinnen und Verbraucher in unserem Land wollen –, dann müssen wir jetzt ansetzen und eine Veränderung bei den Zulassungsverfahren erreichen.

Ich bin nicht der Auffassung, dass es ausreichend ist, allein Langzeitstudien vorauszusetzen. Ich bin aber der Meinung,

dass Langzeitstudien etwas sind, was wir mindestens brauchen; alles andere wäre erkennbar absolut unverantwortbar.

Ich wäre froh, wenn Sie diese Einschätzung teilen würden und wir somit eine gemeinsame Position einnehmen würden. Noch glücklicher wäre ich, wenn es gelingen würde, die Bundesregierung dazu zu bewegen, die gleiche Haltung einzunehmen, sodass man einen Akteur im Europäischen Rat mehr hätte, der genau diese verantwortungsethische Position umsetzt, die wir hier heute gemeinsam einnehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Das ist übrigens ein Grund, weshalb wir dem Netzwerk beitreten. Damit sind es 57 Regionen mit mehr als 150 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern, die sich in diesem Netzwerk zusammengeschlossen haben.

Wir unterzeichnen heute die Charta von Florenz, die im Kern vier Grundforderungen enthält: den Schutz der gentechnikfreien Landwirtschaft vor Wettbewerbsverzerrungen und vor dem Einfluss interessierter Großkonzerne, die klare Benennung der Verantwortlichen und damit die Sicherstellung, dass Produkte – seien sie konventionell oder ökologisch erzeugt – nicht durch gentechnisch veränderte Nutzpflanzen verunreinigt werden, die Umsetzung des Verursacherprinzips, den Schutz des Saatguts im konventionellen wie im ökologischen Landbau vor Verunreinigung durch gentechnisch veränderte Organismen sowie die gemeinsame Position gegenüber der Europäischen Union und den Staats- und Regierungschefs, dass klare Regelungen getroffen werden müssen, die es den Regionen bzw. Bundesländern ermöglichen, Gebiete und Teile von Gebieten für gentechnikfrei zu erklären. Damit wird die Rechtsgrundlage geschaffen, um das zu tun, was die Menschen von uns erwarten.

Insofern ist das ein wichtiger Schritt in dem schwierigen Kampf, den wir auf europäischer Ebene gemeinsam gewinnen wollen. Ich bin froh, dass wir im Landtag nach dieser Debatte einen Konsens im Kampf dafür feststellen können, dass wir unsere Landwirtschaft gentechnikfrei halten, damit die Verbraucherinnen und Verbraucher in Baden-Württemberg darauf bauen können, dass bei den Produkten, auf denen „gentechnikfrei“ oder „ohne Gentechnik“ steht, keine Gentechnik zum Einsatz gekommen ist, sondern dies Produkte sind, die die Landwirtinnen und Landwirte in unserem Land sauber und ordentlich produziert haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Kollege Rombach für die CDU-Fraktion.

Abg. Karl Rombach CDU: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, auch heute gilt erneut der Grundsatz: Politik, vor allem ehrliche und gewissenhafte Politik, beginnt mit dem Betrachten der Wirklichkeit. Herr Minister, Sie haben einzelne Fälle angesprochen. Tatsache ist, dass weltweit von rund 20 Millionen Landwirten auf über 160 Millionen ha Ackerfläche Gentechnik angewandt wird, dass sich über 500 Forschungsteams in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten mit diesem Thema beschäftigt haben und dass die Europäische Kommission diesbezüglich über 300 Millionen € bereit-

(Karl Rombach)

gestellt hat, um Antworten auf die Frage nach Auswirkungen auf die Umwelt, die Lebensmittelsicherheit usw. zu finden.

Meine Damen und Herren, um es noch einmal in aller Deutlichkeit zu sagen: Sicherheit steht an erster Stelle. Bei aller Notwendigkeit im Einzelfall dürfen technischer Fortschritt und Wettbewerbsdenken nicht über die gesundheitliche Unbedenklichkeit für die Verbraucher gestellt werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU sowie der Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP und Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Auch wenn keine negativen Auswirkungen von grüner Gentechnik festgestellt werden konnten, gilt für uns – ich sage es noch einmal, meine Damen und Herren –: Die Sicherheit steht an erster Stelle. Dieser Grundsatz darf nicht dem technischen Fortschritt und dem wirtschaftlichen Wettbewerb geopfert werden.

Deshalb befördern wir insbesondere die Erforschung und die weitere Forschung im Bereich der Gentechnologie. Leitgedanke ist die Linie der Nachhaltigkeit. Die Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, die Verbesserung der Lebensmittelqualität oder die Züchtung von Energiepflanzen sind wichtige Forschungsziele, meine Damen und Herren. Dabei ist zu prüfen, ob die grüne Gentechnik zu einer zukunftsweisenden Querschnittstechnologie werden kann, die nicht nur großes wissenschaftliches Potenzial beinhaltet, sondern eventuell – deshalb die Fragestellung – auch zu einer Wettbewerbsfähigkeit beitragen kann.

(Zuruf des Abg. Martin Hahn GRÜNE)

Deshalb dürfen wir uns der Forschung zu dieser Technologie nicht verschließen. Damit meine ich Forschung in öffentlicher Hand und nicht in privaten Institutionen und Konzernen, meine Damen und Herren.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Rombach, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Pix?

Abg. Karl Rombach CDU: Ja. Machen Sie es schnell. Es wird ja nicht auf meine Redezeit angerechnet.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Wird nicht mehr abgezogen!)

Abg. Reinhold Pix GRÜNE: Vielen Dank, Herr Kollege Rombach. – Ich möchte Sie gern fragen, ob Sie als Vizepräsident des BLHV und als Vorsitzender des Aufsichtsrats der Zentralgenossenschaft Raiffeisen Warengenossenschaft abschließen können,

(Abg. Peter Hauk CDU: Nur kein Neid!)

dass gentechnisch verändertes Futter in baden-württembergischen Futtertrögen vorkommt. Falls Sie das nicht ausschließen können, würden Sie sich dann als Aufsichtsratsvorsitzender und Vizepräsident des BLHV dafür einsetzen, dass dem in Zukunft so ist?

Abg. Karl Rombach CDU: Wenn die Kommunikation mit Ihrem Minister funktionieren würde, wäre die Information bei Ihnen als Abgeordnetem angekommen.

(Heiterkeit des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Deshalb hat er auf meinen Rat hin das Raiffeisen Kraftfutterwerk Kehl, bei dem ich im Beirat den Vorsitz habe, besichtigt. Diese Information „Gentechnikfrei aus Prinzip“ hat er erhalten. Ich glaube, damit ist die Antwort gegeben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Seit 1998, als Sie vielleicht noch gar nicht daran gedacht haben, sich diesem Thema zu widmen

(Lachen der Abg. Muhterem Aras GRÜNE – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Er ist Biobauer seit 25 Jahren!)

– Herr Pix, nicht Sie –, sind wir in der aktiven Umsetzung.

Ich glaube, das sind praktische Beispiele, die ich nachhaltig, mit Freude und Genugtuung unterstütze, begleite und fördere. So viel als ganz konkrete, klare Antwort auf Ihre Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, einen kurzen Ausblick. Bei aller fachlichen Aufklärungsarbeit, die für unsere Verbraucher zu leisten ist, müssen wir auch sehen, dass es sowohl eine steigende Nachfrage als auch ein steigendes Angebot seitens der Unternehmen im Bereich gentechnikfreier Ware gibt.

Oberste Priorität haben für uns in der Christlich Demokratischen Union die Erhaltung unserer Kulturlandschaft, unserer Landschaft, unserer Landwirtschaft mit ihrer Artenvielfalt so, wie wir sie in Baden-Württemberg vorfinden, die menschliche Gesundheit und die Unbedenklichkeit gentechnisch veränderter Organismen.

Als Unionspolitiker, meine Damen und Herren, bin ich dem christlichen Menschenbild verpflichtet. Ich bin der Ansicht – das bin ich nicht erst jetzt, sondern das war ich auch schon früher; deshalb auch die Argumentation auf Ihre Frage, Herr Pix –: Nicht alles, was machbar ist, ist auch verantwortbar. An dieser Leitlinie sollten wir uns orientieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP sowie des Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollege Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Herr Kollege Rombach, ich darf zuerst meinen Kollegen Pix etwas in Schutz nehmen. Sie wissen ja auch, dass er seit 25 Jahren Biowinzer ist.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das hat noch nichts zu sagen!)

– Doch.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist noch kein Qualitätsausweis! – Zuruf des Abg. Karl Rombach CDU)

(Dr. Markus Rösler)

Er ist in diesem Bereich tätig und beschäftigt sich seit 25 Jahren mit der Gentechnik bzw. Agrogentechnik.

(Zurufe von der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Das ist automatisch damit verbunden. Aber ich glaube, das haben Sie gar nicht infrage stellen wollen.

Ich will aber dazusagen, Herr Rombach: Ich muss wirklich mit großer Freude feststellen: Das, was Sie in beiden Redebeiträgen insgesamt gesagt haben, hätte ich zu 95 % plus x unterschreiben können. Das will ich hier ausdrücklich festhalten.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ist das für Sie neu? Das ist doch alles Konsens! – Abg. Karl Rombach CDU: Das ist gelebte Praxis! Das ist der Unterschied!)

– Wenn Sie jetzt meinen, dass Sie darauf, dass ich Konsens feststelle, so reagieren müssen, dann bitte.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Dr. Rösler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Burger?

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Selbstverständlich, gern.

Abg. Klaus Burger CDU: Herr Dr. Rösler, eine Frage: Haben Sie gewusst, dass dieser vielfach beschworene gute Tag, der heute ist, bereits vor fünf Jahren in den Kreisen Sigmaringen und Biberach stattgefunden hat? Da haben wir im Zusammenhang mit der Aufklärung unserer Landwirte durch eine Selbstverpflichtung der Landwirte eine gentechnikfreie Anbauzone ausgerufen und insofern den heutigen Tag vorbereitet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Da kann auch der Bauernverband was lernen! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die CDU als Erfinder der gentechnikfreien Zone! Jetzt aber! Der „Gen-Hauk“ wollte doch immer Feldversuche machen! – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Märchenstunde!)

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Kollege Burger, mir ist bekannt, dass sowohl im Kreis Sigmaringen als auch in anderen Landesteilen

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: In Hohenlohe beispielsweise!)

seit vielen Jahren gentechnikfreie Regionen ausgerufen und entsprechende Maßnahmen in die Wege geleitet wurden. Es ist mir aber auch bekannt, Kollege Burger, dass die vorherige, schwarz-gelbe Landesregierung den möglichen Beitritt des Landes Baden-Württemberg zum Netzwerk für Gentechnikfreiheit in der letzten und vorletzten Legislaturperiode nicht umgesetzt hat. Wir setzen ihn aber jetzt um.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir machen es halt, und ihr redet darüber!)

Insoweit gibt es da schon einen Unterschied, Kollegin Gurr-Hirsch.

(Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Diesen Beitritt hätten Sie als Staatssekretärin durchaus mit vorantreiben können.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Und Peter Hauk! Der hat sich doch auch geweigert, trotz grüner Krawatte! – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU)

Deswegen freut es mich, dass der Konsens jetzt groß ist. Aber diesen Schritt hat Grün-Rot gemacht, den hat nicht Schwarz-Gelb gemacht.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Peter Hauk CDU)

– Ja, da freue ich mich.

Ich möchte noch einen Hinweis geben, weil ich glaube, dass es für die Debatte, auch für die öffentliche Debatte, wichtig ist, dies noch einmal festzuhalten. Kollege Rombach, Sie haben völlig zu Recht darauf hingewiesen, dass es bei den Verbrauchern trotz intensiver dezentraler und zentraler Aktivitäten ...

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ein bisschen mehr Aufmerksamkeit bitte.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: ... durchaus noch Nachholbedarf gibt. Es wird sehr häufig die Frage in den Raum gestellt, ob der Einsatz von Gentechnik nicht ein Beitrag dazu wäre, den Pestizideinsatz zu verringern. In Brasilien ist auf der einen Seite – –

(Anhaltende Unruhe – Zuruf: Pst! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Kollege Dr. Rösler, einen Moment bitte. – Meine Damen und Herren, dieses Dauergemurmel ist einfach lästig. Bitte hören Sie dem Redner zu.

Bitte schön, Herr Abg. Dr. Rösler.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Danke. – Betrachten wir einmal die Situation in Brasilien. Dieses Land hat im Augenblick den zweithöchsten Pestizideinsatz auf der Welt nach den USA. Da fällt schon als Erstes auf: Die USA sind das Land mit dem höchsten GVO-Anteil, Brasilien ist das Land mit dem zweithöchsten GVO-Anteil. In Brasilien ist in den letzten sechs Jahren der Anteil der Landbaufläche um 19 %, der Pestizideinsatz aber um 72 % gestiegen, obwohl gleichzeitig der Gentechnikanbau ganz scharf forciert wurde.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Firma Monsanto ein Programm, das sich „Roundup Ready PLUS“ nennt, aufgelegt hat, bei dem die Kosten für einen zusätzlichen Herbizideinsatz übernommen werden.

(Abg. Karl Rombach CDU nickt.)

– Sie nicken, Herr Rombach. Ich weiß, Sie stecken in diesem Thema drin. Aber es ist wichtig, für die Öffentlichkeit noch

(Dr. Markus Rösler)

einmal festzuhalten: Gentechnikeinsatz auf dem Acker bedeutet erhöhten Pestizideinsatz.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch gar nicht virulent in Baden-Württemberg! Das macht doch niemand!)

– Aber für die öffentliche Debatte, Kollege Hauk, ist es sehr wohl von Bedeutung,

(Abg. Peter Hauk CDU: Das macht doch hier niemand!)

und der Kollege Rombach hat zu Recht die öffentliche Debatte angesprochen.

Zum Schluss: Man kann schon die Frage stellen: Cui bono? Also: Wem bringt das überhaupt irgendetwas? Das Ganze bringt einigen wenigen Agrokonzernen etwas. Ich würde mich sehr darüber freuen –

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE meldet sich.)

– Kollege Murschel hat, glaube ich, eine Zwischenfrage.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die ist bestellt! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich darf Sie fragen, ob Sie die Zwischenfrage des Kollegen Dr. Murschel zulassen.

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Selbstverständlich lasse ich diese Frage gern zu, genauso wie ich die Frage des Kollegen Bürger zugelassen habe.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Wenn die Dramaturgie dann stimmt! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Können ihr das nicht in der Fraktionsitzung machen? – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Können die das nicht in der Fraktion klären?)

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Herr Kollege Dr. Rösler, ich würde von Ihnen als Fachmann gern wissen, ob der Ansatz, wir brauchten unabhängige Forschung an den Hochschulen, der von Herrn Rombach artikuliert wurde, derzeit nicht genau andersherum verfolgt wird insofern, als wir im Bereich der Agrogentechnik quasi nur Drittmittelforschung haben. Das heißt: Wären Sie auch dafür, zusätzliche Mittel von Landesseite in den Hochschulbereich zu investieren, damit die Hochschulen besser im Bereich der Agrogentechnik forschen können?

Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: Die Frage kann ich mit Nein beantworten.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ich weise aber darauf hin, dass es eine Unabhängigkeit der Hochschulen gibt und wir daher keinen Einfluss haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Paul Locherer CDU: So ist es! – Abg. Peter Hauk CDU: Das ist auch gut so!)

Aber selbstverständlich werde ich mich, werden sich die Koalitionsfraktionen gegen Finanzmittel des Landes hierfür an

Landesforschungsanstalten einsetzen. Auch wenn ich mich mit Kollegen aus der Fakultät A oder B unterhalten würde, würde ich mich nicht dafür aussprechen, dass an landeseigenen Universitäten entsprechende Forschung durchgeführt wird.

(Zuruf: So ist es!)

Ich habe mich aber auch kundig gemacht. Die Feuerbrandversuche an der Universität Hohenheim z. B. sind ausgelaufen; dort wird nichts mehr zu diesem Thema gemacht. Das sehe ich auch – wie bekannt ist, bin ich beim Thema Obstbau nicht ganz fern der Praxis – als nicht erforderlich an, weil es andere, bessere Alternativen gibt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Welche?)

Zum Schluss möchte ich jetzt aber ganz gern, Kollege Bullinger, auf Ihre vorherige Aussage eingehen, dass bei der Risikoprüfung auf EU-Ebene längere Zeiträume erforderlich sind. Ich greife das gern auf. Ich werde dies zunächst bei uns in der Fraktion und auf Bundesebene prüfen und werde dann gern an Sie von der FDP/DVP und auch an die Kollegen von der CDU – an die Kollegen von der SPD sowieso – herantreten und überprüfen, ob nicht eine parlamentarische Initiative ergriffen werden kann, in der sich das gesamte Haus für eine Bundesratsinitiative einsetzt, die Risikoprüfung dahin gehend zu verändern, dass die Fütterungsversuche verlängert und die vom Minister völlig zu Recht kritisierte kurzfristige Untersuchungsmethodik geändert wird, um mehr Qualität in die Verfahren zur Zulassung von durch Gentechnik veränderten Organismen zu bringen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Thomas Blenke CDU: Die TU München-Weihenstephan nicht vergessen! Die haben eine Zeitstudie gemacht!)

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der SPD spricht Kollege Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zwei Ergänzungen zu diesem Thema machen, das wir in den letzten zehn Jahren bereits öfter hier behandelt haben.

Ich fange beim Kollegen Rombach an, damit nicht der Eindruck bestehen bleibt, dass er mit seiner Fraktion der große Vorkämpfer für die Gentechnikfreiheit in Baden-Württemberg gewesen sei.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Karl Rombach CDU: Das ist unbestreitbar! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Das war schon ein bisschen anders, und das darf ich auch präzisieren. Die Landwirtschaftsverbände in Baden-Württemberg haben Jahr für Jahr für das jeweils nächste Anbaujahr die Empfehlung herausgegeben, auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zu verzichten. Sie haben nie gesagt: „Wir wollen nicht in die Gentechnik einsteigen.“ Sie haben nie gesagt: „Wir wollen in Baden-Württemberg keine Gentechnik.“

(Alfred Winkler)

Sie haben ihre Empfehlung begründet mit den Risiken, die Künast damals als Folge für den Anbau gesehen hat, und gesagt, diese Risiken seien zu hoch.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das stimmt ja auch! Wer für die Freiheit ist, muss die Risiken würdigen! Das ist doch klar!)

Wir haben jetzt eine andere Situation. Weil der ehemalige Landwirtschaftsminister gerade auch zugegen ist: Auch er und seine Kollegen in der Landesregierung haben nie die geringste Initiative ergriffen, für Baden-Württemberg die Gentechnikfreiheit zu fordern oder Ähnliches – nie!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Markus Rösler GRÜNE: So ist es! – Abg. Claus Schmiedel SPD: So ist es! So sieht es aus! – Abg. Peter Hauk CDU: Sie reden doch Wolkenbilder! Was ist denn heute das Ergebnis? – Abg. Karl Rombach CDU: Das ist doch kein schöner Donners- tag!)

Deswegen sind Sie nicht der Vorläufer, wie Sie sich gern präsentieren, sondern sind Sie höchstens ein Nachläufer.

(Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt freuen Sie sich doch!)

Es geht um die Auswirkungen der Gentechnik auf die Gesellschaft. Ich bin froh, dass sich die Positionen geändert haben. Kollege Hauk, die Positionen haben sich geändert. Auch in Ihren Reihen gibt es, glaube ich, Veränderungen und Einsicht – auch in der Landwirtschaft. Die Landfrauen waren immer gegen die Gentechnik,

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Richtig!)

die Kirchen waren immer gegen die Gentechnik, die Verbraucherverbände waren gegen Gentechnik. Einzelne Regionen – Sie haben es vorhin gesagt – haben sich zusammengeschlossen und haben gesagt: Wir wollen keine Gentechnik. Gut so! Jetzt wird die Basis breiter.

Aber ideal und richtig wäre, wenn über den Einsatz von Gentechnik national bestimmt werden könnte und jedes Land sagen könnte: „Wir wollen sie“, oder: „Wir wollen sie nicht.“ Die Amerikaner wollen sie; die haben kein Problem mit Gentechnik; sie essen auch mit Gentechnik erzeugte Lebensmittel. Wahrscheinlich ist das gesundheitsmäßig noch das kleinere Problem verglichen mit dem, was sie sonst so essen. Aber wie auch immer.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der war gut! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ein echter Alfred! – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ich zitiere aus einem Plenarprotokoll des Bundestags vom 23. Mai 2012, Drucksache 17/180:

Die Bundesregierung lehnt den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedsstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen, und damit auch die hierzu gefasste Entschließung des Europäischen Parlaments ab.

Die Bundesregierung hat einen Vorschlag der EU abgelehnt, selbst darüber entscheiden zu können, auf ihrem Gebiet GVO einzuschränken oder zu untersagen. Das ist das Problem, das wir heute haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Konsequenter handeln: Schluss mit der Gewalt gegen Polizeibeamte – beantragt von der Fraktion der SPD

Das Präsidium hat eine Gesamtredezeit von 40 Minuten festgelegt. Damit sind zwei Runden mit je fünf Minuten Redezeit pro Fraktion möglich.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Sakellariou das Wort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gesagt worden, heute sei ein guter Tag in Sachen Gentechnik. Aber heute werden in Baden-Württemberg wieder – wie jeden Tag – neun Polizeibeamte im Dienst körperlich verletzt oder auch schwer verletzt. Der Grund dieser Aktuellen Debatte ist, zunächst einmal diesen Beamten, die in Baden-Württemberg im Dienst heute verletzt werden, die gestern verletzt wurden, die morgen verletzt werden, unseren Dank und Respekt für ihre wichtige und gefährliche Aufgabe auszudrücken.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU)

Der zweite Punkt ist der, dass in der Diskussion der vergangenen Tage und Wochen über das Ermöglichen eines Alkoholkonsumverbots der Eindruck entstanden ist, als ob damit an einigen Brennpunkten das Problem „Gewalt gegen Polizeibeamte“ auch in Baden-Württemberg in den Griff zu bekommen sei.

Diese beiden Dinge zusammenzubringen ist die Aufgabe der heutigen Aktuellen Debatte. Ich kann Ihnen sagen: Mit einem Alkoholkonsumverbot werden wir das, was ich gerade angesprochen habe, leider nicht in den Griff bekommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Interfraktioneller Klärungsprozess! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit, Herr Kollege!)

Um es gleich vorweg zu sagen: Es gab einen Landesparteitag – –

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist ein Sinneswandel!)

– Nein. Moment mal.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben zuerst ganz anders argumentiert!)

Sie müssen bis zum Ende warten.

(Zuruf: Erst kommt der Landesparteitag!)

(Nikolaos Sakellariou)

Sie müssen zuerst einmal warten.

Es hat einen Landesparteitag der SPD gegeben,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Habt ihr da ein Protokoll?)

auf dem die Delegierten eine Entscheidung getroffen haben, die ich – wie es immer wieder einmal vorkommt – nicht teile, die ich ausdrücklich für falsch halte.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE: Basisdemokratie!)

Was ich persönlich noch viel schlimmer finde – das muss ich an dieser Stelle sagen –: Ich hätte es einfach nicht für möglich gehalten, dass die Sozialdemokratie an dieser Stelle eine solche Entscheidung trifft. Das muss ich zugeben.

(Abg. Peter Hauk CDU: Kommen Sie zu uns! – Abg. Thomas Blenke CDU: Unsere Türen sind geöffnet! – Vereinzelt Heiterkeit)

Aber es ist so, wie es ist. Wir haben eine Demokratie, es gibt Mehrheiten und Minderheiten. Aber wir wollen heute versuchen, über das Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ zu diskutieren.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Jetzt wollen wir uns dem Thema einmal sachlich nähern. Die Zahlen, die wir vorfinden, muss man einmal auf sich wirken lassen. Die Zahl der Gewaltdelikte gegen Polizeibeamte ist im ersten Halbjahr 2012 im Vergleich zum ersten Halbjahr 2011 um 24 % gestiegen – in einem Halbjahr, im Vergleich zwischen erstem Halbjahr 2011 und erstem Halbjahr 2012. Dies betrifft – denn es sind immer Einzelschicksale – 2 289 Polizeibeamte.

(Abg. Peter Hauk CDU: Dramatisch!)

Im gleichen Vergleichszeitraum ist die Zahl der Körperverletzungsdelikte – gefährliche Körperverletzungsdelikte – gegen Polizeibeamte um 63 % auf 471 Fälle gestiegen. Das ist durchschnittlich alle zwei Tage eine Person mehr. Die Zahl der Tatverdächtigen ist in einem halben Jahr um ein Drittel auf 2 400 gestiegen. 78 % der Täter waren Erwachsene.

(Abg. Andreas Deuschle CDU: Was tun Sie dagegen?)

70,8 % der Tatverdächtigen waren betrunken. Das ist eines der Hauptprobleme.

Ich habe gestern mit einer Polizeibeamtin gesprochen, die mir erzählt hat – sie ist selbst Opfer von Gewalttaten geworden –, wie aggressiv Menschen unter Alkoholeinfluss auf Polizeibeamte losgehen, dass sie am nächsten Tag

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Deshalb war die Landesregierung am Montag auf dem Wasen!)

aus der Ausnüchterungszelle kommen und sich dann geknickt schämen, was der Alkohol aus ihnen gemacht hat.

So weit sind wir uns alle einig.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was sie mit sich selbst haben machen lassen!)

– Genau. Jetzt müssen Sie aber aufpassen. – Ich habe mir einmal genau angeschaut, woher dieser Zuwachs überhaupt kommt.

Denn wenn wir eine vernünftige Entscheidung treffen wollen, müssen wir auch fragen:

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wo kommt denn dieser Zuwachs her?

Der besondere Anstieg bei den Gewalttaten zeigt sich in erster Linie bei Demonstrationen. Dort ist der Anteil der Gewalttaten von 4,6 % auf 8 % hochgeschossen; sie hat sich nahezu verdoppelt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da werden sie auch vorbereitet!)

Bei familiären Auseinandersetzungen stieg die Zahl von 5,8 % auf 11 %; auch da hat sie sich fast verdoppelt. Bei anderen Streitigkeiten ohne familiären Hintergrund stieg die Zahl von 9 % auf 12 % und nahm damit um ein Drittel zu. Daher stammen also die Zuwächse.

Wo sind die Zahlen unverändert geblieben? Jetzt wird es interessant: Unverändert ist der Anteil der Straftaten gegen Polizeibeamte mit Körperverletzungsdelikten erstens bei Verkehrskontrollen geblieben – im Straßenverkehr gilt schon ein Alkoholkonsumverbot –,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da ist man auch demütig!)

und unverändert ist zweitens der Anteil der Straftaten gegen die öffentliche Ordnung. Da liegt die Zahl bei 11 %.

Das bedeutet: Die Fragen, um die es beim Thema Alkoholkonsumverbot geht, konzentrieren sich auf bestimmte Brennpunkte. Die Zahl von 11 % ist unverändert; hier gibt es keine Steigerung. Verteilt auf 1 110 Kommunen mit einem Anteil der Brennpunkte von maximal 10 %

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wollen Sie das minimalisieren?)

reden wir bei der Frage nach Straftaten gegen Polizeibeamte also von einem Anteil von 1 %, der in den Griff zu bekommen wäre, wenn es ein Alkoholkonsumverbot gäbe.

(Abg. Peter Hauk CDU: So kann man es auch schönrechnen! – Gegenruf des Abg. Peter Hofelich SPD: Zuhören, mitdiskutieren! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ja lächerlich! – Weitere Zurufe von der SPD und der CDU – Unruhe)

Das muss uns bewusst sein, wenn wir uns dem Thema ernsthaft nähern wollen. Wir werden die Lösung des Problems nicht in den Griff bekommen, wenn wir nicht in diesem Teilbereich zu einer Lösung finden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt wollen Sie alle Seiten bedienen! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was schlagen Sie denn jetzt vor?)

(Nikolaos Sakellariou)

Jetzt kommen wir einmal zu den Erklärungsversuchen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Was wollen Sie denn? – Gegenruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Nicht so ungeduldig, junger Mann!)

Wir haben ein gesellschaftliches Problem mit dem Alkohol und mit dem Umgang mit Alkohol.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Statistiken können wir selbst lesen!)

Dieses Problem wird überall diskutiert und muss sowohl innerhalb als auch außerhalb der Familien gelöst werden.

(Zuruf: Thema! – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was machen wir denn jetzt?)

Wir haben zudem ein Problem bei dem Thema „Respekt im Umgang mit Polizeibeamten“.

Jetzt komme ich zur FDP. Wissen Sie: Die Polizisten sind Teil des Staates.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Was Sie nicht sagen! – Gegenruf des Abg. Claus Schmiedel SPD: Man sollte sich jetzt nicht lustig machen, Herr Kollege Rülke!)

Sie sind eine staatliche Einheit, eine Organisationsform, die durch neoliberales Denken dermaßen infrage gestellt worden ist. Erst gestern wieder wurde der Staat als etwas hingestellt, das nur ein Moloch sei, das Steuern abziehen wolle,

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Herr, schmeiß Hirn vom Himmel! – Unruhe)

und dieser Respekt, den Sie dem Staat entziehen, fehlt dann auch gegenüber den Polizeibeamten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Sie machen das kontinuierlich.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also, was machen wir jetzt? – Gegenruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die Gratwanderung beenden! – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wir brauchen mehr Respekt für die Polizeibeamten; wir brauchen ein anderes Staatsverständnis, bei dem klar wird, dass das, was die Polizeibeamten machen, das ist, was wir hier entschieden haben. Es muss klar sein: Die Polizeibeamten setzen die Regeln durch, die wir, die Gesellschaft, uns selbst gegeben haben.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Donnerwetter! Das ist jetzt neu! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dazu brauchen wir jetzt keine 20 Seminare, um das zu wissen!)

Dafür verdienen sie höchsten Respekt und keine Kritik.

Ich werde in der zweiten Runde zu einigen Punkten noch etwas sagen.

An dieser Stelle zunächst einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt wollen wir noch Aussagen haben! – Abg. Thomas Blenke CDU: Ein untauglicher Versuch, das Problem wegzureden!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Sakellariou hat wortreich versucht,

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Nichts zu sagen!)

eine Problemanalyse zu geben – der wir teilweise ja sogar zustimmen können.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber das heißt doch konsequent handeln!)

Aber Ihren Berechnungsgrundlagen und Ihren mathematischen Versuchen, ein Problem kleinzureden, Herr Sakellariou, können wir nicht zustimmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat er nun wirklich nicht gemacht! – Abg. Peter Hofelich SPD: Er hat es präzisiert!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor zwei Wochen haben Sie uns lautstark kritisiert und uns in der Debatte sogar vorgeworfen, wir würden Politik auf dem Rücken der verletzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten machen, als wir eine entsprechende Aktuelle Debatte beantragt hatten. Heute haben Sie selbst eine solche Debatte beantragt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber nicht mit diesem Argument!)

Wir werten das als eine Entschuldigung, und wir nehmen diese Entschuldigung auch an.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, um es klar zu sagen: Gewalt jeglicher Art gegen die Staatsorgane – die Polizei ist ein Repräsentant unseres Staates – ist nicht nur abzulehnen, sondern sie ist schlicht nicht zu akzeptieren. In einem hat Herr Kollege Sakellariou recht:

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aha!)

Auf ein anderes Verständnis gegenüber der Polizei hinzuwirken ist Aufgabe der Bildungspolitik, ist Aufgabe der Familienpolitik und ist auch Aufgabe der Familien selbst. Das ist zwingend notwendig. Das ist das eine.

Aber, meine Damen und Herren, die Polizei braucht auch das Rückgrat und die Instrumente dafür, sich Respekt verschaffen zu können. Auch das ist notwendig. Und das versagen Sie ihr. Das ist das einzige Problem.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

(Peter Hauk)

Ich sage auch ganz offen: Wenn Mitglieder dieses Hohen Hauses wie die Vizepräsidentin des Landtags den Einsatz der Polizei beispielsweise in Göppingen offen kritisieren, dann frage ich mich schon, Frau Kollegin Lösch: Wie halten Sie es mit dem Gewaltmonopol?

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Peter Hauk CDU: Nein, danke. Im Augenblick nicht, Herr Präsident.

(Zurufe von den Grünen und der SPD, u. a.: Feigling!
– Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich darf Sie um Ruhe bitten.

Abg. Peter Hauk CDU: Ich gestatte aber gern eine Nachfrage. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Polizei muss alle Bürgerinnen und Bürger schützen. Aber selbstverständlich muss auch ihre eigene Sicherheit ...

(Zurufe von den Grünen und der SPD – Anhaltende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Ich darf Sie um Ruhe bitten.

Abg. Peter Hauk CDU: ... zu jeglicher Zeit gewährleistet sein.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der kann doch hier nicht Kollegen vorführen und dann keine Zwischenfrage zulassen!)

Denn eines muss klar sein: Weicht die Polizei zurück, dann weicht auch der Rechtsstaat zurück, und das darf nicht passieren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Denn wer einen Polizisten angreift, greift auch unsere freiheitliche Demokratie, unseren Rechtsstaat an. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, geht es um mehr als nur um Parteitagbeschlüsse. Es geht darum, ob wir imstande sind, unsere freiheitliche Demokratie zu verteidigen, ob wir imstande sind, der Polizei, die das einzige Gewaltmonopol in diesem Land hat, die Instrumente zu verschaffen, damit sie tatsächlich wehrhaft sein kann. Das ist der entscheidende Punkt.

Der zweite Punkt ist das Thema Alkoholkonsumverbot, die Frage, ob wir den Kommunen das Recht einräumen, bei Brandherden, dort, wo es wirklich virulent und offenbar ist,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Und nur dort!)

letztendlich auch solche Verbote zu erlassen, sodass die Polizei im Zweifel erst gar nicht zum Einsatz kommen muss.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das ist der entscheidende Punkt. Das ist aktive Prävention.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Zuruf des Abg. Jürgen Filius GRÜNE)

Der Ministerpräsident hat es erkannt. Respekt, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Bravo!)

Der Innenminister hat es erkannt. Respekt, Herr Innenminister!

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Bravo!)

Die Oberbürgermeister Palmer, Gönner, Salomon usw., der Städtetag, der Gemeindetag – alle sind dafür. Sie, meine genannten Herren, befinden sich also in guter Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm
CDU: Bravo!)

Ich sage Ihnen auch: 60 Unionsabgeordnete – aus freier Willensentscheidung und ohne Fraktionszwang – sind gleichermaßen dafür.

(Beifall bei der CDU – Abg. Wolfgang Drexler SPD:
Nein!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was haben wir tatsächlich? Politisches Chaos. Wahrscheinlich müssen Sie, Herr Ministerpräsident, sich in Ihre Jugendzeit, die Gründerzeit der Grünen, zurückversetzt sehen.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Was?)

– Ja. Wir hatten hier einen Gesetzentwurf der Union. Wir wurden vertröstet: Beratung im Innenausschuss, man wird es in der SPD schon irgendwie hinbekommen. Wir haben gesagt: Das machen wir, wir machen Anhörungen und dergleichen mehr. Am Ende wurde unser Gesetzentwurf für ein Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen abgelehnt.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE:
Richtig!)

Gut, so ist es in einer Demokratie.

(Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel GRÜNE:
Genau!)

Dann hat der Innenminister auf dem Landesparteitag verkündet, er werde es schon richten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das hat er so nicht gesagt!)

– Lieber Herr Kollege Drexler, wir erwarten vom Führungspersonal dieses Landes, dass es nicht nur Überzeugungsarbeit leistet, sondern auch Durchsetzungsfähigkeit beweist. Das ist unsere Erwartungshaltung.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Die Jusos in Ihrer Partei haben ihn doch glatt am Nasenring vorgeführt.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wieso denn? – Zuruf der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

(Peter Hauk)

Der Innenminister kam angeschlagen heraus, nicht nur durch die Polizeireform, die kein Mensch versteht,

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

sondern auch deshalb, weil er politisch in dieser Frage nicht mehr handlungsfähig ist. Das ist doch die Situation.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD)

Dann greift der Ministerpräsident dieses Thema zu Recht wieder auf. Was passiert? Die grüne Parteispitze pfeift ihn zurück. Die Politik des Gehörtwerdens gelte auch für die eigenen Reihen. Herr Ministerpräsident, Sie haben es immer gesagt: Gehört werden heißt nicht erhört werden. Setzen Sie dies durch.

(Beifall bei der CDU)

Die SPD-Generalsekretärin verkündet das Gleiche: An Parteitagebeschlüsse habe man sich zu halten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Parteien sind für die Willensbildung wichtig. Aber eines ist auch klar, nämlich dass Abgeordnete nur ihrem Gewissen verpflichtet sind.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Unruhe bei der SPD – Glocke des Präsidenten)

Wenn es um die Sicherheit der Menschen in Baden-Württemberg, um Leib und Leben geht, wenn es um die Sicherheit von Polizistinnen und Polizisten, um Leib und Leben geht,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Richtig! Jawohl!)

dann ist das keine Parteitagefrage mehr. Dann ist es eine Gewissensfrage.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! –
Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Hauk, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmiedel?

Abg. Peter Hauk CDU: Nein.

(Unruhe bei der SPD – Zuruf: Feigling! – Glocke des
Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Einen Moment! Wenn ein Redner eine Zwischenfrage nicht zulässt, dann ist es mehr als unangemessen, dies mit dem Begriff „Feigling“ zu belegen. Dies möchte ich ausdrücklich rügen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-
Wilhelm Röhm CDU: Man muss eben auch die un-
angenehmen Sachen einmal hören! – Zuruf des Abg.
Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Abg. Peter Hauk CDU: Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es darum geht, die innere Freiheit und unsere Demokratie zu stabilisieren und erst gar nicht ins Wanken geraten zu lassen, wenn es darum geht, das Gewaltmonopol des Staates durchzusetzen, dann muss dies auch getan werden. Dazu bedarf es der notwendigen rechtlichen Instrumentarien.

Ich kann Sie nur auffordern: Lassen Sie den Fraktionszwang sausen. Wir werden im Zusammenhang mit der Änderung des Polizeigesetzes, die heute auf der Tagesordnung steht, den Gesetzentwurf für ein Alkoholverbot erneut mit in die Beratungen einbringen und im Landtag noch einmal darüber abstimmen lassen. Lassen Sie den Fraktionszwang sausen. Fordern Sie in dieser Frage Ihr eigenes Gewissen ein. Es geht um Leib und Leben der Menschen in unserem Land, es geht um Leib und Leben der Polizistinnen und Polizisten in Baden-Württemberg und nicht um Parteitagebeschlüsse.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Abg. Thomas Blenke CDU: Um die Nachtrü-
he der Menschen in den Städten geht es ebenfalls!)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Kollegin Häffner.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP zur SPD:
Keine Angst, wir helfen euch bei der Abstimmung! –
Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD – Anhal-
tende Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich darf die Herren bitten, der Dame die Möglichkeit zu geben, ihre Rede vorzutragen. – Bitte schön, Frau Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Danke, Herr Präsident. – Werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrtes Publikum auf der Zuhörertribüne! Jede Polizistin und jeder Polizist, die oder der im Dienst verletzt oder angegriffen worden ist, ist eine, ist einer zu viel.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Hauk, die Diskussion auf dieser Ebene zu führen – mit dem, was Sie gerade gesagt haben – ist zu kurz gefasst. Das wird der Polizei nicht gerecht und wird auch keinem einzigen Polizeibeamten gerecht.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Warum?)

Sie betreiben hier Parteienschele, anstatt sich an der Problematik abzarbeiten und zu sehen, vor welcher Problematik wir stehen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Also! Was
schlagen Sie denn vor? – Zuruf von der CDU: Gilt
das auch für den Ministerpräsidenten, die Parteien-
schele?)

Wir haben hier dramatische Zahlen. Es gibt eine Steigerung der Zahl der Körperverletzungen und Beleidigungen gegenüber den Polizistinnen und Polizisten. Bestimmt spielt auch die Sensibilisierung der einzelnen Polizisten eine Rolle, dass sich die Zahlen in der Statistik etwas erhöht haben.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Friedlinde Gurr-
Hirsch: Sind die schmerzempfindlicher?)

– Nein, das ist einfach eine Wahrnehmung von Gewalt, die gegen Polizisten gerichtet wird und die nicht in Ordnung ist und die in der Zwischenzeit benannt werden darf.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch bei
S 21! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

(Petra Häffner)

Die erschreckende Zahl ist, dass 85,3 % aller Gewalttaten im täglichen Dienst des Polizisten passieren. Nur 14,7 % passieren bei Einsätzen aus besonderen Anlässen. Was heißt „Einsatzlagen des täglichen Dienstes“, und was sind Einsätze aus besonderem Anlass?

Besondere Anlässe sind z. B. Fußballspiele, Großveranstaltungen, Versammlungen. Einsatzlagen des täglichen Dienstes – da lohnt sich Differenzierung, was das alles ist – sind Einsätze bei häuslicher Gewalt, bei verbalen bzw. tätlichen Auseinandersetzungen, aber auch Einsätze bei der Verkehrssicherung und Übergriffen bei Ruhestörung. Auch Ruhestörung ist meist häusliche Gewalt bzw. findet zu Hause statt.

Wie sehen die Tatverdächtigen aus, die in dieser Statistik erhoben werden? Interessant ist: 78,1 % der Tatverdächtigen sind Erwachsene, und 70,8 % dieser Menschen stehen unter dem Einfluss berauschender Mittel, meist unter Alkohol.

Handelt es sich um Körperverletzungen, dann sind 79 % der Tatverdächtigen alkoholisiert. Wenn wir uns dies anschauen, dann müssen wir sagen, dass hier ein Alkoholverbotsgesetz nicht greifen würde.

Wer sind die geschädigten Polizeibeamten? Das sind zu 82,8 % Polizisten des Streifendienstes, also der Schutzpolizei, die als Erste vor Ort sind. Die anderen Zahlen, die gestiegen sind, hat mein Kollege von der SPD schon genannt.

Die Gewalt hat zugenommen, der Alkoholkonsum spielt eine wesentliche Rolle. Aber das ist der Alkoholkonsum, den wir im Alltag haben, und das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und nicht das Problem allein der Polizei. Da sind wir als Gesellschaft, ist die Politik komplett gefordert.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Solange Sie nicht den Weinanbau verbieten!)

Alkohol wird überall getrunken, er wird in allen Altersklassen getrunken, und er wird in allen sozialen Schichten getrunken.

Die Polizeibeamten haben es vermehrt mit Menschen zu tun, die sich in aussichtsloser Situation befinden, die resigniert haben, die manchmal nichts mehr zu verlieren haben.

Auf welchen Ebenen tritt der Alkoholkonsum gesamtgesellschaftlich auf? Wir haben ihn auf öffentlichen Plätzen – jetzt kommt gleich wieder Ihr Geschrei; ich warte schon darauf –, dann haben wir den Alkoholkonsum bei Stadtfesten, und wir haben ihn bei Großveranstaltungen, Stichwort Oktoberfest.

(Abg. Volker Schebesta CDU: Das ist aber in Bayern!)

Das Oktoberfest 2012 ist – ich kann Ihnen vom Wasen leider noch keine Zahlen nennen, weil das Volksfest ja noch läuft – zu Ende. Interessant: Es ist ein neuer Rekord beim Oktoberfest entstanden: weniger Besucher, mehr Gewalt. Laut Polizei wurden 2 000 Einsätze durchgeführt. Zu vermerken ist, dass sich trotz gesunkener Besucherzahlen die Aggressivität und die Zahl der Schlägereien erhöht haben, und es gab deutlich mehr Alkoholopfer beim Oktoberfest.

Die meiste Gewalt auch gegen Polizisten findet im Bereich der häuslichen Gewalt statt. Wir haben hier eine deutliche Zunahme. Wir haben meist einen männlichen Täter, der die Familie gewalttätig angeht und letztlich auch noch die Polizei, die zu Hilfe gerufen wird, tätlich angeht. Erschreckend dabei sind zwei Faktoren: 90 % dieser Tatverdächtigen sind alkoholisiert, und bei 80 % aller Einsätze bei häuslicher Gewalt sind Kinder mittelbar oder unmittelbar selbst von Gewalt betroffen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Was schlagen Sie vor?
– Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt wollen wir die Maßnahmen hören!)

– Herr Hauk, das Erschreckende ist: Das sind Zahlen und Fakten, hinter denen Menschen stehen, und Sie betreiben hier Parteienschele.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Claus Schmiedel SPD – Abg. Peter Hauk CDU: Es geht um Maßnahmen!)

– Es geht um Maßnahmen. Ich gebe Ihnen ein praktisches Beispiel. In meinem Wahlkreis gibt es ein Stadtfest, bei dem die Kommune den Ausschank harter Alkoholika verboten hat. Es wird konsequent kontrolliert. Wer sich nicht daran hält, wird ausgeschlossen. Wir haben keine Probleme mehr mit irgendwelchen Schlägereien bei diesem Stadtfest.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Aber das spricht doch gerade für ein Alkoholverbot!)

Keine 10 km entfernt wird ein kleines Volksfest gefeiert. Da brauchen wir an einem Abend 20 Polizisten. Wissen Sie, warum? Die Kommune ist der Polizei entgegengekommen, und der Ausschank von Alkoholika endet um 2:30 Uhr statt um 2:45 Uhr.

Es gibt eine Handhabung, sodass etwas geschehen kann. Wieso müssen auf diesem Fest zusätzlich harte Alkoholika ausgeschenkt werden dürfen? Es gibt alkoholisierte Menschen. Ich habe selbst eine Nacht an dem Fest teilgenommen und habe es mir angeschaut: Es ist schrecklich.

Da sind Maßnahmen, die wir schon ergreifen können, und die Kommunen und Verwaltungen sind aufgefordert, ihre Möglichkeiten auszuschöpfen.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Der Ministerpräsident ist nicht zu beneiden! – Abg. Peter Hauk CDU: Dann müssen wir doch nichts ändern!)

Außerdem haben das Innenministerium und die Polizei gearbeitet. Es wird über die Polizeieinsätze reflektiert. Es wird untersucht, wie die Polizeiarbeit ausschaut und was wir alles tun können.

Unter dem Arbeitstitel „Gewalt gegen Polizei“ ist das Dreisäulenmodell „Anhalten – Festhalten – Mitnehmen“ entstanden. Ich könnte die Liste jetzt weiterführen, mache es aber nicht, weil meine Redezeit begrenzt ist. Ich denke, der Innenminister wird Ihnen dazu noch einiges sagen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Kollege Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal ist ganz klar, dass wir alles tun müssen, um Gewalt gegen Polizeibeamte zu verhindern. Die Zahlen, die Herr Kollege Sakellariou hier genannt hat, stehen im Wesentlichen fest. Sie sind alarmierend; das kann man gar nicht anders sagen. Deswegen am Anfang die Erkenntnis: Wir müssen alles tun, um auf diesen Zustand einzuwirken.

Es ist ja nicht so, dass gar nichts passiert wäre. Wir haben schon eine ausführliche Diskussion hinter uns, z. B. über die Gestaltung von § 113 des Strafgesetzbuchs – Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Das Strafrecht ist verschärft worden.

Auch jeder andere Vorschlag ist es wert, dass darüber diskutiert wird. Es ist übrigens zu Recht schon darauf hingewiesen worden, dass die Verwaltung schon jetzt durchaus beachtliche Handlungsmöglichkeiten hat. Man kann nun durchaus über neue Maßnahmen nachdenken. Es gibt Ideen bis hin zu dem Vorschlag, dass man Kameras an den Uniformen befestigt. Ich muss sagen: Mir wäre kein Vorschlag zu entlegen, als dass man über ihn nicht diskutierte – wobei mir bei diesem Vorschlag in den Sinn kommt, dass natürlich auch solche Kameras Ziel von Attacken werden könnten. Das muss man auch bedenken. Wir sind jedoch angehalten, wirklich alles zu prüfen, was auch wir dazu beitragen können.

Auf der anderen Seite müssen wir uns vor bestimmten Fehlschlüssen hüten. Da muss man aus unserer Sicht mit aller Deutlichkeit sagen: Man kann zu einem Alkoholverbot auf öffentlichen Plätzen stehen, wie man will. Das ist jedoch eine andere Diskussion. Ich persönlich halte wenig davon; aber das ist nicht entscheidend. Vielmehr hat dieser Punkt mit dem Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ in der Summe fast nichts zu tun.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Es betrifft fast nur Erwachsene. Jeder Polizeipraktiker wird Ihnen sagen, dass das auf dem Platz gar nicht die entsprechende Szene ist. Abgesehen davon: Wenn es ein solches Verbot gäbe, könnten Sie es auch nicht vom Schreibtisch aus kontrollieren. Da müssten Sie auch den Platz aufsuchen und kämen theoretisch wieder in die Situation, dass Sie der Gewalt ausgesetzt sein könnten – wenn sie denn von dort ausginge.

Meine Damen und Herren, was dieses Thema angeht, habe ich ein nettes Bild in der Zeitung gesehen.

(Der Redner hält ein Foto hoch.)

Es zeigt unseren Ministerpräsidenten mit dem Innenminister, wie sie auf dem Wasen dicke Biere stemmen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sympathisch! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist ganz normal! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber inzwischen hat er eine gute Aussage gemacht! – Gegenruf des Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Vorher oder nachher, Herr Röhm? – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Ist da Wasser drin? – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Das ist Kultur! – Unruhe)

Mir hat das Bild gefallen. Es ist völlig okay. Ich weiß nur nicht, ob ich anschließend vor das Zelt treten und sagen würde: „Jetzt verbieten wir den Alkoholenuss auf öffentlichen Plätzen.“

(Beifall bei der FDP/DVP – Unruhe)

Am Ende ist dann das Volksfest auch noch ein Brennpunkt. Vorsicht! Es müsste dann darauf geachtet werden, dass alle zum Trinken in die Zelte gehen.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Von einem solchen Verbot halte ich ohnehin wenig. Darüber können wir aber an anderer Stelle noch diskutieren. Mir kommt es nur darauf an, festzustellen, dass das mit unserem Thema nicht viel zu tun hat.

Wie viele andere habe auch ich mir überlegt, ob es tiefer liegende Ursachen gibt. Schließlich wollen wir nicht nur an Symptomen kurieren. Zugespißt gesagt habe ich manchmal den Eindruck, dass es bei uns in den vergangenen Jahrzehnten einen Bewusstseinswandel und einen Einstellungswandel gegeben hat. Diesen Wandel möchte ich einmal so definieren, dass sich das obrigkeitsstaatliche Denken genau in sein extremes Gegenteil verkehrt hat. Ich muss nicht eigens betonen, dass ich nicht für obrigkeitsstaatliches Denken bin. Jeder Ältere erinnert sich sicherlich noch an Zeiten, als Amtsträger wie Bürgermeister und andere noch Respektspersonen waren. Diesen wurde damals in der Tat ein ganz anderer Respekt entgegengebracht.

Es ist gut, dass heute nicht zu obrigkeitsstaatlich gedacht wird. Das Gegenteil ist aber auch schlecht. Wenn heute eine Schneeflocke fällt und nicht sofort gestreut wird, dann wird ein Oberbürgermeister schon einmal morgens um sieben daheim angerufen. Daran wird dieser Wandel spürbar.

Herr Sakellariou, Sie haben recht, wenn Sie sagen, dass es einen Verlust von Respekt gibt. Ob der Respekt aber größer wird, wenn der Staat das Mädchen für alles spielt, wie Sie es sich vorstellen – Sie haben unser Staatsverständnis kritisiert –, bezweifle ich; das zielt meines Erachtens auch wieder in die falsche Richtung. Das hat natürlich etwas mit dem Respekt vor öffentlichen bzw. staatlichen Institutionen zu tun. Dabei hat sich im Hintergrund etwas in eine Richtung verschoben, die ich für bedenklich halte.

Es muss unser aller Aufgabe sein, dies anzugehen. Dabei hat natürlich die Politik bzw. der Landtag eine Aufgabe. Wir müssen alles unternehmen, um staatlichen Organen wieder mehr Respekt zu verschaffen, sodass man diese nicht nur als Kampftruppe in einer Auseinandersetzung versteht, in der beliebige Mittel zugelassen sind. Vielmehr sollte der Eindruck gestärkt werden, dass die Dinge von dort aus wieder zurechtgerückt werden.

Was wir in unseren demokratischen Institutionen beschlossen haben, was Gerichte an Recht gesprochen haben, was wir als legal betrachten, das muss auch durch die Polizei umgesetzt werden können. Wir müssen alles unternehmen, damit ihr dabei auch der nötige Respekt entgegengebracht wird.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Guido Wolf: Bevor ich dem Minister für die Landesregierung das Wort erteile, hat Kollegin Lösch mit Blick auf § 82 b der Geschäftsordnung gebeten, hinsichtlich einer Äußerung des Kollegen Peter Hauk eine persönliche Erklärung abzugeben. – Bitte schön.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte gern die Gelegenheit nutzen, etwas zurückzurufen, was mir der Kollege Hauk in seiner Rede unterstellt hat, da ich nicht die Möglichkeit hatte, mich durch eine Kurzintervention oder Zwischenfrage zu Wort zu melden.

Der Kollege Hauk hat mir in seiner Rede unterstellt, ich hätte ein gestörtes Verhältnis zur Polizei,

(Abg. Peter Hauk CDU: Habe ich nicht gesagt!)

weil ich einen Polizeieinsatz in Göppingen öffentlich kritisiert hätte.

Dies weise ich entschieden zurück und möchte dazu Folgendes feststellen: Ich habe die Einsatzstrategie im Zusammenhang mit der Demonstration gegen Rechtsextremismus am Samstag in Göppingen öffentlich kritisiert. Dabei habe ich aber die Stadt Göppingen als Versammlungsleiter kritisiert, die für diese Einsatzstrategie verantwortlich war.

Außerdem habe ich öffentlich kritisiert, dass es nicht angehen kann, dass eine Gruppe von jugendlichen Demonstrantinnen und Demonstranten – die offensichtlich der Grünen Jugend angehörten – in einen Polizeikessel genommen werden, ohne dass vorher darauf aufmerksam gemacht worden ist.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Ferner habe ich öffentlich kritisiert, dass den Jugendlichen durch die Polizisten ein Platzverweis erteilt worden ist, während die Stadt Göppingen dies bestreitet.

Das sind Dinge, die in Göppingen geklärt werden müssen. In Göppingen läuft derzeit ein OB-Wahlkampf. Das gehört nicht hierher.

(Zurufe von der CDU)

Herr Birk – –

Präsident Guido Wolf: Sie geben eine persönliche Erklärung zu Äußerungen des Kollegen Hauk ab.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Genau.

Daher möchte ich das richtigstellen und den Kollegen Hauk auffordern, mir so etwas nicht zu unterstellen und den OB-Wahlkampf nicht im Landtag, sondern in Göppingen zu führen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD
– Zurufe von der CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Landesregierung spricht Herr Innenminister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Der Titel dieser von der SPD-Fraktion beantragten Aktuellen Debatte lautet: „Konsequent handeln: Schluss mit der Gewalt gegen Polizeibeamte“. Dieser

Titel macht, denke ich, schon deutlich, dass die Debatte sehr breit angelegt ist und nicht auf einen Themenbereich fokussiert werden kann, den Sie, Herr Hauk, jetzt in den Mittelpunkt zu stellen versucht haben.

Es ist deshalb in diesem Zusammenhang auch wichtig, einmal darauf hinzuweisen, dass Gewalt gegen Polizeibeamte kein neues Phänomen ist. Das ist einfach so. Vielmehr bewegen sich die Fälle von Gewalt gegen Polizeibeamte seit Jahren auf einem hohen Niveau. Die Zahlen steigen allerdings; das ist überhaupt keine Frage. Deshalb besteht Handlungsbedarf.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben doch gesagt, sie seien dramatisch gestiegen!)

Wichtig ist auch der Hinweis, dass die Zahl der Gewalttaten gegen die Staatsorgane insgesamt nicht nur bei uns, sondern in Gesamtdeutschland steigt. Für jedermann, der sich die Abendnachrichten anschaut, ist sichtbar: Im kompletten europäischen Umfeld sind diese Entwicklungen ebenfalls zu verzeichnen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Allerdings rückt Gewalt gegen die Polizei immer dann in den Mittelpunkt auch der Debatten auf der politischen Ebene, wenn Vorkommnisse zur Kenntnis zu nehmen sind wie vor wenigen Wochen in Mannheim, wie jüngst in Göppingen oder erst am gestrigen Tag in Karlsruhe, als bei einem internationalen Punkertreffen explizit zur Gewalt gegen Polizeibeamte aufgerufen wurde.

Das ist ein Phänomenbereich, jedoch nicht der wesentliche. Mir ist es aber ausdrücklich wichtig, dass zur Kenntnis genommen wird: Der Hauptanteil von Übergriffen auf Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte liegt im täglichen Dienst der Polizei,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ja!)

also bei tätlichen Auseinandersetzungen, bei Familienstreitigkeiten, bei Verkehrskontrollen, bei der Aufnahme von Ordnungswidrigkeiten und ähnlichen Fällen. 80 % der Tötlichkeiten, der Gewaltangriffe gegen die Polizei geschehen in diesem Bereich, im täglichen Vollzugsdienst unserer Polizeibeamten.

Daraus kann man doch schließen, dass Gewalt gegen Staatsorgane, im Besonderen gegen Polizeibeamte, multikausale Ursachen hat und es deshalb auch keine einfachen Antworten darauf gibt. Denn was an der einen Stelle wirken könnte, um Gewalt gegen die Polizei einzudämmen, umfasst noch lange nicht andere Bereiche oder wirkt in diesen Phänomenbereichen keinesfalls.

Wir sollten auch zur Kenntnis nehmen: Hauptursache für Gewalt gegen die Polizei – angefangen von Beleidigungen über Widerstandshandlungen bis hin zu körperlicher Gewalt gegen Polizeibeamte – ist der Zusammenhang mit Alkoholkonsum, im Klartext: mit übermäßigem Alkoholkonsum. 70 % der Teilbereiche, die ich nannte – Beleidigungen, Widerstandshandlungen, Körperverletzungen –, sind im Zusammenhang mit Alkoholkonsum festzustellen. Der Anteil liegt bei 80 %, wenn körperliche Gewalt gegen die Polizei angewandt wird.

(Minister Reinhold Gall)

Für wichtig halte ich ferner, da sich auch meines Erachtens in den zurückliegenden Wochen die eine oder andere Diskussion ein bisschen sehr auf Jugendliche beschränkt hat: Tatsache ist, dass es sich bei den Tatverdächtigen bei Gewalt gegen die Polizei zu 78 % um Erwachsene handelt – zugegebenermaßen häufig junge Erwachsene, aber eben nicht nur junge Erwachsene.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Rund 80 % dieser Gewalttätigkeiten gehen von Erwachsenen aus.

Was will ich damit sagen? Das macht meines Erachtens auch deutlich, dass präventive Maßnahmen, die wir hier zuhause ergreifen – die Polizei, andere staatliche Einrichtungen oder soziale Einrichtungen –, auch an Grenzen stoßen. Wir haben Mitte der Neunzigerjahre in Baden-Württemberg Kriminalprävention eingeführt – nur nebenbei: durch einen sozialdemokratischen Innenminister. Wir haben in diesen mehr als 20 Jahren, denke ich, auch beachtliche Erfolge mit präventiven Maßnahmen erzielt.

Ich will einfach einmal in Erinnerung rufen: Im Jahr 2011 – aktuell – gab es 26 Projekte zur Prävention alkoholbedingter Jugendgewalt. Erfreulicherweise hat sich die Baden-Württemberg Stiftung in diesem Bereich mit Geldmitteln sehr engagiert. Wir werden diese Programme natürlich fortführen.

Wir haben im Jahr 2011 nahezu 17 000 kriminalpräventive Veranstaltungen durchgeführt, insbesondere im Hinblick auf die Sucht- und Drogenproblematik, aber auch im Hinblick auf die Gewaltproblematik. Diese Aktivitäten werden wir selbstverständlich fortsetzen. Aber – ich habe es gesagt – auch präventive Maßnahmen stoßen an Grenzen. Deshalb kommt es darauf an, dass wir deutlich machen – ich finde, solche Debatten wie die heutige tragen dazu bei, dies deutlich zu machen –, dass der Begriff der Bürgerpolizei Baden-Württemberg, dass transparentes Handeln unserer Polizei, dialogorientierte Konfliktbewältigung und deeskalierende Einsatzstrategie eben nicht bedeuten, dass man die Polizei beleidigen, bespucken oder auch tätlich angreifen darf.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Meine Damen und Herren, es ist wirklich erfreulich, dass von der linken bis zur rechten Seite des Hauses Einigkeit darüber besteht, dass die Polizei unseren Staat repräsentiert, dass unsere Polizei Teil des staatlichen Gewaltmonopols ist. Da gibt es schlicht und ergreifend Grenzen. Es gibt für jedermann und jede Frau in diesem Land rote Linien, deren Überschreitung nicht zum Recht der individuellen Freiheit des Einzelnen gehört. Das sollten wir, glaube ich, immer wieder einmal deutlich machen.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Meine Damen und Herren, ich hatte bereits gesagt: Wir werden mit diesen präventiven Maßnahmen nicht nachlassen. Wir werden sie dort, wo wir es können, weiter forcieren. Aber unsere finanziellen und personellen Ressourcen sind auch nicht unbegrenzt damit belastbar. Dennoch wird die Prävention na-

türlich Bestandteil der täglichen Polizeiarbeit in Baden-Württemberg bleiben.

Wir werden aber auch – im Titel der Aktuellen Debatte steht: „Konsequent handeln“ – Maßnahmen ergreifen, um Respektlosigkeit, aggressives Verhalten und Gewalt gegen Polizeibeamte auch in der Zukunft zu reduzieren und ihnen entgegenzuwirken. Aber, Herr Kollege Hauk – darüber sollten wir wirklich auf der sachlichen Ebene diskutieren –, ein Alkoholkonsumverbot wäre nur ein Teil solcher Maßnahmen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! – Abg. Peter Hauk CDU: Das wissen wir doch!)

Andere Maßnahmen will ich Ihnen, wenn Sie es mir gestatten, in aller Kürze noch einmal vorstellen.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Deshalb taugt es nicht, nur über ein Alkoholkonsumverbot zu diskutieren. Sie wissen ja, welche Meinung ich dazu habe; das ist überhaupt keine Frage. Deshalb habe ich auch Verständnis dafür, wenn Sie versuchen, politisches Kalkül daraus zu ziehen.

(Abg. Winfried Mack CDU: Wir wollen Ihnen helfen! – Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Wer hat die Debatte beantragt?)

Aber – das will ich ausdrücklich sagen – wenn Sie Formulierungen wählen wie „Da wird der Innenminister“ – oder wer auch immer – „am Nasenring durch die Manege geführt“, dann, Herr Kollege Hauk und meine Damen und Herren,

(Abg. Peter Hauk CDU: Es war doch so!)

schauen Sie doch einfach einmal in den Spiegel.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD)

Zum Stichwort „Wer führt wen am Nasenring durch die Manege?“ ist zu sagen: Ihre Fraktion wurde doch über Jahre hinweg von ihrem damaligen Ministerpräsidenten, zuletzt beim EnBW-Deal, am Nasenring hier durchs Plenum geführt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf von der SPD: Jawohl!)

Deshalb sollte man mit solchen Sprüchen ein bisschen vorsichtig sein.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt lassen Sie sich doch von uns helfen! Wir wollen doch helfen! – Abg. Peter Hauk CDU: Wenn einem nichts mehr einfällt, kommen solche Dinge!)

Nicht wenige hier in diesem Plenum werden sich noch daran erinnern können: Als wir vor Jahren hier schon einmal über dieses Thema diskutiert haben, haben 60 frei gewählte, ohne Fraktionszwang abstimmende Abgeordnete Ihrer Fraktion einstimmig gegen ein Alkoholkonsumverbot gestimmt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: So sieht es aus! – Abg. Andreas Stoch SPD zur CDU: Heuchler! – Abg. Claus Schmiedel SPD zur CDU: Heuchler hoch drei!)

(Minister Reinhold Gall)

Sie haben sich doch bei den damaligen Diskussionen als kleines Kätzchen vor dem Mäuschen FDP/DVP hinter Ihren Bänken versteckt. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das war richtig gut! – Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dr. Dietrich Birk: Bei Grün und Rot waren in letzter Zeit zwei räumige Kater unterwegs! – Heiterkeit bei der CDU – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zum Stichwort „Konsequent handeln“: Ich meine das wirklich ernst. Ein Teil der Zahlen, der sich in den Steigerungsraten widerspiegelt, hat auch damit zu tun, dass ich seit dem letzten Jahr bei jeder Gelegenheit unsere Polizeibeamtinnen und -beamten ermutige, auch ihr Anzeigeverhalten entsprechend zu verändern, dass eben nicht mehr einfach hingenommen und akzeptiert wird, dass sie im Dienst beleidigt, bespuckt oder körperlich angegriffen werden,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist entscheidend!)

sondern dass sie solche Vorkommnisse konsequent zur Anzeige bringen. Damit will ich deutlich machen, dass wir da ein ernsthaftes Problem haben. Dass wir heute darüber diskutieren, bestätigt ja, dass dies als ernsthaftes Problem gesehen wird.

(Abg. Peter Hauk CDU: Sie haben gesagt, nur ein statistisches Problem!)

– Nein, ich habe nicht gesagt: nur. Ich habe gesagt: Das ist mit ein Grund dafür, dass wir höhere Anzeigenaufkommen haben.

Wie reagieren wir darauf? Wir haben gemeinsam mit unserer Polizei ein sogenanntes Dreisäulenmodell entwickelt, das wir ab sofort auch konsequent umsetzen werden.

Die eine Säule heißt „Respekt und Anerkennung“. Wir wollen mit den Maßnahmen, die sich dahinter verbergen – ich möchte sie in dieser Debatte nur stichwortartig nennen –, auch unseren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber deutlich machen, dass unsere Polizei Respekt und Anerkennung verdient. Das heißt, wir werden zukünftig oder, wenn man so will, ab sofort bei entsprechenden Lageentwicklungen noch früher als in der Vergangenheit konsequent intervenieren, wenn die Polizei der Auffassung ist, dass dies erforderlich ist, um entsprechende Eskalationen zu verhindern.

Wir werden in der zweiten Säule „Sicher und stark“ unsere Beamtinnen und Beamten mehr noch als bislang in die Lage versetzen, mit solchen Konfliktsituationen umzugehen. Wir werden die Ausbildungsinhalte optimieren, anpassen und sie natürlich auch in den Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen unserer Polizei nach Beendigung der Ausbildung noch deutlicher implementieren, als dies gegenwärtig der Fall ist.

In der dritten Säule werden wir schließlich versuchen, alles zu unternehmen, um für die Bereiche, die ich genannt habe, Verbündete und Netzwerkpartner zu finden. Das sind zum einen Verbündete seitens der Justiz, indem wir Verfahrensgänge einfach beschleunigen. Das hat mit Administration zu tun. Das werden wir auf den Weg bringen bzw. das ist schon auf den Weg gebracht.

Was unsere Polizei aber ebenso benötigt, sind Verbündete und Partner in unserer Gesellschaft, sind die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Denn wir haben, glaube ich, allen Grund dazu, den Bürgerinnen und Bürgern deutlich zu machen und einzufordern, dass Menschen, die sich in den Dienst des Staates stellen – unsere Polizeibeamtinnen und -beamten – und die in einem demokratischen Rechtsstaat damit auch in den Dienst der Bürgerinnen und Bürger treten, dass Menschen, die tagaus, tagaus unser aller Sicherheit gewährleisten, dass Menschen, die Straftäter verfolgen, die Straftaten vereiteln, dass Menschen, die vermisste Kinder ihren Eltern zurückbringen, die in vielen Momenten der täglichen Arbeit auch Trost spenden bei Unfällen, bei Todesfällen und ähnlichen Anlässen und die auch bei präventiven Maßnahmen im Bereich der Verkehrssicherheit in den letzten 20 Jahren dafür gesorgt haben, dass die Zahl der Toten im Straßenverkehr um 50 % zurückgegangen ist, dass diese Menschen tatsächlich Respekt und Anerkennung seitens der Gesellschaft verdient haben.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der CDU, der Grünen und der FDP/DVP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deshalb will ich mich ausdrücklich dafür bedanken, dass dieses Problem nicht nur im Plenum erkannt wird, sondern dass alle gesagt haben: Es besteht Handlungsbedarf. Ich habe versucht, jetzt einmal wenigstens andeutungsweise deutlich zu machen, dass wir mit unserem Dreisäulenkonzept handeln, der Polizei die Rücken- deckung geben, die sie braucht. Worauf es aber auch ankommt, ist, dass unsere Polizei einen gesellschaftlichen Rückhalt erhält, um in der Alltagssituation auch zukünftig ihren Dienst leisten zu können.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Auch in der Partei! – Zuruf des Abg. Martin Rivoir SPD)

Deshalb bitte ich Sie bei diesen Maßnahmen um Ihre konstruktive Unterstützung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Minister, es war noch eine Nachfrage des Kollegen Dr. Birk angemeldet. Möchten Sie diese zulassen? – Bitte schön.

Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Herr Minister, Frau Kollegin Lösch hat sich zu der NPD-Demonstration vom letzten Samstag in Göppingen und zum dortigen Einsatz der Polizei geäußert. Würden Sie der Kollegin Lösch bitte zur Kenntnis geben,

(Lachen bei den Grünen und der SPD – Abg. Helen Heberer SPD: Auftrag!)

dass die Einsatzstrategie für diese Demonstration und für die Gegendemonstration ausschließlich bei der Polizei und nicht bei der Stadt Göppingen lag? Können Sie bestätigen, dass die Polizei an diesem Tag mit großer Umsicht und mit größtmöglicher Transparenz vorgegangen ist, dass sie deeskalierend gewirkt hat? Können Sie auch bestätigen, dass es unzweifelhaft Beweise dafür gibt, etwa durch Fotos, die Hubschrauber aus der Luft aufgenommen haben, dass die Gewalt von einem

(Dr. Dietrich Birk)

linksautonomen Block ausgegangen ist und dass es der Polizei in dieser Situation auch nicht in jedem Fall möglich war, zu unterscheiden zwischen den Demonstranten, die friedlich demonstrieren wollten und bei der Gegendemonstration in der weit überwiegenden Mehrheit waren, und denjenigen, von denen Gewalt ausging?

Würden Sie bitte im Namen des Hohen Hauses den Dank zum Ausdruck bringen für die Umsicht des Einsatzes unserer Polizei am vergangenen Samstag? Ich denke, das wäre auch angemessen und im Sinne des Landtags.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege Dr. Birk, ich möchte Ihnen jetzt einmal zur Kenntnis geben, dass die Polizei ihre Einsatzstrategie in aller Regel daran ausrichtet, was vorbereitende Gespräche ergeben haben, in die alle, die mit Ordnung und Sicherheit im Umfeld solcher Veranstaltungen zu tun haben, einbezogen sind.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Natürlich wirken sich die Parameter, die die Ordnungsbehörden vor Ort in diese Gespräche mit einbringen, schon auch auf die Einsatzstrategie der Polizei aus. Das ist überhaupt keine Frage.

(Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Unstrittig ist doch – deshalb brauche ich es gar nicht zu bestätigen –, dass wie bei vielen anderen Demonstrationen auch in diesem Fall – ich meine jetzt ausdrücklich die NPD-Demonstration – die Gewalt von linksextremistischen Gegendemonstranten ausgegangen ist. So war es auch in Göppingen.

Sehr gern – das möchte ich ausdrücklich sagen – übermittle ich den Dank des Parlaments. Aber ich unterstelle eigentlich bei solchen Einsätzen, dass das Parlament grundsätzlich hinter unserer Polizei steht.

(Zurufe der Abg. Winfried Mack, Thomas Blenke und Dr. Dietrich Birk CDU – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

– Langsam. – Ich habe immer auch dazugesagt: Polizeiliches Handeln ist in unserem Land transparent zu machen. Es wird transparent gemacht. Wenn Bürgerinnen und Bürger nach ihrer Meinung Anlass zu der Einschätzung sehen, dass sich die Polizei an irgendeiner Stelle eventuell fehlverhalten hätte, dann ist es für unsere Bürgerpolizei selbstverständlich, dass dies entsprechend aufgearbeitet wird. Das werden wir in diesen Fällen natürlich auch tun.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: So ist es!)

Es ist das Recht eines Bürgers, polizeiliches Handeln infrage zu stellen und Aufklärung zu verlangen,

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Das ist der Unterschied zu früher!)

wenn etwas seiner Meinung nach anders gelaufen ist, als er es sich vorgestellt hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Volker Schebesta CDU: Bürgerin Lösch!)

Präsident Guido Wolf: Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Sakellariou.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal das Wort ergreifen, weil auch mir der Pathos ein bisschen aufgestoßen ist, mit dem Kollege Hauk hier sein Gewissen in Sachen Alkoholkonsumverbot ins Feld geführt hat.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das ist halt nicht gefälscht! Das ist halt wahr!)

Denn auch ich erinnere mich noch gut daran, dass wir Ihnen, als die Situation noch anders war, helfen wollten und Ihr Gewissen Sie kläglich im Stich gelassen hat. Ich wollte das noch einmal richtigstellen und möchte noch zu zwei weiteren Punkten etwas sagen.

Zunächst einmal: Es ist richtigerweise gesagt worden, dass der Schwerpunkt der Gewalt tatsächlich von Demonstrationen, von Großveranstaltungen und von Fußballspielen ausgeht. Der fehlende Respekt, wie er allseits beklagt wurde, hängt auch mit dem Umgang bei solchen Demonstrationen zusammen. Wir hatten in Schwäbisch Hall in den letzten Jahren 14 solcher NPD-Kundgebungen. Wenn man dann nach solchen Vorgesprächen und Diskussionen als Beobachter danebensteht und sieht, dass innerhalb dieser Veranstaltungen die NPD-Funktionäre die Polizisten als Polizeistaatsvertreter beschimpfen, weil sie Auflagen bekommen, und von außen dasselbe Wort gegen die Polizeibeamten verwendet wird, dann ist das eine verheerende Situation vor dem Hintergrund, dass dort nichts anderes passiert, als dass die elementarsten und wichtigsten Grundrechte geschützt werden. Da geht insgesamt in der Summe Respekt verloren.

Herr Professor Goll, Sie haben nach den Auswirkungen gefragt und Ursachenforschung gefordert. Mich treibt schon lange eines um: In meiner Schulzeit habe ich einmal einen Artikel in der Schülerzeitung geschrieben und dabei Helmut Schmidt zitiert: „Kabelfernsehen gefährlicher als Kernenergie“. Das war damals die Aussage. Da ging es um die Frage des Verhältnisses von „Staat und privat“.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Den haben Sie geschrieben?)

– Nein, den habe ich zitiert, ausdrücklich, in der Überschrift.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Ach so! – Heiterkeit des Abg. Martin Rivoir SPD)

Denn schon damals als Schüler war mir klar, dass „Privat vor Staat“, was den Medienkonsum angeht, in die völlig falsche Richtung läuft. Im Grunde beklagen wir heute einen dieser Auswüchse, diese Fehlentscheidung hin zu einem privaten Rundfunk und Fernsehen,

(Abg. Peter Hauk CDU: Jetzt sind wir aber schon weit weg!)

weg von drei Programmen, die von 18:00 bis 24:00 Uhr ausgestrahlt wurden, und hin zu 30 Programmen

(Abg. Thomas Blenke CDU: Sie ziehen immer größere Kreise!)

(Nikolaos Sakellariou)

rund um die Uhr, dabei stellenweise wirklich Schund. – Das ist ein großer Kreis, aber wir suchen doch nach Erklärungsmustern und fragen: Wieso erreiche ich die Menschen nicht mehr? Wieso verrohen Menschen unter Alkoholeinfluss? Ich meine, wir müssten bei der Ursachenforschung auch diesen Punkt zumindest mitdenken.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehen das die Mitglieder des Medienrats, dem Sie angehören, auch so?)

Es gibt noch einen anderen Gesichtspunkt, und zwar denke ich an die kürzlich zutage getretenen Entwicklungen bei den Facebookpartys. Dabei wird deutlich, wie ein konsequentes und schnelles Handeln eine neue Entwicklung relativ schnell in den Griff bekommen hat. Die Polizei ist, als diese Facebookpartys aufkamen, aufgestanden und ist mit großer Präsenz und Konsequenz gegen die Anfänge vorgegangen. Das ist, denke ich, die richtige Strategie, um auch hier zukünftig weiterzukommen.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Pflichtgemäßer Beifall!)

Präsident Guido Wolf: Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Hauk.

Abg. Peter Hauk CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben uns schon gedacht, dass der Innenminister sprechen wird, und ich habe mir die – nicht gestellte, da von mir nicht erlaubte – Zwischenfrage des Kollegen Schmiedel ausmalen können. Sie hätte sicherlich gelauscht: „Was hat denn die CDU damals, im Jahr 2010, gemacht?“

Es ist wahr: Wir haben uns damals innerhalb der Koalition gegen ein Alkoholkonsumverbot bzw. die Möglichkeit der Verhängung eines Alkoholkonsumverbots ausgesprochen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Am Ende stand die FDP dagegen!)

Aber, Herr Kollege Schmiedel und Herr Innenminister, eines ist auch wahr: Sie selbst haben im vergangenen Jahr, als Sie ins Amt kamen, erneut auf die Brisanz dieses Themas hingewiesen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Sie selbst haben vor wenigen Tagen in einer Pressekonferenz auf den dramatischen Anstieg der Zahl der unter Alkoholeinfluss begangenen Gewaltdelikte gegen Polizisten hingewiesen.

Jetzt haben wir in dieser Debatte viele Erklärungsversuche und Erklärungsmuster gehört.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Nur nichts zum Handeln!)

Aber die Frage nach den Lösungen und Handlungsmöglichkeiten ist offengeblieben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von der CDU: Genau! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Völlig offen!)

Sie, Herr Innenminister, haben zu Recht auf das hingewiesen – das liegt auch in Ihrer Organisationshoheit –, was innerhalb der Polizei in puncto Fortbildung, Weiterbildung, strategische Ansätze zu machen ist. Dafür haben Sie unsere volle Unterstützung.

Wir haben aber darüber zu beraten, was denn auf gesetzlicher Ebene möglich und notwendig ist, um die Polizei in ihrer Arbeit präventiv zu unterstützen. Es liegt doch auf der Hand: Es gibt hierfür eine klare Maßnahme. Diese deckt sicherlich nicht alles ab, wenn es um Gewalt gegen Polizei geht. Aber was doch viel entscheidender ist, Herr Innenminister: Sie deckt die entscheidende Frage der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land mit ab.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Thomas Blenke CDU: So ist es!)

Denn dieses Phänomen äußert sich gar nicht immer nur bei der Frage der Gewalt gegen Polizisten, sondern es betrifft in unseren größeren Städten und Gemeinden Tag für Tag die Sicherheit der Menschen, die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Darum geht es.

Um diese Frage geht es auch, wenn der Landtag – diese Möglichkeit haben wir, und auf diese Frage wollen wir jetzt endlich auch eine klare Antwort und keine Verweigerungshaltung; das reicht doch nicht mehr aus nach den, wie der Innenminister zu Recht sagt, dramatischen Zahlen, die zwischenzeitlich vorliegen –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie vermischen selbst wieder die Dinge, die nicht zusammengehören! – Gegenruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das macht er immer!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nachdem dies alles so ist – ich will jetzt gar nicht nochmals auf die Oberbürgermeister eingehen und sie zitieren –, erwarten wir, Herr Ministerpräsident, auch von Ihnen, dass Sie endlich nicht nur präsidieren. Sie wurden hier nicht als Staatspräsident gewählt, sondern Sie wurden als Ministerpräsident gewählt, der die Richtlinien der Politik vorgibt,

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

der endlich sagt, wo es langgeht,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Jetzt wissen wir, wo eine der zwei Stimmen aus der Opposition bei der Wahl des MP herkam!)

und der sich auch durchsetzt. Der Landtag von Baden-Württemberg hat Sie als Ministerpräsidenten gewählt,

(Zurufe: So ist es! – Abg. Winfried Mack CDU: Nicht alle!)

nicht die Delegierten der Grünen und nicht der Parteitag der SPD. Sie wurden von diesem Landtag gewählt, und Sie sind dem Land und seiner Verfassung verpflichtet.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Wie war das mit Herrn Mappus?)

(Peter Hauk)

Deshalb erwarten wir von Ihnen, dass Sie endlich Führung zeigen und die Grundlage dafür schaffen, dass ein Alkoholkonsumverbot von den Städten und Gemeinden ausgesprochen werden kann. Die 60 Abgeordneten der Union stehen bei Ihnen,

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Sie regieren aber nicht, Herr Hauk!)

und ich bin überzeugt: Für diese Maßnahme gäbe es auch eine Mehrheit im Landtag von Baden-Württemberg.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Dietrich Birk CDU)

Präsident Guido Wolf: Für die Fraktion GRÜNE spricht Frau Kollegin Häffner.

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Herr Hauk, Sie haben die zweite Chance verpasst, hier inhaltlich etwas zum Thema beizutragen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Ich habe vorhin ein Beispiel genannt. Die Kommunen haben schon Möglichkeiten, um zu reagieren, aber sie tun es nicht.

(Zuruf: Was?)

Sie haben Möglichkeiten, die noch nicht ausgeschöpft wurden.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sagen Sie das einmal dem Herrn Palmer!)

Warum gibt es noch Straßenveranstaltungen und Feste in Kommunen, bei denen bis morgens um halb drei harte Getränke ausgeschenkt werden? Warum gibt es z. B. nicht flächendeckend „Nachtwanderer“? Wir haben gute Erfahrungen in den Städten, die „Nachtwanderer“ eingerichtet haben. Informieren Sie sich. Im Internet finden Sie die Inhalte.

(Zurufe)

Das ist eine sehr interessante Idee aus Schweden und Dänemark. Dabei geht es darum, dass Freiwillige an Brennpunkten für Jugendliche ansprechbar sind.

(Abg. Thomas Blenke CDU: So eine Art Freiwilliger Polizeidienst, oder? – Heiterkeit bei der CDU)

Alle Städte, in denen es das gibt, haben gute Erfahrungen damit gemacht und berichten davon, dass die Kriminalität und der Alkoholkonsum dort zurückgegangen sind. Lassen Sie doch die Kommunen solche Möglichkeiten nutzen!

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Es ist von mir wie auch vom Innenminister klar herausgestellt worden: Die hauptsächliche Gewalt gegen Polizisten findet dann statt, wenn die Polizei Einsätze im häuslichen Bereich hat.

Wir müssen Präventionsmaßnahmen immer wieder auf den Prüfstand stellen. Die Gesellschaft ist doch ein veränderbarer Körper. Es ist doch nicht alles gleich wie vor 50 Jahren. Deswegen muss die Polizei darauf reagieren und sich fragen: Gel-

ten unsere Maßnahmen, greifen sie, und was können wir in Zukunft tun? Da ist auch ein runder Tisch richtig, um diese Dinge anzuschauen.

(Beifall bei den Grünen – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Frau Kollegin Häffner, gestatten Sie Zwischenfragen des Kollegen Röhm und des Kollegen Locherer?

Abg. Petra Häffner GRÜNE: Nein, ich möchte jetzt zum Schluss kommen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Man kann auch am Schluss fragen! Das ist auch schön!)

– Ich möchte jetzt auch keine Schlussfrage beantworten. Denn ich möchte bei dieser Sachlage, bei dieser Problematik, die wir hier haben, tatsächlich die Ernsthaftigkeit beibehalten und nicht weitere Lächerlichkeiten auf mich zukommen lassen.

(Abg. Paul Locherer CDU: Frau Häffner, das geht so nicht! – Zuruf von der CDU: Das ist aber nicht in Ordnung!)

Wir möchten, dass sich jede Bürgerin und jeder Bürger im Alltag, in der Freizeit und beim politischen Engagement in Sicherheit und frei fühlen kann.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Winfried Mack CDU: Unmöglich! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Präsident Guido Wolf: Sie hat keine Zwischenfrage zugelassen.

(Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Der Kollege Hauk hat auch keine Zwischenfrage zugelassen! – Gegenruf des Abg. Peter Hauk CDU: So geht es uns immer!)

Für die Fraktion der FDP/DVP spricht Herr Abg. Professor Dr. Goll.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich hätte ich jetzt nichts mehr gesagt, wenn nicht die Worte des Innenministers eine gewisse Herausforderung bedeutet hätten, als er z. B. von der Katze und der Maus gesprochen hat.

(Abg. Walter Heiler SPD: Kätzchen und Mäuschen!)

Deswegen mache ich mich jetzt hier noch einmal mausig, lieber Herr Kollege Heiler,

(Vereinzelt Heiterkeit)

und darf ganz klar feststellen: Diesen Zusammenhang zwischen den Themen „Alkoholkonsumverbot auf öffentlichen Plätzen“ und „Gewalt gegen Polizeibeamte“, den ich für falsch halte, den Herr Sakellariou für falsch hält, hat niemand anders hergestellt als Sie, lieber Herr Innenminister, und Sie, lieber Herr Ministerpräsident, im Anschluss an eine Kabinettsitzung. Wir haben es doch alle in der Zeitung gelesen.

(Dr. Ulrich Goll)

Es ist nachvollziehbar, wenn Sie das jetzt abwiegeln nach dem für Sie lästigen Parteitagsbeschluss. Wenn es diesen Beschluss jedoch nicht gäbe, würden Sie diesen Zusammenhang vermutlich heute noch herstellen. Das würde mich jedenfalls nicht wundern. Dass Sie bis dahin mit Ihrem Plan nicht erfolgreich waren, lag im Übrigen an einer grünen Maus, die momentan etwas Übergewicht hat.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Ich darf das spontan sagen. Am besten hat mir gefallen, dass man bisher bei der Suche nach den Ursachen auf Tuchfühlung war, Herr Sakellariou. Nur ist mir wieder aufgefallen: Jeder hat seine Ansätze, Ursachen zu suchen.

Sie haben das Kabelfernsehen genannt.

(Abg. Walter Heiler SPD: Privatfernsehen, nicht Kabelfernsehen!)

Ich weiß nicht, ob es uns nützt, die alte Diskussion zu führen, ob Morde im öffentlich-rechtlichen Fernsehen besser oder schlechter sind als Morde im Privatfernsehen. Ich glaube, wenn Sie einen Abend das Programm verfolgten, würden Sie wahrscheinlich feststellen, dass auf öffentlich-rechtlichen Kanälen genauso viel Gewalt zu sehen ist wie auf privaten Kanälen. Aber wenn Sie in die Richtung der Medien gehen, finden Sie eine Verwandtschaft bei den Themen. Bei den Medien sind wir auch auf eigenes Vorbild angewiesen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

und darauf, dass wir nicht nur auf Verbote setzen, sondern auch erzieherisch wirken und als Multiplikatoren selbst aktiv etwas tun. Da hat dieser Landtag beim heutigen Thema eine wichtige Funktion. Wir alle sind nicht zu unterschätzende Multiplikatoren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Präsident, ich habe eine Frage! Eine Schlussfrage!)

Wenn im täglichen Umgang mit anderen und in der Erziehung schon einmal klargemacht wird, dass die Polizei unseren Respekt bei ihrer Tätigkeit braucht, ist damit schon viel gewonnen.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf: Sehr schön! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Abg. Professor Dr. Goll, gestatten Sie eine Nachfrage des Kollegen Röhm?

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ja. – Er wollte, glaube ich, ursprünglich gar nicht mich fragen.

Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Herr Professor Dr. Goll, Sie sind außerordentlich kompetent in diesem Thema, und deswegen möchte ich Sie zum Stichwort Sensibilisierung, das die Kollegin Häffner in ihrem ersten Redebeitrag gebraucht hat, fragen, ob Sie diesen Zusammenhang verstanden haben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Die Sensibilisierung der Polizisten! – Abg. Petra Häffner GRÜNE: Ist das eine blöde Frage!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Die Sensibilisierung der Polizisten. – Also ich muss ehrlich sagen, ich möchte die Worte der Kollegin Häffner hier nicht zensieren. Da sind Dinge dabei gewesen, die teile ich genauso wenig wie Sie, aber es waren auch richtige Ansätze dabei, nämlich dass die Verwaltung mit einiger Fantasie auch noch Handlungsmöglichkeiten ausschöpfen kann, bevor man nach neuen Maßnahmen ruft.

Danke schön.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Glocke des Präsidenten)

Präsident Guido Wolf: Herr Kollege Dr. Goll, gestatten Sie eine weitere Nachfrage des Kollegen Locherer?

(Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Er wird öfter gefragt als der Minister!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Häffner, wollen Sie nicht dazukommen?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Paul Locherer CDU: Herr Professor Dr. Goll, ich stelle halt Ihnen jetzt die Frage, die ich gern Frau Häffner gestellt hätte.

(Heiterkeit)

Sie sitzt ja neben mir und wird deshalb sicher meine Frage aufnehmen können. Ich frage übrigens nicht mit dem Ziel, Sie, Frau Häffner, in irgendeiner Weise durcheinanderzubringen, sondern mit dem ernsthaften Ziel, hier eine offene und klare Diskussion zu einem sehr, sehr heiklen, schwierigen und zum Teil schlimmen Thema zu führen.

Wir haben in der letzten Sitzung des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auf der Grundlage eines Antrags von Abgeordneten der CDU-Landtagsfraktion intensiv über das Thema Billigalkohol gesprochen und dabei festgestellt, dass neben den vielen Maßnahmen der Prävention tatsächlich auch ordnungspolitische Maßnahmen dringend notwendig sind, übrigens auf der Basis einer EU-Strategie aus dem Jahr 2006, die sich ganz klar auch an die Kommunen richtet.

(Abg. Walter Heiler SPD: Frage!)

Deshalb die Frage: Würden Sie es unterstützen und Ja sagen zu diesen ergänzenden ordnungspolitischen Maßnahmen, so dass die Gemeinden die Möglichkeit haben, hier einzuschreiten? Es wird gesoffen wie nie – auch das zeigt der Antrag –, und vor allem bei Jugendlichen ist das ein Problem. Wenn wir da nicht reagieren – mit harten Alkoholika ist es übrigens noch viel schlimmer als mit Bier – werden wir unser „blaues Wunder“ erleben.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Paul Locherer)

Da müssen wir auch endlich ordnungspolitisch etwas tun. Würden Sie diese Frage bejahen? Wenn ja, wäre ich dankbar.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Ich halte diese Frage sicher im Einklang mit Kollegin Häffner für eine außerordentlich vernünftige Frage.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Im Übrigen glaube ich, dass Sie recht haben. Das ist genau das Feld, in dem es sich lohnt, nach weiteren Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Das Thema reicht über die Gewalt gegen Polizeibeamte, so wichtig dieses Thema auch ist, hinaus. Es geht um den Alkoholkonsum bei Jugendlichen und bei Erwachsenen und darum, wie so etwas abläuft. Insofern zielt Ihre Frage, glaube ich, genau in die richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Guido Wolf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Dann beende ich den Tagesordnungspunkt 2.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/2404

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Präsident, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Wir beraten heute in der ersten Lesung den Regierungsentwurf des Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungsrechtlicher Vorschriften. Anlass hierzu ist, dass die Vorschriften zur zivilen Zwangsvollstreckung in der Zivilprozessordnung sowie die Vorschriften für Verwaltungsvollstreckung in der Abgabenordnung und in den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen von Bund und Ländern seit Jahr und Tag, möchte ich fast sagen, gesetzestechisch inhaltlich aufeinander abgestimmt sind.

Dieser Gleichlauf der Regelungen gewährleistet auch, dass kein Vollstreckungszweig bevorzugt wird und dass bestimmte Einrichtungen wie z. B. das Schuldnerverzeichnis gemeinsam genutzt werden können. Insbesondere betrifft dies das Recht der Zwangsvollstreckung. Gerade die Zwangsvollstreckung hat sich in den zurückliegenden Jahren als modernisierungsbedürftig erwiesen.

Ich will das ganz kurz an drei Beispielen deutlich machen. So kann zum einen bislang von einem Schuldner die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung mit der Vorlage eines Vermögensverzeichnisses erst dann verlangt werden, wenn zuvor ein fruchtloser Pfändungsversuch in das bewegliche Vermögen erfolgte. Vor allem diejenigen, die beruflich damit zu tun haben, wissen, dass diese Art der Vollstreckung in den allermeisten Fällen erfolglos ist, also nichts anderes als eine deutliche Zeitverzögerung bedeutet.

Zum Zweiten erfasst die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis derzeit lediglich die Tatsache der Abgabe der eidesstattlichen Versicherung oder den Erlass eines Erzwingungshaftbefehls. Zur Warnung vor zahlungsunwilligen oder zahlungsunfähigen Schuldnern ist auch dieses Instrument bisher nur außerordentlich bedingt geeignet.

Zum Dritten werden die Vermögensverzeichnisse und das Schuldnerverzeichnis gegenwärtig mit einem erheblichen oder großen Aufwand immer noch in Papierform und auch noch dezentral in den einzelnen Vollstreckungsgerichten geführt. Das ist also schlicht und ergreifend auch nicht mehr zeitgemäß.

Angestoßen durch einen Gesetzesantrag im Bundesrat hat der Bund Mitte des Jahres 2009 das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung erlassen, das am 1. Januar des kommenden Jahres in Kraft treten wird. Dieses Gesetz sieht im Wesentlichen folgende Änderungen in der Zivilprozessordnung und dann entsprechend angepasst auch in der Abgabenordnung vor.

Der Gläubiger kann künftig bereits vor Einleitung von Beitreibungsmaßnahmen Informationen über die Vermögensverhältnisse des Schuldners erhalten. Er kann künftig in das Schuldnerverzeichnis Schuldner eintragen, die im Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft nicht ordnungsgemäß mitwirken oder bei denen die Vollstreckung aussichtslos oder erfolglos – wie dies meist der Fall ist – geblieben ist. Damit wird das Schuldnerverzeichnis, das Auskunftsregister über die Zahlungsunfähigkeit oder -unwilligkeit – das ist der häufigere Fall – des Schuldners meines Erachtens zukünftig deutlich aussagekräftiger.

Drittens werden die Vermögensverzeichnisse – ich hatte es angedeutet – dann bei einem zentralen Vollstreckungsgericht des Landes Baden-Württemberg elektronisch geführt. Vorgehen ist das Amtsgericht in Karlsruhe. Das Verfahren zur Abgabe der Vermögensauskunft und die Hinterlegung der Vermögensverzeichnisse erfolgen dann auf elektronischem Weg, also schlicht und ergreifend zeitgemäß.

Auch das Schuldnerverzeichnis wird insgesamt neu konzipiert und durch ein zentrales Vollstreckungsgericht elektronisch geführt.

Die technische Umsetzung des Gesetzes erfolgt durch die Justizverwaltung. Die elektronische Führung, die Zentralisierung und die Automatisierung der Schuldnerverzeichnisse sollen durch den gemeinsamen Betrieb eines bundesweiten Vollstreckungsportals in Nordrhein-Westfalen erfolgen. Über dieses Portal – das ist der Sinn und Nutzen dieses Portals – sollen dann die Gerichtsvollzieher und die berechtigten Behörden künftig auch Einsicht in die von den zentralen Vollstreckungsgerichten der Länder verwalteten Vermögensverzeichnisse der Schuldner nehmen können. Dafür brauchen wir einen Staatsvertrag, weil wir ja hoheitliche Aufgaben an Nordrhein-Westfalen abgeben. Wir befinden uns derzeit in der Vorbereitung dieses Staatsvertrags.

Jetzt ganz konkret zum vorliegenden Gesetzentwurf. In Artikel 1 soll das Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz, das an verschiedenen Stellen auf die Zivilprozessordnung und die Abgabenordnung verweist, an die genannten neuen Regelungen des Bundesgesetzes angepasst und somit der Gleichlauf zwischen Bundes- und Landesrecht auch zukünftig sichergestellt werden.

In Artikel 2 wird in der Vollstreckungskostenordnung richtigerweise eine Gebühr für die Abnahme der Vermögensauskunft eingeführt und werden die Gebühren für die Ersatzvor-

(Minister Reinhold Gall)

nahme und die Anwendung unmittelbaren Zwangs auch noch einmal entsprechend angepasst.

Wir haben selbstverständlich auch die kommunalen Landesverbände, den Fachverband der Kommunalkassenverwalter und den Verband der Vollstreckungsbeamten zu diesem Gesetzentwurf angehört.

Die Resonanz war grundsätzlich wirklich positiv. Allerdings gab es noch ein paar Details, die wir dann ergänzend eingeführt haben. So Bedarf besteht, können wir diese Details gern im Gesetzgebungsverfahren im zuständigen Ausschuss miteinander erörtern.

Es ist, glaube ich, noch wichtig, dass ich darauf hinweise: Der Gesetzentwurf ist aus unserer Sicht dringlich, weil wir, wie gesagt, den Gleichlauf der Gesetze in Bund und Land sicherstellen wollen. Deshalb bitte ich um eine zügige Beratung in den Ausschüssen. Wir haben es, glaube ich, entsprechend vorgeesehen und aufs Gleis gesetzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie deshalb schon heute bitten, den Gesetzentwurf der Landesregierung zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Schneider das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Grundsatzrede!)

Abg. Peter Schneider CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Gesetzentwurf handelt es sich um die konsequente Anpassung des Landesvollstreckungsrechts an neue bundesrechtliche Vorgaben zu Zwangsvollstreckungen. Es geht unstrittig um Verbesserungen, die den Verwaltungen des Landes und den Kommunen wichtig sind. Die CDU-Fraktion stimmt zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Ich hatte mich auf eine längere Rede vorbereitet! – Abg. Thomas Blenke CDU: Sehr gute Rede! – Abg. Paul Nemeth CDU: Gute Rede!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Sehr gut. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Filius das Wort.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Können Sie noch schneller?)

Abg. Jürgen Filius GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! So beschleunigen kann ich es dann doch nicht. Ein paar Sätze möchte ich noch dazu sagen.

(Unruhe)

Der Gesetzentwurf wird sicherlich nicht für große Schlagzeilen sorgen, aber im Bereich der Zwangsvollstreckung wird er erhebliche Wirkung entfalten. Der Modernisierungsbedarf im Zwangsvollstreckungsrecht ist augenscheinlich. Man ist in

dem Bereich der Technik weit vorangeschritten, und da ist ein entsprechend großer Nachholbedarf gegeben.

Eine effektive Vollstreckung war bislang häufig nicht möglich. Man musste – wie man immer wieder sagen kann – dem schlechten Geld noch gutes hinterherwerfen. Es bestand hier immer wieder die Schwierigkeit, dass ein Schuldnerverzeichnis erst vorgelegt werden konnte, wenn eine eidesstattliche Versicherung abgegeben worden ist.

Selbstverständlich sind Anpassungen vorzunehmen. Zum 1. Januar 2013 müssen Bund und Land in diesem Bereich in Gleichklang kommen. Das hat der Herr Minister schon entsprechend ausgeführt. Der Gleichklang der Regelungen bei den Vollstreckungsakten der Landesverwaltung zur Zwangsvollstreckung wird hiermit letztlich hergestellt.

Von großer Bedeutung ist mit Sicherheit die Schuldnerdatenbank, die dann gebildet wird; vorher waren die Daten alle bei den Amtsgerichten abzurufen. Wenn hier eine Zentralisierung vorgenommen wird, führt das zu großer Effizienz.

Bei der Anhörung – darauf möchte ich noch Wert legen – haben die Gemeinden und Städte den Wunsch an uns herangezogen, privatrechtliche Forderungen der hoheitlichen Daseinsvorsorge, beispielsweise der Stadtwerke, auch in die hoheitliche Zwangsvollstreckung – das betrifft die Behandlung eines Verwaltungsakts – einzubeziehen. Das – ich halte das für richtig – wurde vom Ministerium nicht als richtig angesehen, weil man dann eine privatrechtliche Forderung einem Hoheitsakt gleichstellen würde. Dann würde der private Schuldner benachteiligt.

Das könnte zwar für die Stadtwerke positiv sein; aber dem Wunsch kann man nicht nachkommen, weil man hier einen ungerechtfertigten Systembruch vornehmen würde. Man würde dann gegenüber anderen privatrechtlichen Forderungen einen Vorteil haben. Das darf nicht der Sinn sein.

Bei einer Gebührenhöhe von 25 € für die Vermögensauskunft zu bleiben halten auch wir für richtig.

Ich kürze es jetzt auch ab; es wird nicht ganz so kurz wie beim Herrn Kollegen Schneider.

Wir werden diesem Gesetzentwurf später unsere Zustimmung erteilen. Aber zunächst einmal geht es um die Überweisung des Gesetzentwurfs an die Ausschüsse.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Kollegen Nelius das Wort.

Abg. Georg Nelius SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute wurde schon mehrmals der Satz von einem guten Tag für Baden-Württemberg bemüht. So hoch möchte ich den aktuellen Tagesordnungspunkt natürlich nicht ziehen. Heute ist aber auf jeden Fall ein guter Tag für die baden-württembergischen Gläubiger.

Es ist eine alte und gute Tradition, die sich auch uneingeschränkt bewährt hat, dass die Vorschriften der zivilen Zwangsvollstreckung in der ZPO und die Vorschriften der Ver-

(Georg Nelius)

waltungsvollstreckung in der Abgabenordnung und in den Verwaltungsvollstreckungsgesetzen von Bund und Ländern aufeinander abgestimmt sind. Heute erfolgt ein weiterer wichtiger Schritt; denn das Recht der Zwangsvollstreckung hat sich als modernisierungsbedürftig erwiesen. Ich denke, der Innenminister hat wesentliche Beispiele dafür genannt. Ich möchte Sie nicht langweilen, indem ich diese alle wiederhole. Auf jeden Fall wird das Land Baden-Württemberg auf den Bundesgesetzgeber reagieren und eine entsprechende Gesetzesnovellierung in Gang setzen.

Da alle Fraktionen Zustimmung signalisiert haben, sollte der Gesetzentwurf an den Ausschuss überwiesen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich kann mich auf wenige Sätze beschränken. Vielleicht ist folgender Hinweis aber noch interessant.

Der Entwurf folgt den privatrechtlichen Vorschriften zur Zwangsvollstreckung. Das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung tritt am 1. Januar kommenden Jahres in Kraft. Dazu muss man wissen, dass dieses Gesetz endlich einen entscheidenden logischen Fortschritt bringt.

Früher hat man eine eidesstattliche Versicherung erst dann abgelegt, wenn mehrfach formal festgestellt worden ist, dass da nichts zu holen ist. Dabei ist die eidesstattliche Versicherung meist das Mittel, um zum Erfolg zu kommen. Außerdem ist es wenig logisch, erst am Schluss zu fragen, ob man noch etwas hat. Viel logischer ist es, am Anfang zu fragen, ob man noch etwas hat.

Es hat ein paar Jährchen gedauert, bis das bundesweit auf die Bahn kam. Dabei muss man aber wissen, dass Baden-Württemberg an der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs auf Bundesebene beteiligt war. Wir waren sehr daran interessiert, dass man bei diesem Thema vorankommt. Dies ist sozusagen ein bisschen ein baden-württembergisches Kind.

Es ist natürlich erfreulich, wenn man dem nun auf öffentlicher Seite folgt; denn dort gilt es genauso.

Der zweite Bestandteil dieser neuen Gesetzgebung besteht schlicht und einfach darin, die Möglichkeiten moderner Technik zu nutzen. Dafür schaffen wir jetzt sinnvolle Grundlagen im Land.

Insofern wird ohne Zweifel auch die Fraktion der FDP/DVP diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2404, zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist das so beschlossen und Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Landesglücksspielgesetz (LGlüG) – Drucksache 15/2431

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Werte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wohl wahr, dass der zuvor beratene Gesetzentwurf keine Schlagzeilen produzieren wird. Ob dies bei diesem Gesetzentwurf auch der Fall sein wird, darf bezweifelt werden; denn über diesen wird natürlich strittig diskutiert. In meinen Ausführungen werde ich aber sicher deutlich machen können, woran sich die Diskussion im Zweifel entzünden wird.

Meine Damen und Herren, wir haben uns bereits im Juni dieses Jahres in diesem Haus intensiv mit dem Glücksspielrecht befasst. Damals ging es um die Ratifizierung des Gesetzes zu dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag und zu dem Staatsvertrag über die Gründung der GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder.

Damals waren sich alle Fraktionen einig, dass ein Ausführungsgesetz für Baden-Württemberg dringend erforderlich ist, wengleich ich weiß, dass die FDP/DVP dieser Ratifizierung nicht zugestimmt hat. Den Fakt aber, dass ein Ausführungsgesetz erforderlich ist, hat auch die FDP/DVP-Fraktion mitgetragen.

Nun liegt Ihnen, meine Damen und Herren, der Entwurf eines Landesglücksspielgesetzes für Baden-Württemberg vor. Wir alle wissen ja, was Anlass für diese gesetzlichen Aktivitäten gewesen ist: Das Bundesverfassungsgericht, der Europäische Gerichtshof und die Europäische Kommission haben die Länder aufgefordert, das staatliche Glücksspielmonopol kohärent am Ziel der Bekämpfung von Suchtgefahren auszurichten und dabei zugleich auch die EU-Dienstleistungsrichtlinie entsprechend zu beachten und zu berücksichtigen.

Mit dem Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrag, den wir im Juni ratifiziert haben – andere Länder haben ihn natürlich auch ratifiziert –, halten wir – das ist, denke ich, eine wesentliche Aussage – am Glücksspielmonopol fest, öffnen aber zugleich den Markt für bundesweit 20 private Anbieter von Sportwetten, Stichwort Dienstleistungsrichtlinie.

Das Land Hessen ist seit wenigen Wochen dabei, die Unterlagen der Interessenten – die gibt es natürlich – in einer ersten Stufe des Vergabeverfahrens auszuwerten. Wir waren uns, glaube ich, hier auch einig, worauf ein großer Schwerpunkt gelegt werden muss: schlicht und ergreifend auf die Zuverlässigkeit derer, die sich um Lizenzen bewerben.

Wir haben uns die Entscheidung – das will ich jedenfalls für Grün und Rot schon sagen – bei der Lockerung des Sportwettenmonopols durchaus nicht leicht gemacht, weil damit schon eine Richtungsänderung verbunden ist. Dennoch stehe ich jetzt zu dem, was wir auf den Weg gebracht haben. Denn es

(Minister Reinhold Gall)

ist so, meine Damen und Herren – das sollten wir bei den Diskussionen, auch bei den strittigen, nicht vergessen –: Glücksspiel ist kein Produkt wie jedes andere. Glücksspiel kann nicht bedenkenlos den freien Kräften des Marktes überlassen werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU, der Grünen und der SPD)

Denn alle Studien, alle Erkenntnisse, die wir haben, machen doch deutlich: Der beim Glücksspiel in Aussicht gestellte, vermeintlich schnell erzielbare Gewinn und die spannungsgeladene Umgebung in Erwartung eines Gewinns und des Spielausgangs machen das Wetten und das Tippen unter Einsatz von Geld außerordentlich riskant.

Für die Mehrheit der Spieler – das sehe ich übrigens auch so – mag Glücksspiel ein harmloses Freizeitvergnügen sein. Aber es ist einfach so: Tag für Tag nimmt die Anzahl der Menschen zu, für die Glücksspiel gerade auch in Spielhallen ein ernsthaftes Problem darstellt. Für manche ist es ein ruinöses Unterfangen, sich in Spielhallen zu begeben.

Die Auswirkungen sind deutlich spürbar. Sie nehmen spürbar zu: für den Einzelnen, für die betroffenen Familien, für das soziale Umfeld, in dem man sich bewegt hat, und nicht zuletzt auch für die Gesellschaft, denn die gesellschaftlichen Folgen haben wir alle wieder gemeinsam zu tragen.

Die Baden-Württemberg-Studie zum pathologischen Glücksspiel hat gezeigt, dass Menschen, die einer Glücksspielsucht gefährdung ausgesetzt sind, gerade auch in Spielhallen massiv anzutreffen sind. Man hat bisher das Verhalten von rund 470 pathologisch geprägten Glücksspielern ausgewertet. Man kann sagen: 90 % dieser Menschen sind in Spielhallen beim Automatenpiel anzutreffen.

Um diese Spieler zu schützen, meine Damen und Herren, ist es auch wichtig, dass wir in Spielhallen – das ist eines der Kernziele unseres Gesetzentwurfs – eine Spielersperre ermöglichen.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass bestimmte Glücksspielarten gerade für junge Leute besonders attraktiv sind. Hierzu zählen vor allem natürlich, weil junge Menschen eine Affinität zum Sport haben, Sportwetten. Gleich hier um die Ecke am Charlottenplatz kann man um die Mittagszeit beobachten – vielleicht haben Sie einmal die Gelegenheit dazu; man muss ja nicht unbedingt hineingehen –, dass Jugendliche in die Räume von Sportwettenanbietern strömen.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Sie spielen unter Einsatz ihres oder wessen Geldes auch immer an diesen flimmernden Bildschirmen und können sich kaum mehr davon losreißen.

Deshalb müssen wir dafür sorgen – das ist keine Frage; auch das machen wir mit unserem Gesetzentwurf –, dass die Anforderungen des Jugendschutzes unbedingt eingehalten werden. Der Schutz der Spieler vor betrügerischen Machenschaften, vor einer nicht ordnungsgemäßen Durchführung des Glücksspiels – die gibt es nämlich auch; wir haben uns einmal interessante Studien z. B. der Polizei in Nordrhein-Westfalen angeschaut, was die Manipulation an diesen Automaten

anbelangt, nicht nur seitens der Spieler, sondern überwiegend auch seitens der Aufsteller – und vor einer Zahlungsunfähigkeit des Veranstalters sind dabei ebenso wichtig wie der Spielerschutz, den wir in den Mittelpunkt stellen.

Es kann, meine Damen und Herren, auch in diesem Bereich nicht gelten, dass die im Glücksspiel erzielten Gewinne privatisiert werden und die Allgemeinheit die Folgen, die daraus entstehen, zu tragen hat.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Der Erste Glücksspieländerungsstaatsvertrag liefert uns jetzt länderübergreifend – das ist auch wichtig – den ordnungspolitischen Rahmen, den wir brauchen, um im Glücksspielrecht die entsprechenden Schranken zu setzen.

Ich möchte die Kernziele nochmals stichwortartig in Erinnerung rufen.

Wir haben die feste Absicht, Glücksspielsucht zu verhindern und Glücksspielsucht dort, wo es sie schon gibt, zu bekämpfen oder ihr entgegenzuwirken.

Wir wollen den Jugend- und den Spielerschutz gewährleisten.

Wir möchten auch den natürlichen Spieltrieb – auch das gehört zur Wahrheit: es gibt einen natürlichen Spieltrieb der Bevölkerung – in geordnete Bahnen lenken und überwachen.

Eines der Hauptziele wird auch sein, jedenfalls zu versuchen, unerlaubtes Glücksspiel einzudämmen.

Mit dem Landesglücksspielgesetz treffen wir die für Baden-Württemberg erforderlichen Ausführungsbestimmungen. Dieses Gesetz regelt vor allem auch das Verfahren und die Voraussetzungen für glücksspielrechtliche Erlaubnisse.

Darüber hinaus enthält das Gesetz in Erfüllung des staatsvertraglich normierten Spielerschutzes Regelungen zur Einrichtung und zum Betrieb des im Staatsvertrag vorgegebenen übergreifenden Sperrsystems, das ab Juli kommenden Jahres – auch das hatten wir hier diskutiert und besprochen – von Hessen aus geführt wird. Selbstverständlich werden auch die staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg und die Spielbanken des Landes daran teilnehmen. Die Spielhallen – das wird eine der Diskussionen sein, die wir, denke ich, im Verfahren noch zu führen haben – werden ebenfalls eingeschlossen. Das Spielersperrsystem wird auf die Festquotenwetten der Buchmacher ausgeweitet.

Ich denke, jedenfalls die meisten in diesem Haus sind sich einig, dass nur ein flächendeckendes Sperrsystem sicherstellt, dass süchtige Spieler, suchtgefährdete Menschen insgesamt wirksam von der Teilnahme an allen besonders gefährlichen Glücksspielen ausgeschlossen sind. Damit setzen wir auch eine der Kernforderungen der Spielsuchtextperen in die Tat um.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Die Regelungen der bisherigen Spielbankengesetze und die Vorgaben des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrags sind, an die heutige Zeit angepasst, in den Entwurf des Landesglücksspielgesetzes aufgenommen worden. In diesem Kontext ist, glaube ich, Folgendes zu sehen: Einerseits passen wir die Steuer- und Abgabenregelungen bezüglich der Spielban-

(Minister Reinhold Gall)

ken entsprechend an. Wir regeln die abgabenrechtliche Behandlung von Falschgeld – auch das kommt dort an – in den Spielbanken und natürlich auch in den Spielhallen. Wir regeln das Spielbankenkonzeptionsverfahren neu. Wir erweitern die Konzessionsdauer für die Spielbankenerlaubnisse auf maximal 15 Jahre.

Diese Aktualisierung insbesondere der spielbankenrechtlichen Vorschriften ist nötig, da sich in den zurückliegenden Jahren auch im europäischen Raum, was die Technisierung und erforderliche Investitionssummen anbelangt, einiges verändert hat.

Stichwortartig erwähne ich noch: Mit diesem Gesetz regeln wir, dass zukünftig maximal 600 Wettvermittlungsstellen im gesamten Land Baden-Württemberg betrieben werden können. Wir regeln zudem die Zahl der Spielhallen. Insbesondere mittelgroße Städte und Großstädte warten seit Langem auf eine solche Regelung. Diese bringen wir jetzt auf den Weg, insbesondere auch mit dem Ziel, die Zahl unerlaubt betriebener Spielhallen zu verringern. Wir werden Abstandsregelungen einführen und Mehrfachkonzessionen nicht zulassen. Wir wollen auch nicht zugelassene Veranstalter von Pferdewetten daran hindern, ihrer Tätigkeit nachzugehen.

Zu den Stichworten Sozialkonzepte und Suchtgefahren wird, Frau Präsidentin, die Kollegin Altpeter noch eine kurze Erklärung abgeben.

Meine Damen und Herren, mit dem im Entwurf vorliegenden Landesglücksspielgesetz bündeln wir die Regelungen zu den Spielbanken, zu den Spielhallen und zu den Pferdewetten. Wir leisten damit, denke ich, auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau. Vor allem bleibt es unser Ziel, eine hohe Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, was das Glücksspiel anbelangt, herzustellen.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind uns weitestgehend einig, dass es wichtig ist, dieses Landesglücksspielgesetz zu erlassen. Auch die Unternehmer und die Verbände wissen dies natürlich. Wir haben eine Anhörung durchgeführt. 58 Stellen haben wir eingeladen: kommunale Landesverbände, Sozialverbände, Kirchen, Unternehmensverbände. All diese hatten Gelegenheit, sich zu äußern. 32 haben von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht. Die Argumente wurden vorgebracht. Wir haben sie bewertet und, soweit sie sich auf das Landesglücksspielgesetz beziehen, zumindest teilweise noch in den Gesetzentwurf einfließen lassen.

Aber es gibt natürlich Differenzen, es gibt Divergenzen. Bei diesem Themenbereich gibt es auch höchst persönliche Standpunkte; keine Frage. Da haben Unternehmensverbände logischerweise auch andere Ansichten als z. B. Suchthilfeverbände und Sozialverbände.

Aber ich denke, wir haben mit diesem Gesetz eine ausgewogene, eine in Balance befindliche Regelung geschaffen. Ich jedenfalls bin mit dem Ergebnis zufrieden. Es war viel Arbeit dafür erforderlich. Wenn Sie den Aktenordner an meinem Platz sehen, dann wissen Sie, wie umfangreich dieses Landesglücksspielgesetz ist, welche Vorarbeit geleistet werden musste.

Ich bitte Sie heute schon wohlwollend um Prüfung dessen, was wir vorgelegt haben. Ich freue mich auf die Diskussion,

die wir im Ausschuss sicherlich noch haben werden. Ich habe aber die Hoffnung, dass wir dieses Landesglücksspielgesetz in der Zweiten Beratung mit breiter Mehrheit verabschieden können.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für eine weitere Begründung erteile ich das Wort Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf trägt sehr deutlich eine suchtpolitische Handschrift. Denn wir haben für alle Anbieter von Glücksspielen – egal, ob Toto-Lotto, Gewinnsparelose, Pferde- und Sportwetten, Spielhallen oder Spielbanken – sehr umfangreiche Anforderungen und Vorgaben getroffen.

Das Kernstück hierzu ist § 7 – Sozialkonzept – des neuen Landesglücksspielgesetzes. Dieser Paragraf verpflichtet alle Anbieter von Glücksspielen, sich in ihren Betrieben umfassend um das Thema „Suchtprävention und Spielerschutz“ zu kümmern. So müssen künftig beispielsweise alle Glücksspielanbieter ein Sozialkonzept vorlegen, in welchem der Aufsichtsbehörde dargelegt wird, welche Personen für den Spielerschutz verantwortlich sind und durch welche Maßnahmen problematisches oder pathologisches Glücksspiel verhindert werden kann.

Dieses Sozialkonzept ist eine Selbstverpflichtung der Glücksspielanbieter, denn sie legen hierdurch für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbindliche Vorgaben und Verfahrensabläufe fest und geben damit auch Handlungssicherheit. Die Standards für solche Sozialkonzepte wird das Sozialministerium in Zusammenarbeit mit Fachleuten und Praktikern gemeinsam festlegen.

Ein wichtiger Baustein des Konzepts sind Schulungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in direktem Kontakt zu den Glücksspielerinnen und -spielern stehen. In diesen Schulungen soll nicht nur gelernt werden, wo Glücksspiel-sucht entsteht und wie problematisches Spielverhalten zu erkennen ist. Vielmehr soll vor allem trainiert werden, wie solche Spieler und Spielerinnen richtig angesprochen und wie sie z. B. an Beratungsstellen weitervermittelt werden können. Es soll also neben der Fachkompetenz vor allem methodische Kompetenz zur Gesprächsführung erlangt werden. Denn selbstverständlich wollen wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Spielstätten nicht zu Therapeuten machen. Das ist nicht ihre Aufgabe, und das würde sie auch klar überfordern.

Allerdings ist uns wichtig, ein Bewusstsein für die Gefahren des Glücksspiels zu schaffen und erwarten zu können, dass den Betroffenen im Bedarfsfall der Weg in eine kompetente Beratungseinrichtung gezeigt wird. Kompetente Beratungseinrichtungen sind in Baden-Württemberg grundsätzlich Suchtberatungsstellen, weil jede dieser Stellen in der Lage ist, Beratungen und Angebote für Glücksspielsüchtige zu machen. Das hat einen ganz bestimmten Grund. Glücksspielsucht geht häufig mit anderen Süchten einher: Alkohol und Tabak. Deswegen haben wir ganz bewusst darauf verzichtet, Doppelstrukturen in der Beratungslandschaft aufzubauen, und haben

(Ministerin Katrin Altpeter)

stattdessen die bewährten Beratungsstellen weiterqualifiziert, um auch den Bereich der Glücksspielsucht entsprechend abzudecken.

Ich denke, insgesamt wird es uns mit diesem im Entwurf vorliegenden Gesetz gelingen, den Schutz der Spieler und der Spielsüchtigen weiter auszubauen. Ich freue mich auf die weitere Diskussion und auch auf Ihre Zustimmung in der Zweiten Beratung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Kollegen Köbler das Wort.

Abg. Joachim Köbler CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich brauchte eigentlich gar nicht mehr so viel zu sagen, aber ich will den Fokus trotzdem noch einmal auf die Spielhallen legen.

Wir befinden uns auf einer schwierigen Gratwanderung in Bezug auf die Ordnungspolitik. Einerseits müssen wir ein ausreichendes Glücksspielangebot vorhalten, und andererseits müssen wir das Glücksspiel natürlich in legalen Bahnen lenken. Aber wir dürfen uns nicht zum Zuhälter der Spielsucht machen.

Ich will noch einmal auf ein paar Daten dazu eingehen, was Spielsucht verursacht, was sie bedeutet, und die Zahlen, die wir in Baden-Württemberg haben, nennen.

Der Gemeindetag hat folgende Zahlen veröffentlicht – ich will es noch einmal deutlich machen –: In den letzten sechs Jahren ist die Anzahl der Spielhallen auf 1 500 in 930 Städten und Gemeinden gestiegen. Allein in Stuttgart hat sich die Zahl auf 136 Spielhallen verdoppelt.

In der gesamten Bundesrepublik befinden sich 240 000 Automaten im Spielbetrieb. Dem stehen mindestens 260 000 Spielsüchtige gegenüber. Insgesamt – das hat die Universität Lübeck festgestellt – werden 530 000 Menschen in ihrem Leben einmal spielsüchtig.

Gerade das Glücksspiel in den Spielhallen ist die gefährlichste Variante. Aus diesem Grund möchte ich darauf noch einmal detailliert eingehen. Das Glücksspiel in Spielhallen ist Einstiegs- und Enddroge. Es findet kein weiteres Glücksspiel oder keine weitere Sucht in anderen Spielarten statt.

Warum ist das so gefährlich? Wissenschaftler haben Folgendes festgestellt: Eine zentrale Rolle spielt der Botenstoff Dopamin. Dieses Glückshormon wird bei jedem Spiel vermehrt ausgeschüttet. Mit der Zeit reicht aber schon das Spiel. Es reicht schon die Erwartung auf den Gewinn. Es reicht schon das Spiel selbst. Damit beginnt bei den Spielern die Wahrnehmungsstörung. Schon allein das Spiel reicht aus, um sie zu befriedigen, schon allein das Spiel bedeutet Lust für sie. Damit wird das Spiel im Grunde zum Selbstzweck. Es wird im Grunde nicht mehr wahrgenommen, dass kein Gewinn entsteht. Damit entsteht in entscheidender Weise eine Spirale nach unten: Verarmung, Verwahrlosung, gesundheitliche Schwächung, Kriminalität. Am Ende steht zum Teil der Suizid.

Meine Damen und Herren, ich will auch noch etwas zu den gesellschaftlichen Kosten sagen. Die Universität Hohenheim hat festgestellt, dass im Zusammenhang mit Spielsucht jährlich Schäden in einer Summe von 326 Millionen € auftreten. Die Universität Hamburg hat alle Schäden – nicht nur die Therapiekosten, nicht nur die Hilfen, nicht nur die kriminellen Handlungen, sondern auch die privaten Kosten – mit einbezogen und spricht von 40 Milliarden €.

Meine Damen und Herren, diese Zahlen sprechen für sich. Der Gesetzentwurf – die Ministerin hat es schon deutlich gemacht – geht in entscheidender Weise darauf ein, dass wir Suchtprävention betreiben müssen.

Wir waren zur Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs in Kraichtal. Dort gibt es eine Therapieeinrichtung, die sich vor allem mit Süchten befasst, und zwar insbesondere natürlich auch mit der Spielsucht.

(Zuruf des Abg. Walter Heiler SPD)

Wir haben dort mit zwei Patienten gesprochen: Der Einstieg findet in den Gaststätten statt. Da haben wir noch eine Lücke. Der Bund muss also eine Spielordnung erlassen, die der Forderung umfassend Rechnung trägt, dass Gaststätten nicht zu Spielhallen werden dürfen. Diese Entwicklung beobachten wir im Moment sehr stark, und dem müssen wir entgegenwirken. Ich denke, Gaststätten dürfen keine Spielhallen werden, sondern sie müssen Gaststätten bleiben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Grünen)

Es kann nicht sein, dass Gaststätten nur deshalb eröffnet werden, damit sie später zu Spielhallen werden.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass uns dieser Gesetzentwurf vorliegt. Einiges muss vielleicht noch nachjustiert werden; hierfür will ich nur ein Beispiel nennen:

Die Mitarbeiter von Spielhallen sollen geschult werden. Aber die Rede ist dabei von acht Stunden, und diese Schulung soll dann drei Jahre vorhalten. Ich meine, man kann Angestellte oder Hilfskräfte in Spielhallen nicht zu Hilfstherapeuten machen, indem man sie acht Stunden lang schult. Ich denke, da müssen wir noch einiges tun. Auch die Fähigkeit und die Befähigung der Spielhallenbesitzer in Bezug auf das Thema Spielsucht müssen wir natürlich ebenfalls überprüfen und überwachen.

Nur unter diesen Voraussetzungen, denke ich, wird es uns gelingen, das ehrgeizige Konzept, das der Absicht dient, die Spielsucht zu verhindern, zu realisieren und es auch für die Zukunft zum Tragen zu bringen.

Ich möchte zum Schluss einen Satz von Friedrich Schiller zitieren:

Der Mensch spielt nur, wo er in voller Bedeutung des Wortes Mensch ist, und er ist nur da ganz Mensch, wo er spielt.

Wir wollen, dass die Menschen spielen – aber nicht im Sinne von Glücksspiel, sondern im Sinne eines glücklichen Spieles.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Abg. Frey das Wort.

(Zuruf: Ja! Der ist immer so nett!)

Abg. Josef Frey GRÜNE: Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor einem Jahr stand die Landesregierung vor einer schwierigen Situation, nämlich der Situation –

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Jetzt immer noch! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Jetzt noch mehr!)

– Herr Kollege, Ihre Zwischenrufe zeigen, wie man eine Partei dauerhaft unter 5 % halten kann.

(Heiterkeit und Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir hatten die Situation – um zum Thema zurückzukommen –, dass der Glücksspieländerungsstaatsvertrag zur Unterschrift vorlag. Die Länder mussten unter einen Hut kommen, damit die Kohärenz hergestellt werden konnte; dies war nötig, um dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs Folge zu leisten. Unterschriften von 15 Ländern haben wir im Dezember letzten Jahres erreicht; wir haben diesem Glücksspieländerungsstaatsvertrag hier zugestimmt, und mittlerweile ist auch Schleswig-Holstein auf dieser Linie.

Die Gratwanderung, die auch Herr Kößler angesprochen hat und die darin bestand, das Staatsmonopol und die Gewerbefreiheit in diesem Ausführungsgesetz in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen, ist gelungen; es gibt nun eine klare Handhabe für unsere Kommunen und für unser Land, sodass wir nun beim Landesglücksspielgesetz vorankommen können.

Das Land nutzt sein Monopol nicht in der Weise aus, dass eine neue Spielbank genehmigt würde und gleichzeitig die Auflagen für Spielhallen verschärft würden. Wenn weitere Spielbanken kommen sollen, werden wir dies im Parlament besprechen müssen, und dann wird das Parlament darüber entscheiden, ob der richtige Zeitpunkt hierfür da ist oder nicht.

Als Sozialpolitiker, der selbst viele Jahre in der Suchtpolitik und in der Suchthilfe tätig war, weiß ich, dass im Fall von Suchtkrankheit nicht nur an die betreffende Person selbst zu denken ist, sondern dass in der Regel ganze Familien in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Wenn Sie davon ausgehen, dass in Deutschland pro Jahr Spieleinsätze in Höhe von 25 Milliarden € über die Tische gehen, können Sie die Dimensionen errechnen. Kollege Kößler hat es bereits gesagt: Die Studie der Uni Hohenheim geht von 326 Millionen € an sozialen Kosten aus, die auf die Allgemeinheit umgelegt werden. Deswegen muss der Staat ein besonderes Augenmerk darauf legen, hier regulierend einzugreifen, so, wie dies das Landesglücksspielgesetz nun auch vorgibt.

Der Spieler- und Jugendschutz hat für uns immer im Vordergrund gestanden, sodass dieses Gesetz auch an Glaubwürdigkeit gewinnt. Wenn 80 % der Spielsüchtigen an Automaten hängen bleiben, dann müssen die Spielhallen besonders ins Visier genommen werden.

Die Kommunen haben eine weitere Möglichkeit, hier steuernd einzugreifen und die Dichte betreffend Spielhallen etwas

aufzulockern. Unser vehementer Einsatz für den Abstand von 500 m, den wir als unbedingt nötig erachten, hat wesentlich dazu beigetragen. Wir denken, dass 250 m zu wenig sind. Diese Regelung wird noch um eine Sperrzeitregelung ergänzt, die eindeutig ist und keine Ausnahme vorsieht. Danach ist zwischen 0:00 und 6:00 Uhr kein Spiel zulässig.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Das Sozialkonzept muss sicherlich noch im Detail ausgearbeitet werden. Es ist klar – das hat die Ministerin dankenswerterweise klargestellt –: Es geht nicht darum, Hilfstherapeuten zu schaffen, sondern es geht darum, die Schnittstelle zwischen dem sogenannten Suchtort und dem Suchthilfesystem zu bereinigen, damit die Menschen von dem Ort, an dem der Verursacher ist, den Weg zu dem Hilfesystem in der Stadt finden, durch das der Süchtige Hilfe bekommen kann. Wir haben mit den kommunalen Suchtbeauftragten Menschen vor Ort, die diese Koordination in den Landkreisen und den Städten übernehmen müssen.

Noch einmal zurück zu den Automaten. Wir haben da natürlich nicht so viel Einfluss hinsichtlich der Spielverordnung auf Bundesebene. Wir sind von dem liberalen Minister Philipp Rösler, der beim ersten Entwurf der Spielverordnung weit hinter unseren Ansprüchen zurückgeblieben ist, etwas enttäuscht. Man entdeckt keine Spur von Schutzgedanken. Hier müssen wir noch nacharbeiten, und wir hoffen, dass er in dieser Sache noch auf den rechten Weg gebracht wird, damit unserem Votum, das von dem Landesglücksspielgesetz ausgeht, nämlich einen guten Schutz für Spielerinnen und Spieler und für Jugendliche zu gewährleisten, entsprochen wird.

Ich denke, wir haben in Baden-Württemberg mit einem praktikablen und konsequenten Gesetz eine gewisse Vorreiterrolle eingenommen. Unser Dank geht an die beteiligten Ministerien.

Danke.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Wahl das Wort.

Abg. Florian Wahl SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Durch den vorgelegten Entwurf eines Landesglücksspielgesetzes soll der Glücksspieländerungsstaatsvertrag, den die Ministerpräsidenten der Länder im Oktober 2011 beschlossen haben und dem – das ist wirklich sehr positiv – nach dem dortigen Regierungswechsel auch Schleswig-Holstein beigetreten ist, in Landesrecht umgesetzt werden.

Ein zentrales Ziel dieses Staatsvertrags ist es, Glücksspielsucht und Wettsucht effektiv zu bekämpfen. In diesem Entwurf eines Landesglücksspielgesetzes wird dem Staatsvertrag sehr gut Rechnung getragen.

Die Begrenzung und die strenge Kontrolle von Glücksspiel sehe ich als einen Teil des Allgemeininteresses unserer Gesellschaft. Eine Studie der Universität Hohenheim hat die Folgekosten der Glücksspielsucht in Deutschland für das Jahr 2008 auf 326 Millionen € geschätzt. Das heißt auf gut Deutsch: Unsere Gesellschaft muss dafür zahlen, dass mit der

(Florian Wahl)

pathologischen Abhängigkeit von Menschen Geld gemacht wird. Deswegen müssen wir die Prävention stärken und Anreize zum übermäßigen Spielen eindämmen.

In Deutschland leiden Hunderttausende Menschen an Spielsucht, in Baden-Württemberg sind es fast 40 000. Wir haben es dabei mit einer schlimmen Krankheit zu tun, die Existenzen und ganze Familien zerstören kann. Spielsucht kann das Leben der Betroffenen bestimmen. Es kann zur Entfremdung von Freunden und Familien kommen, zum vollständigen Rückzug aus der Gesellschaft bis hin zu Depression oder gar Suizid.

Das Landesglücksspielgesetz hat hierzu vernünftige Regelungen gefunden, die die Prävention verbessern, ohne irgendjemanden zu entmündigen. Wir wollen die Ballung von Spielhallen verhindern. Dazu gehören der Wegfall von Mehrfachkonzessionen und der vorgegebene Mindestabstand von 500 m sowohl zwischen den Spielhallen als auch zu Einrichtungen für den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen. Damit schützen wir auch viele Kommunen u. a. vor der Verschandelung ihrer Innenstädte und stärken ganz konkret den Jugendschutz vor Ort. Wir brauchen nicht wie in Las Vegas eine Spielhalle neben der anderen,

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

denn wir wollen nicht, dass Spieler auf die Idee kommen, zu versuchen, ihr eben verlorenes Geld in der nächsten Spielhalle zurückzubekommen, und sich noch tiefer in den Teufelskreis von Gewinnversprechen, Sucht und finanzieller Not stürzen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Deshalb ist die Distanz zwischen den Spielhallen psychologisch ganz wichtig.

Im Übrigen halten wir es für entscheidend, dass wir nicht nur Regeln für Spielhallen, sondern auch für sämtliche Glücksspielarten aufstellen. Alle Anbieter müssen sich um Suchtprävention und Spielerschutz kümmern und dafür ein entsprechendes Sozialkonzept vorlegen. Sie müssen den Aufsichtsbehörden Präventionsmaßnahmen vorlegen und Personen benennen, die für den Spielerschutz verantwortlich sind.

Anbieter und deren Mitarbeiter sind verpflichtet, verantwortungsbewusstes Spielen zu fördern und pathologisches Verhalten zu verhindern. Die Mitarbeiter, die in direktem Kontakt mit den Spielern sind, müssen entsprechend geschult werden. Eines ist klar: Man kann Mitarbeiter nie genug schulen. Ich denke, darauf werden wir in den weiteren Beratungen zurückkommen.

Nicht zuletzt sind die Betreiber verpflichtet, Betroffene oder gefährdete Personen in das Hilfesystem zu vermitteln. Dabei ist es entscheidend, dass die Mitarbeiter Kontakt zu den örtlichen Suchtberatungen haben; da muss ein stärkerer Austausch stattfinden, als es bis jetzt der Fall ist. Diese Beratungsstellen werden vom Land unterstützt und für eine kompetente Hilfe bei Glücksspielsucht qualifiziert.

Es gibt Wege aus der Spielsucht heraus, beispielsweise über Suchtberatung, Therapieangebote, Selbsthilfegruppen oder Schuldnerberatung.

In diesem Sinn hoffe ich, dass der richtige Weg, den die Landesregierung eingeschlagen hat, auch hier im Haus breite Unterstützung findet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Paul Nemeth und Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Bullinger.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich spreche weder zur Gentechnik noch zum ländlichen Raum, sondern zum Entwurf des Landesglücksspielgesetzes. Von allen Rednern wurde sehr viel vorgetragen, was Prävention angeht, was Kompromisse angeht, was die Suchtprävention angeht. Herr Minister und Frau Ministerin, es steht außer Zweifel, dass wir dies regeln müssen. Ich finde es auch gut, dass man hier im Bereich der Prävention vor allem in § 7 entsprechende Maßnahmen vorsieht.

Auch wir wollen natürlich, dass man einen Ausgleich zwischen den Interessen findet. Aber – ich sage das, weil ich, glaube ich, bisher der Einzige bin, der darauf hinweist – man muss auch berücksichtigen, dass es zwar überall schwarze Schafe gibt, dass aber nicht die ganze Branche aus spielsüchtigen, verbrecherischen und raffgierigen Menschen besteht, sondern es durchaus auch Unternehmen gibt, die versuchen, dies ordentlich anzubieten. Dies möchte ich hier einmal grundsätzlich anmerken; denn es darf nicht der Eindruck entstehen, dass das alles Leute wären, die nur Böses wollen. Das will ich klar und deutlich sagen.

Nach dem letzten Beitrag müsste ich eigentlich davon ausgehen, dass spätestens heute Nachmittag die staatlichen Spielhallen geschlossen werden. Davon müsste man eigentlich ausgehen.

Angesichts dessen, dass es die Erste Beratung ist, möchte ich anmerken, dass wir dem Gesetzentwurf in der Fassung, die wir jetzt vorliegen haben, sicherlich nicht zustimmen können. Denn wir haben, glaube ich, berechtigte Zweifel und auch Wünsche, dass gewisse Korrekturen durchgeführt werden, und ich glaube, es ist wichtig, dass man auch im Innenausschuss – da ist, wenn ich es richtig weiß, Herr Innenminister, eine Anhörung geplant – schaut, wie man gerechte und vor allem auch praktikable Lösungen findet. Man muss auch prüfen, welche Einschnitte das Gesetz mit sich bringt und welche Auswirkungen es hat.

Dem Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung stimmen wir, wie gesagt, nicht zu. Das vorgelegte Ausführungsgesetz birgt unserer Auffassung nach auch verfassungsrechtlich problematische Einschränkungen in sich. Sicherlich wird es auch Abwägungen bei den Betreibern geben müssen, was das Eigentum angeht. Es ist auch wichtig, dass es Einschränkungen geben muss und dass vor allem auch Ungleichbehandlungen zwischen Betreibern nicht verstärkt werden.

Ich frage mich natürlich, ob beim derzeitigen Entwurf die Festlegung auf die Zahl 600 für die Wettvermittlungsstellen der richtige Ansatz ist. Ich frage auch – wir bezweifeln es –, ob das Vergabeverfahren praktikabler wird; denn effizienter,

(Dr. Friedrich Bullinger)

transparenter und kostengünstiger sollte dies auch für das Land werden. Aus unserer Sicht bedeutet das Vergabeverfahren auch eine Einschränkung des Wettbewerbs zwischen den Betreibern, wobei man hier natürlich sehr vorsichtig sein muss und auch die lokale und die kommunale Seite entsprechend berücksichtigen muss.

Mit Wirkung vom 6. Mai 2006, meine Damen und Herren, wurde die Umsatzsteuerbefreiung für die Spielbankenumsätze durch den Bundesgesetzgeber aufgehoben. Seit diesem Zeitpunkt unterliegen meines Wissens die Glücksspielumsätze der zugelassenen öffentlichen Spielbanken der Umsatzsteuer. Diese Erhebung führt meines Erachtens zu einer systemwidrigen Doppelbesteuerung, und aus diesem Grund sollte man, glaube ich, noch einmal über die Frage diskutieren, ob das eigentlich so sein kann.

Lassen Sie mich zum Schluss noch drei Kritikpunkte ansprechen, und zwar erstens: In § 42 Absatz 1 des Gesetzentwurfs ist ein Mindestabstand – der ist gerade angesprochen worden – von 500 m Luftlinie vorgesehen. Diese Regelung ist höchst fragwürdig, und zwar nicht deshalb, weil es 500 m sind und nicht 380 m oder 499 m, sondern deshalb, weil die folgende Frage aufgeworfen wird: Welche Spielhalle muss, wenn in einem Bereich von 500 m bereits mehrere Spielhallen existieren, dann schließen? Wie wird das geprüft, wie wird entschieden?

Es gibt zwar den § 51 Absatz 5, nach dem man unbillige Härten berücksichtigen kann. Aber auch hier sehe ich die Gefahr, dass im Einzelfall die Entscheidung sehr schwer zu treffen ist und man womöglich dann vor Gericht auf die Nase fällt.

Zweitens: Interessant ist auch § 41 Absatz 1, wonach die Genehmigung für eine Spielhalle auf maximal 15 Jahre zu befristen ist. Das kann man, wenn man die Spielsucht bekämpfen will, machen, man muss dann allerdings auch die Interessen der Unternehmen sehen und schauen, welche Investitionen sie tätigen und ob sich so etwas in einem so relativ kurzen Zeitraum amortisiert. Die Vertreter des Automatenverbands haben diese Vorschrift in der Anhörung als verfassungswidrig bewertet. Auch das sollte man im Innenausschuss noch einmal ansprechen, meine Damen und Herren.

Wie gesagt, ich möchte hier einfach auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Spielbankbetreiber nicht lauter millionenschwere Goldkettenträger sind, die die Jugend verführen, Steuern hinterziehen und auch sonst schlimme Kerle sind. Es ist wichtig, dass man einen vernünftigen Kompromiss findet, in dem Prävention, Spielsuchtbekämpfung und auch das Unternehmertum gleichermaßen berücksichtigt werden und ein vernünftiger Umgang mit den Unternehmen gewährleistet wird.

Drittens: Als problematisch sehe ich auch noch die Regelungen zur Spielersperrdatei an. Diese hat auch der Landesdatenschutzbeauftragte beanstandet. Auch das sollte man im Ausschuss noch einmal besprechen.

Fazit: Wir halten den derzeitigen Entwurf insgesamt für verfassungsrechtlich bedenklich und wirtschaftlich teilweise auch für einen falschen Weg. Man sollte versuchen, alles, was ich hier vorgetragen habe, im Innenausschuss noch einmal zu überdenken.

Sie werden eines nicht erreichen, meine Damen und Herren, nämlich dadurch, dass man alles ganz, ganz, ganz streng und restriktiv macht, alles lösen zu können. Denn es besteht auch die Gefahr, dass es illegal wird, dass das Glücksspiel in Hinterhöfe ausweicht, was wir nicht wollen, dass es auch an Transparenz fehlt. So kann man die Spielsucht natürlich nicht bekämpfen. Die Verlagerung des Problems der Spielsucht durch die Zerstörung dieses Wirtschaftszweigs ist meines Erachtens der falsche Weg. Wie gesagt, ich wünsche mir noch Korrekturen im Rahmen der Ausschussberatungen und freue mich auch, sofern ich an den Sitzungen teilnehme, auf diese Beratungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2431 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und an den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft sowie federführend an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Personenstandsgesetzes – Drucksache 15/2434

Das Wort zur Begründung erteile ich Herrn Minister Gall.

Innenminister Reinhold Gall: Verehrte Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

(Abg. Thomas Blenke CDU: Das Rednerpult gehört heute Ihnen!)

Ich war schon auf dem Weg in die Mittagspause; aber ich hatte den Eindruck, der eine oder andere von Ihnen war es auch schon.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Soll ich Ihnen ein Vesper holen?)

Ich bin sehr froh, dass bei der Behandlung dieses wichtigen Gesetzentwurfs noch eine ganze Reihe von Abgeordneten zugegen ist. Denn es ist, wie gesagt, ein wichtiges Gesetz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unser Polizeigesetz bietet, wie hinlänglich bekannt, die gesetzliche Grundlage für ein friedliches, für ein sicheres Zusammenleben in unserem Bundesland.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir den rechtlichen und auch den tatsächlichen Veränderungen, die sich seit der letzten Novellierung, also seit dem Jahr 2008, entwickelt haben, Rechnung tragen.

Wir verfolgen dabei im Grundsatz wesentliche Ziele, die durch Beschlüsse des Europäischen Rates bedingt sind, z. B.

(Minister Reinhold Gall)

die Umsetzung des Ratsbeschlusses Prüm, des Rahmenbeschlusses „Schwedische Initiative“ und des Rahmenbeschlusses Datenschutz auf Landesebene, ebenso die Anpassung der bestehenden Befugnisse zur Erhebung von Telekommunikationsverkehrsdaten an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und die Aufhebung der Befristung der Regelung, die bisher im Gesetz steht.

Wir regeln die Erweiterung der Zuständigkeit für die Blutentnahme nach dem Infektionsschutzgesetz auf den Polizeivollzugsdienst. Wir erweitern den Kreis der Berufsgeheimnisträger mit absolutem Schutz auf Rechtsanwälte; das war ja 2008 ein strittiges Thema in diesem Plenum. Wir optimieren ferner die verfahrensrechtlichen Regelungen zum Gewahrsam und schaffen eine Rechtsgrundlage für den präventivpolizeilichen Einsatz auch von Vertrauenspersonen.

Ich möchte auf die zentralen Punkte etwas näher eingehen und darlegen, was uns veranlasst hat, Veränderungen vorzunehmen oder entsprechende Regelungen inhaltlich zu ergänzen.

Zu den Beschlüssen, was den Ratsbeschluss Prüm, die Schwedische Initiative oder den Rahmenbeschluss Datenschutz angeht, kann man, glaube ich, sagen: Wir erfüllen damit europäische Vorgaben. Diese drei europäischen Rechtsakte beinhalten in den unterschiedlichen Ausprägungen Regelungen zum Datenaustausch innerhalb der Europäischen Union.

Der Ratsbeschluss Prüm regelt z. B. den automatisierten Austausch von DNA-Daten, Fingerabdruckdaten und Daten aus Kraftfahrzeugregistern zwischen den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union. Daneben enthält er Regelungen zum Austausch von Informationen im Zusammenhang – das hat sich in den zurückliegenden Monaten als wirklich wichtig erwiesen – mit Großveranstaltungen und über terroristische Gefährder.

Auch bei verschiedenen Formen der operativen polizeilichen Zusammenarbeit wie beispielsweise gemeinsamen Streifen – aber das ist rechtlich noch nicht sauber abgesichert, und dies ist diesmal nur mit einem Halbsatz zu erwähnen – oder wenn polizeiliche Hilfeleistung bei grenzüberschreitenden Unglücksfällen und Großereignissen erforderlich ist, sind wir auf dem Weg.

Kernziel der Schwedischen Initiative ist, dass wir unsere Strafverfolgungsbehörden in die Situation versetzen – wie im Umkehrschluss die anderen Länder ihre Behörden in die Lage versetzen –, dass ihnen unter den gleichen Bedingungen Zugang zu vorhandenen Informationen gewährleistet wird, die auch für die jeweiligen innerstaatlichen Strafverfolgungsbehörden gelten. Das daraus resultierende Diskriminierungsverbot darf nur im Falle des Vorliegens im Rahmenbeschluss genannter Gründe durchbrochen werden.

Diskussionswürdig waren bei der Anhörung auch die Auswirkungen, die im Rahmenbeschluss Datenschutz zum Ausdruck kommen. Ziel ist natürlich, einen hohen und gleichwertigen Datenschutzstandard – darüber haben wir in den unterschiedlichen Ausschüssen entsprechend diskutiert – für die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen den Mitgliedsstaaten und deren Verarbeitung durch Polizei oder Strafverfolgungsbehörden zu schaffen. Diese neuen Vorschriften regeln, unter welchen Voraussetzungen personenbezogene Da-

ten verarbeitet und in welcher Form sie übermittelt werden dürfen.

Alle drei Beschlüsse, meine Damen und Herren, die ich genannt habe, sind für die Mitgliedsstaaten grundsätzlich verbindlich – da haben wir auch keine Spielräume –; insgesamt entfalten sie aber keine unmittelbare Wirkung, und sie bedürfen der innerstaatlichen Umsetzung, was wir mit dieser Änderung des Polizeigesetzes auch tun.

Wir setzen, wie gesagt, diese drei Beschlüsse auf Landesebene um. Der Ratsbeschluss Prüm enthält z. B. schon detaillierte Regelungen. Deshalb kann die Anpassung durch eine generelle Anwendungsklausel oder Regelung erfolgen. Bei den anderen Initiativen ist es erforderlich, dass wir dezidiert im Polizeigesetz darauf reagieren.

Ich habe bereits angedeutet, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf u. a. ausgeführt hat, dass es deutliche Mängel bei den Regelungen zur Umsetzung der drei Beschlüsse im Zusammenhang mit der europäischen Rechtsetzung im Bereich des öffentlichen Datenschutzes gibt. Ich glaube, der Hinweis, dass wir da unterscheiden, ist wichtig.

Ich will ausdrücklich sagen, dass ich die von ihm geäußerte Auffassung teile. Es wäre wünschenswert – das haben wir auch in den Ausschusssitzungen diskutiert, in denen wir diese drei Rahmenbeschlüsse behandelt haben –, wenn die Regelungen in diesem Bereich insbesondere zum Datenschutz besser aufeinander abgestimmt wären, als sie gegenwärtig aufeinander abgestimmt sind. Diese Kritik richtet sich aber mehr an die Rechtsetzung der EU und weniger an uns. Wir jedenfalls räumen den Interessen des Datenschutzes in unserem Gesetzentwurf einen außerordentlich hohen Stellenwert ein.

Nun zu einem weiteren Punkt. Die durch die vorangegangene Novelle im Jahr 2008 eingeführten polizeilichen Befugnisse mit Bezug zur Telekommunikation – geregelt in § 23 a unseres Polizeigesetzes – treten wie vorgesehen Ende dieses Jahres außer Kraft. Die neue Landesregierung – dies gilt genauso für die frühere Landesregierung – hat jährlich berichtet, dass sich diese Regelungen ihrer Auffassung nach bewährt haben und dass sie sie auch in Zukunft für erforderlich halte. Eine mit Zahlen unterfütterte Unterrichtung sowie eine Berichterstattung darüber, was im Einzelnen geschehen ist, haben jeweils stattgefunden. Die entsprechenden Maßnahmen dienen nämlich überwiegend der Abwehr von Gefahren für Personen, die sich in einer hilflosen oder lebensbedrohlichen Lage befinden. Diese Möglichkeit nutzen wir nahezu ausschließlich dazu, um den Standort solcher hilflosen Personen zu bestimmen.

Gleichzeitig werden wir die Befugnisse zur Verkehrsdatenerhebung an die Grundsätze anpassen, die das Bundesverfassungsgericht vorgegeben hat. Das ist überhaupt gar keine Frage.

Zum Stichwort Infektionsschutz will ich sagen: Die Beamtinnen und Beamten unseres Polizeivollzugsdienstes, also diejenigen, die tagtäglich an der Front der Polizeiarbeit ihren Dienst leisten, aber auch Hilfeleistende der Rettungsdienste setzen sich im täglichen Dienst häufig Gefahren aus, die anfänglich gar nicht erkennbar sind. Dies gilt beispielsweise für

(Minister Reinhold Gall)

den Kontakt mit infektiösem Material, mit Hepatitis-B-, Hepatitis-C- und HIV-Erregern. Dies kann beispielsweise bei Durchsuchungen von Drogenabhängigen, durch Verletzungen, durch Spritzen oder auch durch Bisse – auch das kommt vor – im Rahmen von Widerstandshandlungen geschehen.

Um eine drohende Gesundheitsgefährdung genau dieser Personen, also unserer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, auszuschließen bzw. um rechtzeitig entsprechende Maßnahmen zu deren Schutz einleiten zu können, möchten wir gern, dass der Polizeivollzugsdienst neben den Gesundheitsämtern zukünftig in die Lage versetzt wird, insbesondere zu Wochenend- und Nachtzeiten körperliche Untersuchungen und Blutentnahmen anzuordnen, wenn betroffene Personen möglicherweise Träger eines gefährlichen Krankheitserregers sind. Natürlich ist klar, dass, wenn dies veranlasst wird, die Maßnahme nur unter Mitwirkung einer Ärztin bzw. eines Arztes geschehen darf.

Diese Regelung kommt sämtlichen Personen zugute, die einer Infektionsgefahr ausgesetzt sind, aber auch Opfern von Gewalttaten beispielsweise im Bereich von Sexual- und Gewaltdelikten. Dies ist also nicht nur eine Schutzmaßnahme für unsere Beamtinnen und Beamten, sondern auch eine Schutzmaßnahme für Opfer.

Nun zum Stichwort Berufsgeheimnisträger – auch das habe ich schon angedeutet –: Bisher haben nur Geistliche, Abgeordnete und Strafverteidiger in ihrer Eigenschaft als Berufsgeheimnisträger einen absoluten Schutz gegen bestimmte polizeiliche Maßnahmen wie z. B. Durchsuchungen, Datenerhebungen oder auch die Beschlagnahme von Gegenständen. Darüber haben wir schon im Jahr 2008 diskutiert. Es hat sich bestätigt, dass es heute richtig schwierig ist, zwischen Anwälten und Strafverteidigern bzw. deren täglicher Tätigkeit zu unterscheiden. Deshalb haben der Bundesgesetzgeber – seinerzeit bei der Novellierung des BKA-Gesetzes – und auch viele andere Bundesländer hierauf schon reagiert. Somit folgen wir einer Normierung, die andere Bundesländer bereits vorgenommen haben.

Zum Stichwort Gewahrsam: Es gibt Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren, wie die Regelung zum Gewahrsam in der Lebenswirklichkeit tatsächlich funktioniert. Wir haben diese verfahrensrechtlichen Vorschriften auf den Prüfstand gestellt und sind zu der Auffassung gekommen, dass da Optimierungsbedarf besteht.

Das Justizministerium hat eine Initiative ergriffen und dazu im Herbst einen Workshop mit Vertretern aus der Praxis veranstaltet – sowohl solchen aus der Polizei als auch solchen aus der gerichtlichen Praxis. Alle Teilnehmer waren einhellig der Auffassung, dass eine richterliche Anhörung stark alkoholisierter Personen nicht zweckmäßig sei, wenn der Betroffene überhaupt nicht in der Lage sei, Sinn und Zweck einer solchen Anhörung zu begreifen.

Deshalb hatten wir in der ersten Fassung unseres Entwurfs vorgesehen, auf diese richterliche Entscheidung ganz zu verzichten. Aber Gespräche und insbesondere entsprechende Urteile haben dann ergeben, dass dies nicht machbar ist. Deshalb haben wir im jetzt vorliegenden Gesetzentwurf Verfahrenserleichterungen – ich möchte es einmal so nennen – vorgesehen, die unserer Polizei und den Sicherheitsbehörden

schon helfen. Denn, wie gesagt, auch der Verwaltungsgerichtshof hatte Anfang dieses Jahres entschieden, dass auf einen solchen richterlichen Vorbehalt nicht in Gänze verzichtet werden kann.

Wir wollen jetzt die Möglichkeit einführen, dass dann, wenn die örtliche Zuständigkeit klar ist, dies auch telefonisch geschehen kann. Auch dies bedeutet eine erhebliche Verbesserung des Status quo, den die Vollzugsbeamten bemängelt haben.

Zum Stichwort Vertrauenspersonen: Für die präventivpolizeiliche Arbeit regeln wir jetzt detaillierter und, wie ich finde, rechtssicherer, als dies bisher der Fall ist, die Datenerhebung durch Vertrauenspersonen und schaffen mit dieser Novellierung eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung, die bisher so nicht gegeben ist. Auch damit betreten wir, wenn man so will, kein Neuland. Vielmehr sehen auch andere Länder und insbesondere das Bundeskriminalamtgesetz diese Regelung schon vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, es handelt sich um eine ganze Reihe von Veränderungen, die wir vorhaben. Ich jedenfalls gehe davon aus, dass die überwiegende Mehrzahl der Veränderungen und Ergänzungen, die wir in diesem Gesetzentwurf vorsehen, in diesem Haus wahrscheinlich nicht strittig diskutiert wird. Über die Punkte, zu denen noch Diskussionsbedarf besteht, sprechen wir in den Ausschüssen selbstverständlich gern. Ich habe aber die Hoffnung, dass sich unsere Positionen auch dort jedenfalls weitgehend annähern können, und bitte heute schon um Ihre wohlwollende Unterstützung dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Blenke das Wort.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Erfolg der baden-württembergischen Sicherheitspolitik ruht seit Jahrzehnten auf mehreren Säulen. Da ist zunächst einmal der Mensch. Wir haben hervorragend ausgebildete und motivierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Da ist zum anderen die Technik. Sie wird kontinuierlich weiterentwickelt und modernisiert. Zum Dritten sind das auch klare rechtliche Rahmenbedingungen.

Die Polizei braucht im Rechtsstaat einen klaren Rechtsrahmen. Nur so kann sie ihre Aufgabe wahrnehmen, auf rechtsstaatlicher Grundlage die Bevölkerung bestmöglich zu schützen. Deswegen steht die Änderung des Polizeigesetzes in der Tradition, dass wir den Rechtsrahmen in Abständen immer wieder an die Entwicklungen und die Erfordernisse anpassen.

In dieser Tradition bewegt sich auch der vorliegende Gesetzentwurf, den Sie, Herr Minister, heute vorgestellt haben. Ich möchte zunächst einmal den Dank an Ihre Mitarbeiter für diese gründliche Ausarbeitung aussprechen. Es ist ein Fachgesetz zur Anwendung durch Fachleute. Da muss gründlich gearbeitet werden.

Ich möchte ausdrücklich sagen: Respekt, Herr Minister, dass Sie mit dem Gesetzentwurf auf der letzten Änderung aus dem Jahr 2008 aufbauen und diese fortentwickeln. Schon seinerzeit, 2008, hielten Sie – noch in anderer Rolle – die meisten

(Thomas Blenke)

Änderungen für sinnvoll. Trotzdem haben Sie den Gesetzentwurf damals mit ein bisschen kreativer Argumentation abgelehnt, aber sei's drum.

Sie bauen jetzt auf diesem Gesetzentwurf auf. Er wird fortgeschrieben. Sie nehmen also nichts zurück oder streichen, sondern schreiben fort. Das ist von uns ausdrücklich zu begrüßen.

Im Einzelnen: Die genannten Ratsbeschlüsse, u. a. der Ratsbeschluss Prüm, müssen umgesetzt werden. Das ist klar. Dort, wo landesrechtliche Kompetenzen bestehen, sind wir einverstanden.

Wir begrüßen auch ausdrücklich die unbefristete Fortgeltung der Ermächtigung zur Erhebung der Telekommunikationsverbindungsdaten im Bereich der Gefahrenabwehr. Es geht hier – das muss man klar sagen, meine Damen und Herren – nicht um Überwachung, sondern es geht vor allem um die Rettung von Menschen, die sich in einer hilflosen Lage oder in Lebensgefahr befinden, beispielsweise durch die Ortung des Handys. Diese Vorschrift, die 2008 durch Innenminister Rech eingeführt wurde, rettet Leben und ist deshalb unverzichtbar.

Ich darf aber sagen: Wir sehen da nach wie vor eine Lücke, die wir gern schließen würden. Im Bereich der Strafverfolgung ist unstreitig unter bestimmten Voraussetzungen die Überwachung der Telekommunikationsinhalte zulässig, aber nicht im Bereich der Gefahrenabwehr. Eine Ausweitung auf den Bereich der Gefahrenabwehr würden wir gern – das kündige ich an – im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens im Wege eines Änderungsantrags noch mit einführen. Es geht auch hier nicht um Überwachung, sondern es geht um Lebensrettung. Mehrere Bundesländer haben das bereits eingeführt. Ich will einfach nur einmal aus der Begründung der entsprechenden Regelung eines Bundeslands – in diesem Fall ist es Bayern, aber es könnte auch ein anderes Land sein – zitieren. Darin heißt es:

Der Schutz von Leib, Leben, Freiheit und anderer hochwertiger Rechtsgüter darf nicht davon abhängen, dass bereits ein strafbares Handeln vorliegt.

Das ist eigentlich einleuchtend. Deswegen werden wir – das kündige ich an – eine entsprechende Initiative unternehmen, um diese Regelung auch bei uns einzuführen. Diese wird auch aus der Polizei heraus schon seit Langem gefordert.

Der nächste Punkt: Eine polizeiliche Kompetenz für die Blutentnahme nach dem Infektionsschutzgesetz ist sinnvoll. Hier geht es schlicht und einfach – Sie haben es dargelegt – um die Fürsorge für die Mitarbeiter, die hier tätig sind, damit diese kein Infektionsrisiko eingehen.

Im Jahr 2008 haben Sie den präventiven Gewahrsam noch mit Bauchschmerzen mitgetragen. Jetzt entwickeln Sie ihn fort und sagen: „Er hat sich bewährt und wird fortgeführt.“ Auch das ist absolut in Ordnung.

Die Erweiterung der Berufsheimlichkeitsregeln auf die gesamte Anwaltschaft akzeptieren wir und werden deswegen auch keinen Widerstand dagegen leisten.

Insgesamt, Herr Minister, liegt ein solider Gesetzentwurf vor – danke für die Arbeit –, dem man zustimmen kann. Leider

ist er unvollständig; das muss ich jetzt sagen. Zum einen wollen wir die angesprochene Änderung, deren Einbringung wir angekündigt haben. Zum anderen geht es um das Thema – ich muss es noch einmal aufgreifen –, das wir heute Morgen in der Aktuellen Debatte hatten. Der chaotische Schlingerkurs in Sachen Bekämpfung von Alkoholexzessen in unseren Innenstädten muss beendet werden. Eine Möglichkeit wäre eine entsprechende Regelung im Polizeigesetz. Wir haben im vergangenen Jahr einen Gesetzentwurf vorgelegt, der zu einer Lösung geführt hätte. Sie haben diesen Gesetzentwurf damals abgelehnt.

Ich muss jetzt einfach – das kann ich Ihnen nicht ersparen – zitieren, was Sie, Herr Minister, in der Zweiten Beratung am 14. März dieses Jahres hier im Hohen Haus gesagt haben:

Wir arbeiten derzeit in wesentlichen Eckpunkten an der Novellierung unseres Polizeigesetzes. ... Deshalb sage ich Ihnen zu: Wir werden im Laufe dieses Jahres einen Gesetzentwurf vorlegen. ... Ich bitte, noch so lange abzuwarten.

Das haben wir getan. Jetzt liegt der Entwurf vor, und was ist dazu enthalten? Fehlanzeige! Nichts ist dazu enthalten.

(Zuruf des Abg. Georg Nelius SPD)

Deswegen möchte ich Ihnen sagen: Ich gehe jetzt nicht so weit, zu sagen, Sie hätten die Öffentlichkeit getäuscht. Aber Sie haben sie enttäuscht. Wieder ist eine komplette Freiluftsaison in unseren Innenstädten vorbei, die Zeit ist verplempert worden, weil Sie in Ihrer Koalition nicht zu einer Lösung fähig sind. Wieder ist es zu keiner Lösung dieses Problems der Alkoholexzesse gekommen.

Deshalb bitte ich Sie, jetzt endlich einen Knopf an die Sache zu machen. Wir werden im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens einen Änderungsantrag einbringen, mit dem wir die Regelung, die wir mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeigesetzes beantragt hatten, erneut zur Abstimmung stellen. Dann kommt es zum Schwur. Dann sagen Sie bitte endlich: Machen Sie mit, oder machen Sie nicht mit? Wollen Sie eine Lösung, oder wollen Sie keine Lösung? Wir bieten Ihnen an – damit komme ich zum Ende –: Wir stimmen Ihrem Gesetz zu. Geben Sie sich im Gegenzug einen Ruck, und stimmen Sie unserem Lösungsvorschlag für Ihr Problem zu. Dann sind wir alle glücklich.

Wichtig ist noch zu wissen: Bei diesem Thema geht es nicht nur um die Sicherheit der Polizisten – wie heute Morgen debattiert –, sondern es geht auch darum, die Bevölkerung, die Einwohner und die Besucher in den Innenstädten, die im Sommer flanieren wollen, die vielleicht an den Marktplätzen wohnen und nachts ihre Ruhe haben wollen, zu schützen. Darum geht es nämlich auch. Dafür brauchen wir jetzt endlich eine Lösung.

(Beifall bei der CDU)

Deswegen: Beenden Sie Ihren chaotischen Schlingerkurs, und bringen Sie endlich mit uns zusammen eine Lösung auf den Weg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Abg. Sckerl.

Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Jetzt kehren wir einmal zurück auf den Boden dieses Gesetzentwurfs und unterhalten uns zunächst darüber. Unser Dank geht an das Team des Innenministeriums für seine Arbeit, die inklusive Anhörung sehr umfangreich gewesen ist. Meine Fraktion hat diese Phase, wie ich glaube, konstruktiv begleitet.

Der Gesetzentwurf ist weit überwiegend geprägt von Rechtsanpassungen, die zwingend sind. Sie sind aus Gründen des europäischen Rechts zwingend, und zwar zum jetzigen Zeitpunkt, weil sie zum 1. Januar 2013 im Land Baden-Württemberg in Kraft treten müssen. Dazu hat der Innenminister das Wesentliche gesagt. Sie sind aber auch aus verfassungsrechtlichen Gründen notwendig, Stichwort „Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Telekommunikationsgesetz, zur Vorratsdatenspeicherung“.

Da, verehrter Herr Kollege Blenke, erlaube ich mir doch den Hinweis, dass die Novellierung des Polizeigesetzes nicht auf Ihr Gesetz aus dem Jahr 2008 geradlinig aufbaut, sondern dieses korrigiert. Wir haben Ihnen schon damals gesagt, dass die Bestimmung in § 23 a des Polizeigesetzes nicht verfassungskonform ist. Das wollten Sie nicht hören. Jetzt muss Ihr Gesetz aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts korrigiert werden. So ist das. Deswegen ist das eine notwendige Korrektur eines CDU-Gesetzes, das wider besseres Wissen damals durchgepeitscht wurde. Diese Bemerkung ist an dieser Stelle angebracht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Damals haben auch andere Sie darauf hingewiesen. Wenn Sie auf uns nicht hören wollten, gab es genug andere – die Rechtsanwaltsvereinigung, viele andere –, die Sie mit großer Gründlichkeit damals schon darauf hingewiesen haben.

Auf Ihren weiteren angekündigten Entwurf zum Thema Strafverfolgung sind wir im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gespannt und werden uns ganz sicher und sehr gern im Innenausschuss darüber unterhalten. Sie wissen aber, wo das Problem liegt. Das Problem liegt auf Bundesebene und beinhaltet, dass in Ihrer Bundesregierung bis zum heutigen Tag keine Lösung beim Thema Telekommunikationsdaten – Anlasslosigkeit und welche Grenzen es da gibt – gefunden worden ist.

(Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

Deswegen liegt der Ball für die Lösung dieses Problems im Moment in Berlin und ganz sicher nicht in Stuttgart.

Was wir als richtig ansehen – weswegen wir auch der Entfristung zustimmen –, ist der Umgang mit den Telekommunikationsverkehrsdaten. Uns liegen ja für die Jahre 2010 und 2011 zwei sehr ausdrucksstarke Statistiken des Innenministeriums vor. Wir haben knapp 1 600 Vorgänge und von diesen knapp 1 600 Vorgängen einen einzigen unter dem Stichwort Strafverfolgung und alle anderen unter dem Stichwort „Hilflose Lage“, Suizidgefahr usw. Wir sehen also, dass es einen außerordentlich respektvollen Umgang mit diesem hochsensiblen Medium Telekommunikationsdaten gibt. Weil wir auch wis-

sen, dass damit auch in Zukunft so umgegangen wird, ist die Entfristung für uns überhaupt kein Problem. Es ist gut, dass es ein Instrument gibt, das Menschen in hilfloser Lage derart konsequent und erfolgreich geholfen hat.

Wichtig ist für uns – das war ebenfalls im Jahr 2008 ein Anliegen, damals hatten Sie Gründe, dagegen zu sein, Herr Kollege Blenke –, dass wir jetzt diese sinnlos gewordene Unterscheidung zwischen Rechtsanwälten insgesamt und Strafverteidigern im Besonderen endlich aufheben. Die Anwälte haben uns auch noch einmal sehr deutlich und sehr präzise gesagt, dass in der heutigen Mandatswelt die Übergänge oft fließend sind und über Nacht der bisherige Zivilanwalt auch zum Strafanwalt geworden ist und deswegen der umfassende Vertrauensschutz – es ist Grundrechtsschutz, den wir da gewähren – hergestellt werden muss. Deswegen begrüßen wir insbesondere diese Änderung im Polizeigesetz.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Wir haben großes Verständnis dafür, dass es vonseiten der Polizei den Wunsch gibt, die Zuständigkeiten für Blutentnahme nach dem Infektionsschutzgesetz zu erweitern. Anlass ist schlicht und einfach die Problematik des Risikos einer Infizierung, die dahintersteckt. Wir brauchen die Möglichkeit, das möglichst schnell – zu allen Tag- und Nachtzeiten – aufzuklären, auch wenn vom Staatlichen Gesundheitsamt niemand zur Verfügung steht. Über Ansteckungsrisiken Kenntnis zu erlangen ist der berechtigte Wunsch einer jeden Polizeibeamtin, eines jeden Polizeibeamten. Dem wollen wir durch diese Änderung nachkommen.

Auf diese Ausführungen will ich es in der Ersten Beratung beschränken. Das sind aus unserer Sicht die wesentlichen Änderungen dieses Gesetzes. Es wird in dieser Legislaturperiode – das wissen Sie – nicht die letzte Novelle des Polizeigesetzes sein. Wir werden uns im nächsten Jahr in diesem Haus selbstverständlich auch mit der gesetzmäßigen Umsetzung der Polizeistrukturreform beschäftigen.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Dann wird es spannend!
Dann kommt die Wahrheit ans Licht!)

Das wird dann wahrscheinlich noch etwas tiefgehender und umfangreicher sein. Wir werden bei dieser Gelegenheit auch Aspekte des Polizeigesetzes des Jahres 2008, sehr verehrter Herr Kollege Blenke, evaluieren, auf den Prüfstand stellen und abschließend beurteilen. Erst dann werden wir die Frage entscheiden, was aus Ihrem alten Gesetz an Einzelvorschriften alles Bestand haben wird.

Auf die weitere Diskussion über das Thema „Umgang mit übermäßigem Alkoholkonsum“ und Ihren Änderungsantrag freue ich mich. Wir stehen auf der Seite des Innenministers, wenn er sagt, er wird mit aller Konsequenz das bereits vorhandene Dreisäulenmodell der Polizei weiterentwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Thomas Blenke CDU: Mit aller Konsequenz den Schlingerkurs fortsetzen! – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Sakellariou das Wort.

Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das Polizeigesetz ist die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit von Polizeibeamten. Es schafft zugleich natürlich Rechtssicherheit sowohl für deren Tun als auch für die Bürgerinnen und Bürger.

Wir befinden uns in der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs. Ich kann sagen: Wir haben das Polizeigesetz in der Fraktion besprochen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Das denke ich mir!)

Die SPD-Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen,

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Selbstverständlich!
– Abg. Thomas Blenke CDU: Welch eine Überraschung!)

und zwar in der vorgelegten Fassung. Aber wir sind für die Anregungen, die im Gesetzgebungsverfahren noch kommen, natürlich offen. Das ist letztlich auch Sinn und Zweck.

Vor dem Hintergrund dessen, was wir heute Morgen besprochen haben, möchte ich doch ein paar Punkte anreißen. Der erste Punkt ist mir am wichtigsten, und zwar die Möglichkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz.

Wir haben heute über Gewalt gegen Polizeibeamte gesprochen. Die Schaffung der Möglichkeit, dass ein Polizeibeamter, wenn er in der Nacht gebissen oder verletzt wird, umgehend weiß – womöglich in den nächsten Stunden –, ob er sich mit einer schweren Krankheit infiziert hat, ist für mich ganz wichtig. Ich habe mich gewundert, dass wir diese Möglichkeit bis jetzt noch nicht hatten, dass wir Polizeibeamte so lange in der Unsicherheit gelassen haben und lassen mussten, ob sie womöglich infiziert worden sind. Sie haben dies womöglich erst nach Wochen erfahren.

Insofern ist auch diese Änderung ein deutliches Zeichen dafür, dass wir es damit ernst meinen, die Möglichkeiten, die wir haben, zu nutzen, um die Gesundheit und die Lebenssicherheit der Polizeibeamtinnen und -beamten zu verbessern.

Der zweite Punkt sind die Regelungen zur Vertrauensperson. Das ist auch ein etwas heikler Punkt. Aber wenn ich mir überlege, dass wir da bislang auf der Grundlage der polizeilichen Generalklausel gearbeitet haben und jetzt die Möglichkeit erhalten sollen, die Einsatzmöglichkeiten und die Abschöpfungsmöglichkeiten im Wortlaut im Gesetz nachzulesen, dann muss ich sagen: Das ist für alle Beteiligten eine Verbesserung der Situation. Wir schaffen eine Rechtsgrundlage, die klar macht, was gemacht werden kann und wie es gemacht werden darf. Auf diese Art und Weise verbessern wir die Arbeitsmöglichkeiten der Polizistinnen und Polizisten sowie der Sicherheitsbehörden.

Zu der Gleichbehandlung von Rechtsanwälten und Strafverteidigern muss man gar nichts mehr sagen. Das ist selbstverständlich. Es war letztlich überfällig.

Der nächste Punkt ist die Handyortung. Auch hierzu ist alles Erforderliche gesagt.

Ich will noch zu einem Punkt kommen, nämlich zu der Möglichkeit, jemanden, der in Gewahrsam genommen wurde, telefonisch einem Richter vorzuführen. Da ist es zunächst ein-

mal ein bisschen unsicher gewesen, wie man das bewertet. Denn es handelt sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts um eine freiheitsentziehende Maßnahme, auch wenn man in der Nacht, morgens um 4:00 Uhr, in volltrunkenem Zustand in eine Zelle verbracht werden muss. Das führt natürlich dazu, dass wir uns entsprechend verhalten müssen.

Aber es ist eine pragmatische Lösung, um die Arbeit der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu erleichtern, ohne die Rechtsituation für die in Gewahrsam genommene Person zu verschlechtern. Denn wenn nach einem solchen Anruf bei einem Richter irgendein Zweifel daran bestehen sollte, dass die Person noch ansprechbar ist, oder Anhaltspunkte dafür bestehen sollten, dass sie aus anderen Gründen festgehalten wird, kann er immer noch auf der persönlichen Vorführung bestehen. In jedem Fall ist die Person am Folgetag vorzuführen, sofern sie dann noch immer nicht in Freiheit sein sollte.

Insofern sind die rechtlichen Aspekte in diesem Gesetzentwurf vernünftig und abschließend geregelt. Deswegen werden wir zustimmen; wir sind aber offen für Anregungen im weiteren Verfahren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Abg. Dr. Goll das Wort.

(Abg. Thomas Blenke CDU: Der ist heute auch oft am Rednerpult!)

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge möchte ich eingangs sagen: Zum einen haben wir noch nicht sehr viel Zeit gehabt, den Gesetzentwurf anzuschauen, und wir hatten daher noch keine Gelegenheit zur gründlichen Prüfung. Das muss man vielleicht vorausschicken. Zum anderen haben wir jedoch den Eindruck, dass man diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen zustimmen kann, weil er Veränderungen enthält, die auch aus unserer Sicht richtig sind.

Was die von der EU veranlassten Dinge angeht, so ist selbstverständlich immer Vorsicht angesagt; auch diese Bereiche müssen wir uns genauer anschauen. Der Datenschutzbeauftragte bemängelte bereits bestimmte Punkte; da diese jedoch von europäischer Seite aus zu regeln sind, sind sie von hier aus nicht zu beeinflussen. Es ist die Rede davon, er sei mit einigen Details nicht einverstanden. Vielleicht kann man sich diese Details noch einmal anschauen und überlegen, ob man dabei doch sogar noch zu einem völlig sauberen Zeugnis, einem Unbedenklichkeitszeugnis des Datenschutzbeauftragten kommen kann. Das würde die Entscheidung natürlich zusätzlich erleichtern.

Die Anpassung der Rechtsgrundlage zur Erhebung von Telekommunikationsverkehrsdaten ist aus unserer Sicht in Ordnung.

Was die Aufhebung des Richtervorbehalts bei der Ortung von vermissten, suizidgefährdeten oder hilflosen Personen betrifft, kann man natürlich sagen: Einen Richtervorbehalt gibt man nirgendwo leichten Herzens auf. Aber in diesem Fall ist das wahrscheinlich eine sinnvolle Maßnahme, ebenso wie die Erweiterung der Zuständigkeiten für die Blutentnahme auf den Polizeivollzugsdienst.

(Dr. Ulrich Goll)

Wir begrüßen die vorgesehene Ausdehnung des Schutzes der Berufsheiminträger; das ist eine schlüssige Sache, nachdem sich auch das Bundesrecht geändert hat.

Diskutieren können wir natürlich noch ein bisschen über die Rechtsgrundlage für den präventivpolizeilichen Einsatz von Vertrauenspersonen. Dass aber eine stärker spezifizierte Rechtsgrundlage hierzu kommt, ist sicherlich von allen zu begrüßen. Über deren Ausgestaltung kann man reden; auch dazu ist der Vorschlag nicht falsch. Aber bei diesem Punkt zeigt sich – damit komme ich auf den Vorbehalt, den ich eingangs äußerte, zurück –, dass es, wenn man sich die Sache näher angeschaut hat, sicherlich in dem einen oder anderen Bereich Diskussionen im zuständigen Ausschuss geben wird.

Auch die originäre Zuständigkeit des Polizeivollzugsdienstes zur Erteilung von Platzverweisen wird unsere Zustimmung finden.

In Bezug auf die Datenspeicherung gibt es vielleicht noch ein paar Diskussionen, etwa was die Anpassung der Speicherfristen angeht.

Aber insgesamt muss man sagen: Das geplante Gesetz ist der Spur und – soweit wir diesen bislang absehen können – auch dem Inhalt nach in Ordnung. Deswegen wird es hierzu sicher zu einer konstruktiven Diskussion im zuständigen Innenausschuss kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2434 zur weiteren Beratung an den Innenausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Wir treten nun in die Mittagspause ein. Sie dauert bis 14:15 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 13:14 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:16 Uhr)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren mit der 47. Sitzung fort.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Fragestunde – Drucksache 15/2429

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 auf:

Mündliche Anfrage des Abg. Thomas Blenke CDU – Umgang mit Mitgliedern des Freiwilligen Polizeidienstes

Ich darf den Herrn Kollegen ans Rednerpult bitten.

Abg. Thomas Blenke CDU: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung:

- a) Trifft es zu, dass im zuständigen Logistikzentrum bereits ausreichend neue, blaue Uniformen zur Neueinkleidung der Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes zur Verfügung stehen?
- b) Warum müssen die Angehörigen des Freiwilligen Polizeidienstes weiterhin die alten, grünen Uniformen tragen?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Herrn Innenminister Gall an das Rednerpult bitten.

Innenminister Reinhold Gall: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen, werte Kollegen! Ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abg. Blenke im Namen der Landesregierung wie folgt:

Es ist zutreffend, dass im Logistikzentrum Baden-Württemberg in Ditzingen Vorratsbestände an blauen Uniformen vorhanden sind, und zwar schon deshalb, um den Regelbetrieb der Versorgung mit der neuen, blauen Dienstkleidung zu gewährleisten. Die Beamtinnen und Beamten werden ab 2013 wieder Gutschriften auf ihre Bekleidungskonten erhalten und dann auch wieder die Dienstkleidungsstücke erwerben können, die zum Ersatz oder zur Ergänzung der Erstausrüstung notwendig sind.

Auch wenn dies nicht nachgefragt wurde, erlaube ich mir, eine Zwischenbemerkung zu diesem Bereich zu machen. Was die neue Dienstkleidung für unsere Polizeibeamtinnen und -beamten angeht, hatten wir ein Finanzierungsdelta von rund 4,2 Millionen € vorgefunden, sodass wir auch in diesem Bereich gezwungen waren, Finanzierungsmodalitäten zu finden, um dieses Delta zu schließen.

Finanziert wurde diese Ausstattung – das wissen Sie alle – überwiegend durch die Einbehaltung der Gutschriften auf die Bekleidungskonten unserer Beamtinnen und Beamten von 2007 bis 2012 und Ansparungen von Haushaltsmitteln.

Sie fragen in diesem Zusammenhang nach der Ausstattung unserer freiwilligen Polizeiangehörigen. Die Mitglieder des Freiwilligen Polizeidienstes verfügen nicht über solche Bekleidungskonten, konnten deshalb auch nichts ansparen. Ihre Ausstattung und Vergütung sind Sache der zuständigen Polizeipräsidien und Polizeidirektionen und gehen letztendlich zu Lasten ihrer Haushalte.

In Anbetracht der mittelfristig vorgesehenen Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes – wir haben in diesem Haus schon darüber diskutiert – entspricht es jedenfalls nach meinem Verständnis auch dem Gebot wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung, hier die Umstellung auf blaue Uniformen erst dann vorzunehmen, wenn ein Nachersatz zwingend erforderlich ist und durch vorhandene Stücke der alten Dienstkleidung nicht mehr ersetzt werden kann. Ob dieser Bedarf im Einzelfall besteht, kann nicht zentral vom Innenministerium beurteilt werden, sondern ist durch die jeweilige Dienststelle zu prüfen. Solange ein solcher Bedarf nicht gesehen wird, kann die bisherige grüne Polizeiuniform von den Polizeifreiwilligen auch weiterhin getragen werden.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine Zusatzfrage des Abg. Blenke.

Abg. Thomas Blenke CDU: Ich darf eine Bitte in Frageform kleiden: Herr Minister, die aus unserer Sicht falsche Entscheidung, den Freiwilligen Polizeidienst auslaufen zu lassen, führt dazu, dass sich viele Angehörige des Freiwilligen Polizeidienstes jetzt durch solche Maßnahmen innerhalb der Polizei oder durch die Landesregierung missachtet oder schlecht beleumundet fühlen. Könnten Sie bitte in der Zeit, in der es den Freiwilligen Polizeidienst noch gibt, dafür Sorge tragen, dass den ehrenamtlichen Mitarbeitern dieses Polizeidienstes die entsprechende Wertschätzung zukommt?

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte, Herr Minister.

Innenminister Reinhold Gall: Herr Kollege Blenke, wir haben bei der Diskussion über die Abschaffung des Freiwilligen Polizeidienstes zumindest durch meine Person immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass dieser Schritt nichts mit einer geringen Wertschätzung von Personen zu tun hat, die sich freiwillig in den Dienst der Polizei stellen. Vielmehr habe ich immer wieder versucht, deutlich zu machen, dass ich wertschätze, was diese Kolleginnen und Kollegen in den Reihen der Polizei leisten.

Es waren andere Gründe, die uns zu diesem Schritt veranlasst haben. Ich hatte bei vielen Gesprächen vor Ort immer wieder die Gelegenheit, die Polizeifreiwilligen direkt anzusprechen und dies kundzutun. Bislang hatte ich bei diesen Gesprächen das Gefühl, dass diese Wertschätzung und Anerkennung, die ich zum Ausdruck bringe, auch entsprechend wahrgenommen und nicht etwa als Floskeln oder Ähnliches gesehen werden.

Ich habe ausdrücklich gesagt: Wenn die Ersatzbeschaffung mit noch vorhandenen grünen Uniformen nicht mehr möglich ist, dann werden auch diese Kolleginnen und Kollegen selbstverständlich blaue Dienstuniformen erhalten, denn auch sie haben einen Anspruch auf angemessene und gute Ausrüstung und Ausstattung, solange sie ihren Dienst in unseren Reihen leisten.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Damit ist die Mündliche Anfrage unter Ziffer 1 erledigt. Herzlichen Dank.

Ich rufe die Mündliche Anfrage unter Ziffer 2 auf:

M ü n d l i c h e A n f r a g e d e s A b g . T h a d d ä u s K u n z m a n n C D U – S t r e i c h u n g d e s L a n d e s e r z i e h u n g s g e l d s

Bitte, Herr Abg. Kunzmann.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Frau Präsidentin! Ich frage die Landesregierung:

- a) Wie stellt sich die Landesregierung dazu, dass nach aktuellen Presseberichten das Landeserziehungsgeld in seiner bisherigen Form nicht auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet worden wäre und somit bei einer Beibehaltung der bewährten Regelung sowohl Bezieher von Unterstützungsleistungen als auch Schwellenhaushalte weiterhin die notwendige Förderung erhalten hätten?
- b) Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass auch künftig sowohl Geringverdiener als auch Leistungsbezieher die notwendige Unterstützung erhalten?

Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Vielen Dank. – Ich darf für die Landesregierung Frau Ministerin Altpeter ans Rednerpult bitten.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seitens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Streichung des Landeserziehungsgelds im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013/2014 ist ein Schritt, der mir außerordentlich schwergefallen ist. Aber angesichts der drohenden Anrechnung des Landeserziehungsgelds auf die Hartz-IV-Leistungen wollten und konnten wir nicht riskieren, dass wir mit dem neuen Landeserziehungsgeld letztlich nur den Bundeshaushalt finanziell entlasten, während die bedürftigen Familien davon überhaupt nicht profitieren. Eine Streichung aus reinen Einspargründen stand für mich nicht zur Diskussion.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Jetzt möchte ich in der Geschichte zurückgehen, weil Sie nach der Anrechenbarkeit gefragt haben. Anfang 2011 gab es im Zusammenhang mit der Anrechnung des Elterngelds auf Hartz-IV-Leistungen einige Arbeitsagenturen, die auch das Landeserziehungsgeld auf Hartz-IV-Leistungen anrechneten. Nach heftigem Protest der betroffenen Bundesländer gab es damals dann eine Weisung des Bundes, von dieser Anrechnung Abstand zu nehmen. Das war Anfang 2011.

Im März 2012 hatte der Bund, obwohl er damals vom baden-württembergischen Sozialministerium alle für die Beurteilung erforderlichen Details des neuen Landeserziehungsgelds bekommen hatte, behauptet, eine abschließende Bewertung sei nicht möglich.

Im April 2012, nachdem bekannt war und heftig kritisiert wurde, dass das Betreuungsgeld auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet werden soll, änderte der Bund plötzlich seine bis dahin noch offene Haltung und hatte dann im Juni 2012 – jetzt zitiere ich – „nach erster Einschätzung Zweifel“.

Der Bund hat dann bis zuletzt auf entsprechende Schreiben meines Hauses klare Festlegungen zwar vermieden, im Kern jedoch deutlich gemacht, dass das neue Landeserziehungsgeld, das ab Oktober 2012 gelten sollte, vom Bund auf das Einkommen der „Hartz-IV-Familien“ angerechnet würde. Der Bund sieht hier eine ähnliche Rechtssituation wie bei dem von der Bundesregierung geplanten Betreuungsgeld, das „Hartz-IV-Familien“ ebenfalls auf sonstige Leistungen angerechnet werden soll, sodass sie hier letztlich leer ausgehen.

Jetzt zugespitzt formuliert: Gäbe es in der Koalition auf Bundesebene nicht den verschärften Streit ums Betreuungsgeld, dann würde sich die Frage der Anrechnung auf Hartz IV vermutlich gar nicht erst stellen – auch nicht bei dem reformierten baden-württembergischen Landeserziehungsgeld.

Ich darf zur zweiten Frage kommen. Wir werden zusätzliche Haushaltsmittel für benachteiligte Kinder und Jugendliche und armutsgefährdete Familien in den verschiedenen Bereichen weiter erhalten können. So werden wir das Programm STÄRKE entsprechend umbauen. Wir werden Mittel für Armutsbekämpfung zur Verfügung stellen können, und wir werden die

(Ministerin Katrin Altpeter)

Mittel für die Schulsozialarbeit aufgrund der hohen Nachfrage und des niedrigschwelligen Zugangs gerade von sozial benachteiligten Familien um 10 Millionen € auf dann insgesamt 25 Millionen € erhöhen. Außerdem steht für das nächste Jahr auch noch der „Zukunftsplan Jugend“ aus, den wir gemeinsam mit den Jugendverbänden entwickeln und für dessen Umsetzung wir auch entsprechende Mittel zur Verfügung stellen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine Zusatzfrage des Kollegen Kunzmann.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Frau Ministerin Altpeter, die Frage 1 haben Sie jetzt eigentlich überhaupt nicht beantwortet. Deshalb möchte ich sie jetzt noch einmal neu stellen, vielleicht in einfacheren Worten.

(Abg. Bärbli Mielich GRÜNE: Das ist ja wohl eine Unverschämtheit!)

Wurde das bisherige Landeserziehungsgeld auf die Hartz-IV-Leistungen angerechnet? Das kann man mit Ja oder Nein beantworten. Und wird das Landeserziehungsgeld anderer Bundesländer, beispielsweise von Bayern, von der Bundesregierung auch auf Hartz-IV-Leistungen angerechnet?

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Okay, das war jetzt eine andere Frage als die vorherige Frage 1. Die vorherige Frage 1 bezog sich nämlich auf Presseberichte, die so nicht richtig waren.

Dennoch zu Ihrer neuen Frage. Ich weiß nicht, Herr Kunzmann, wie oft ich Ihnen die Geschichte jetzt schon erklärt habe. Es tut mir leid, dass ich jetzt noch einmal damit kommen muss.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Das frühere Landeserziehungsgeld hätten wir in der Form, wie es war, so nicht weiterführen können, weil das frühere Landeserziehungsgeld erst ab dem 13. Lebensmonat eines Kindes gegolten hat. Vorher konnten die Eltern im ersten Lebensjahr des Kindes Bundeserziehungsgeld bekommen. Da aber die Bundesregierung – sie ist bekanntlich nicht grün-rot – sich entschieden hat, das Bundeselterngeld bei Hartz-IV-Empfängern anzurechnen, mussten wir tätig werden. Ich weiß nicht, ob Sie Kinder haben. Wann gibt es die meisten Anschaffungen für ein Kind? Doch nicht erst ab dem 13. Lebensmonat,

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

sondern da müssen Sie im ersten Lebensjahr etwas machen.

(Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Und jetzt kriegen sie nichts!)

– Jetzt will ich die Frage beantworten, und dann reden wir. – Deshalb haben wir das Landeserziehungsgeld reformiert, damit es für Empfänger von SGB-II-Leistungen ab dem ersten Lebensmonat bis zum zwölften Lebensmonat des Kindes gilt. Da hat uns die Bundesregierung noch nichts von Anrechen-

barkeit gesagt. Die Anrechenbarkeit kam erst im Zusammenhang mit der Diskussion ums Betreuungsgeld.

(Abg. Peter Hauk CDU: Das ist doch gar nicht verabschiedet! – Zuruf von der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Eine weitere Zusatzfrage, Herr Abg. Kunzmann. Das ist dann Ihre letzte Frage.

(Unruhe)

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Frau Ministerin Altpeter – –

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Ach so, Sie wollten noch etwas zu Bayern und Thüringen wissen.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Nein.

(Zuruf: Will er nicht!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Möchten Sie die Antwort auf Ihre Frage von vorhin noch hören?

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Nein, nein.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Eigentlich reicht es!)

Ich möchte noch einmal – –

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Dann haben Sie jetzt noch die Möglichkeit, eine weitere Zusatzfrage zu stellen.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Vielen Dank. – Frau Ministerin Altpeter, vielleicht eine kurze Bemerkung: Sie mussten das frühere Landeserziehungsgeld nicht ändern oder abschaffen, sondern Sie wollten das Landeserziehungsgeld ändern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Richtig! Stehen Sie dazu!)

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Aus einer durchaus sinnvollen Erwägung heraus.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Zusatzfragen heißen „Zusatzfragen“, weil sie Fragen beinhalten.

Abg. Thaddäus Kunzmann CDU: Meine Frage: Ist aus Ihrer Sicht die Abschaffung des Landeserziehungsgelds ein Beitrag zur Armutsbekämpfung?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie können einfach Nein sagen!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte, Frau Ministerin.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Die Zurverfügungstellung von finanziellen Mitteln für Familien, die benachteiligt sind und die von Armut bedroht sind, ist in jedem Fall ein sinnvoller, ein wichtiger und ein zukunftsweisender Beitrag zur Armutsbekämpfung.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank, Frau Ministerin. – Damit ist die Fragestunde beendet und Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes – Drucksache 15/2384

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Altpeter.

Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren Katrin Altpeter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass dieser Gesetzentwurf von uns weniger strittig ist als schon manches andere.

Der vorliegende Entwurf des Gesetzes zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes sieht eine ersatzlose Aufhebung des Sammlungsgesetzes aus dem Jahr 1969, das 1996 neu gefasst worden ist, vor. Der Hintergrund ist: Haus- und Straßensammlungen unterliegen derzeit noch einem Erlaubnisvorbehalt. Bestimmte andere Sammlungsarten wie Spendenaufrufe oder das Aufstellen von Sammelbüchsen unterliegen der Überwachung der Sammlungsbehörden.

Der ursprüngliche Zweck dieses Sammlungsgesetzes war es, die Bevölkerung vor Betrügereien und unseriösen Sammlungsveranstaltungen und -praktiken zu schützen. Diesen Zweck kann das Gesetz immer weniger erfüllen, weil sich der Spendenmarkt in den letzten Jahren wesentlich verändert hat. Der Einsatz von neuen Medien bei der Spendenwerbung – z. B. Internetauftritte oder Fernsehwerbung – hat dazu geführt, dass das Gesetz nur noch einen ganz kleinen Ausschnitt des Spendenmarkts regulieren kann.

(Unruhe – Zuruf: Pst!)

Die Regierungspräsidien sind aus Kapazitätsgründen immer weniger in der Lage, die Seriosität von zahlreichen Sammlungsveranstaltungen und die Verwendung der Sammelerlöse umfassend zu prüfen, aufwendige Verbotsverfügungen zu erlassen und eventuelle Gerichtsverfahren zu bestreiten.

Andererseits aber haben die Bürgerinnen und Bürger über die Medien, über das Internet viele Möglichkeiten, sich eigenverantwortlich über die Sammlungsveranstalter zu informieren. Sie können damit frei und eigenverantwortlich entscheiden, ob und, wenn ja, wem sie eine Spende geben wollen.

Nicht zuletzt, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist im Koalitionsvertrag zur laufenden Legislaturperiode der Abbau nicht zwingend notwendiger staatlicher Aufgaben vorgesehen. Ich glaube, die angesprochene Aufgabe ist wirklich keine zwingende Aufgabe.

Mit der Aufhebung des Sammlungsgesetzes folgt Baden-Württemberg schließlich der Mehrheit der anderen Länder, die ihre Sammlungsgesetze in den letzten Jahren bereits abgeschafft haben. Insgesamt haben nur noch drei Länder Sammlungsgesetze. Diejenigen, die jetzt schon auf die Aufhebung zurückblicken können, haben keine schlechten Erfah-

rungen gemacht. Insbesondere wurden keine Hinweise auf eine Zunahme betrügerischer Spendensammlungen oder sonstiger gravierender Fehlentwicklungen festgestellt.

Deswegen bitte ich Sie, in den Ausschussberatungen und später in der zweiten Lesung dem Gesetzentwurf zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Danke schön, Frau Sozialministerin. – Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Kollegen Klenk das Wort.

Abg. Wilfried Klenk CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir wollen unsere grundsätzliche Zustimmung zum vorliegenden Gesetzentwurf in Aussicht stellen.

Frau Ministerin, Sie haben erläutert, dass bereits acht Länder das Sammlungsgesetz abgeschafft haben, weil es nicht mehr zeitgemäß ist. Nichtsdestotrotz wollen wir in den kommenden Beratungen ernsthaft über das Vorhaben nachdenken. Sie haben moderne Medien wie z. B. das Internet angesprochen.

Die Erfahrung zeigt, dass bei Sammlungen oftmals ältere Menschen etwas geben, die mit den modernen Medien vielleicht noch nicht so gut umgehen können. Das ist vielleicht auch der Grund, weshalb die Kriegsgräberfürsorge, die vermutlich insbesondere von älteren Menschen Gelder bekommt, ihre grundsätzlichen Bedenken angemeldet hat.

Wir wollen das in den Ausschussberatungen noch einmal in Ruhe von allen Seiten beleuchten. Nachdem die Stellungnahmen der Wohlfahrtsverbände positiv ausgefallen sind, werden wir sehen, ob wir mit der Abschaffung dieses Gesetzes möglicherweise auch einen Beitrag zum Bürokratieabbau leisten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herzlichen Dank. – Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Lucha das Wort.

Abg. Manfred Lucha GRÜNE: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Klenk hat es gerade angesprochen: Die Wohlfahrtsverbände fordern schon seit vielen Jahren die Politik auf, die bürokratischen Hürden – Bürokratiemonster wäre vielleicht zu viel gesagt – des altehrwürdigen Sammlungsgesetzes aufzugeben. Auch die Kommunen und die Regierungspräsidien werden dadurch entlastet.

Natürlich ist es Aufgabe der Politik, darüber zu informieren, wie Spenden sinnvoll gegeben werden können und welche Institutionen transparente Verfahren haben und im Wege der Selbstverpflichtung über ihre Einnahmen berichten. Auch weiterhin ist es Aufgabe der Politik, sie mit Informationen zu begleiten. Das zeigt sich auch im Landtag, wenn die Wohlfahrts-

(Manfred Lucha)

verbände hier im Haus gute Aktionen machen. Deshalb ist das zu unterstützen.

Wenn man eine Haussammlung durchführt oder wenn Schulen auf dem Wochenmarkt für ein gutes Projekt sammeln, dann müsste das eigentlich angemeldet und genehmigt werden. Das widerspricht aber der Offenheit der Gesellschaft. Wir wollen jedoch, dass die Bürger durch privates Engagement und auch durch Geld einen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Insofern ist das Vorhaben nicht nur zeitgemäß, sondern auch ein Schritt in die richtige Richtung, um die Leute zu aktivieren, mehr für das Gemeinwohl zu spenden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich dem Kollegen Hinderer das Wort.

Abg. Rainer Hinderer SPD: Frau Präsidentin, werde Kolleginnen und Kollegen! Die geplante Aufhebung des Sammlungsgesetzes trägt dem Erfordernis Rechnung, dass immer dann, wenn eine staatliche Regelung verzichtbar ist oder mit ihr nicht mehr die ursprüngliche Zielsetzung erreicht werden kann, diese auf den Prüfstand zu stellen und, wenn möglich, auch abzuschaffen ist. Aufgabenkritik und Bürokratieabbau sind im grün-roten Koalitionsvertrag genannte Ziele. Diese setzen wir mit diesem Aufhebungsgesetz um.

In diesem Fall begrüßen die Regierungspräsidien als Aufsichtsbehörden ausdrücklich die Aufhebung des Sammlungsgesetzes.

Das aus dem Jahr 1969 stammende Gesetz mutet in der Tat etwas nostalgisch an. In meinen Kindheitserinnerungen habe ich noch die Bilder vor Augen: An der Haustür klingelt eine Spendensammlerin oder ein Spendensammler. Man wusste schon damals, wer zu den Guten gehörte und bei wem Vorsicht geboten war.

„Brot für die Welt“, Caritas, Rotes Kreuz oder die Kriegsgräberfürsorge haben damals eine, zwei oder auch fünf Mark bekommen. Bei anderen – insbesondere dann, wenn gleich noch eine Bürste oder ein Lotterielos mit verkauft werden sollte oder eine Mitgliedschaft beworben wurde – war eher Zurückhaltung angesagt.

Aber auch schon damals galt der gute Name etwas. Ich kann mich auch nicht erinnern, dass die Genehmigung der Erlaubnisbehörde abgefragt wurde, um die Seriosität der Spendensammler zu überprüfen.

Nun hat sich der Spendenmarkt enorm verändert. Ich bekomme Spendenaufträge per Post mit beigefügtem Überweisungsträger. Ich kann bei Benefizgalas im Fernsehen anrufen, kann den Betrag nennen, den ich spenden will, und dieser erscheint dann auch gleich auf dem Bildschirm. Ich kann online spenden und zugleich über das Internet beim DZI oder beim Spendenrat abfragen, ob die jeweilige Organisation vertrauenswürdig ist und ein Spendensiegel hat.

Dem ursprünglichen Zweck des Sammlungsgesetzes, bei Haus- und Straßensammlungen die seriösen Organisationen von den „schwarzen Schafen“ zu trennen, kann, wenn über-

haupt, nur noch in einem marginalen Segment des Spendenmarkts entsprochen werden. Dies ist aufseiten der Kreise und Gemeinden als zuständigen Genehmigungsbehörden und beim Regierungspräsidium Tübingen als Vor-Ort-Behörde für landesweite Sammlungen mit viel bürokratischem Aufwand verbunden.

Folgerichtig kommen unisono fast alle in der Anhörung befragten Verbände zu dem Ergebnis, dass auf diese Gesetzesregelung verzichtet werden kann. Wir teilen diese Erkenntnis und stimmen deshalb der Aufhebung des Sammlungsgesetzes zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Haußmann das Wort.

Abg. Jochen Haußmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Hinderer, ich weiß nicht: Ist das Manuskript, das auf dem Rednerpult liegt, von Ihnen, oder soll ich daraus noch etwas vorlesen? Ich gebe Ihnen das Manuskript wieder zurück.

(Heiterkeit – Beifall des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP – Abg. Andreas Stoch SPD: Qualitativ völlig unbedenklich! – Weitere Zurufe)

Es wäre im Sinne der Sitzungsökonomie und der Vorbereitung ein ganz guter Vorschlag, wenn wir immer die richtige Vorlage hätten. Dann würde es auch passen.

(Zuruf des Abg. Manfred Lucha GRÜNE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Sammlungsgesetz aus dem Jahr 1969 ist in der Bevölkerung bisher wahrscheinlich gar nicht so bekannt. Ich selbst habe im Rahmen des Konfirmandenunterrichts für das Müttergenesungswerk gesammelt und kann mich – der Kollege Hinderer hat es auch gesagt – nicht daran erinnern, dass ich irgendeine Bestätigung des Regierungspräsidiums dabei hatte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie sind auch vertrauenerweckend! – Zuruf des Abg. Thomas Blenke CDU)

– Wahrscheinlich. – Insofern ist aus liberaler Sicht die Abschaffung des Sammlungsgesetzes zu begrüßen. Bisher sind die Haus- und Straßensammlungen sowie der Vertrieb von gemeinnützigen Waren zu genehmigen. Heute hat jeder über das Internet oder über andere Medien ganz andere Möglichkeiten, sich über die Zuverlässigkeit und die Gemeinnützigkeit zu informieren. Staatliche Schutzbevormundung bzw. die Erweckung des Eindrucks einer vermeintlichen Spendensicherheit sind also, glaube ich, nicht mehr zeitgemäß.

Die Landesregierung verweist in der Begründung ihres Gesetzentwurfs auf die eigenverantwortliche Entscheidung der Bürger, ob und, wenn ja, wann eine Spende gegeben wird. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz. Wir tragen damit zur Einsparung von Verwaltungsbürokratie bei. Nach der ersten Stellungnahme hat das offensichtlich auch keine negativen Auswirkungen auf unsere gemeinnützigen Organisationen beiseitens in der Liga der freien Wohlfahrtspflege.

(Jochen Haußmann)

Grundsätzlich können wir von der FDP/DVP-Landtagsfraktion uns also vorstellen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Wir würden aber gern die Ausschussberatung zum Anlass nehmen, auch die Bedenken des Städtetags noch ausführlich zu beraten, bevor wir hier zur zweiten Lesung kommen.

Herzlichen Dank.

(Beifall des Abg. Dr. Timm Kern FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 15/2384, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe nun **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesmediengesetzes und weiterer medienrechtlicher Vorschriften – Drucksache 15/2435

Das Wort zur Begründung erteile ich Frau Ministerin Krebs.

Ministerin im Staatsministerium Silke Krebs: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in Baden-Württemberg eine vielfältige Rundfunklandschaft. Dazu trägt nicht nur der SWR mit seinen Angeboten bei, sondern dazu tragen auch die vielen privaten kommerziellen und nicht kommerziellen, lokalen und regionalen Hörfunk- und TV-Sender im Land bei.

Gerade die Existenz lokaler und regionaler Rundfunkanbieter trägt zur Meinungsvielfalt bei, fördert aber auch in erheblichem Maß die Entwicklung regionaler Identität. Das ist gerade in Zeiten dominanter globaler Player wie Google, Facebook & Co. eine wichtige medienpolitische Errungenschaft. Aus diesem Grund muss es unser Ziel sein, diese vielfältige Rundfunklandschaft für Baden-Württemberg zu sichern.

Die Sender stehen aber gerade jetzt vor großen Herausforderungen, die insbesondere durch Digitalisierung und zunehmende Konvergenz der Medien geprägt sind. Fernsehen und Hörfunk sind eben nicht mehr nur über einen Ausspielweg, also das Fernsehkabel oder UKW, zu empfangen, sondern auf vielfältigen weiteren digitalen Wegen und über unterschiedliche Netze. Nur beispielhaft möchte ich an dieser Stelle auf neuere Entwicklungen wie Smart TV, Internetstreaming, Digital- und Webradio, aber auch auf neuartige Rundfunkempfangsgeräte wie Smartphones und Tablet-PCs hinweisen.

Wenn wir also diese Vielfalt der Medienlandschaft in Baden-Württemberg sichern wollen, dann müssen wir gleichzeitig sicherstellen, dass die lokalen und auch die regionalen Veranstalter die Möglichkeit haben, diese neuen Verbreitungswege zu nutzen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Richtig! – Unruhe – Zuruf: Pst!)

Mit der Nutzung nur eines Verbreitungswegs, des traditionellen Verbreitungswegs, gelingt es bei Weitem nicht mehr, die Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg zu erreichen.

Klar ist auch, dass das Nachvollziehen dieser neuen digitalen Entwicklungen Geld kostet. Daher kommt der schon bisher gesetzlich vorgesehenen Fördermöglichkeit für private Rundfunkveranstalter durch die Landesanstalt für Kommunikation in der jetzigen Umbruchphase eine besondere, eine zentrale Bedeutung zu. Deshalb wollen wir der Landesanstalt für Kommunikation ab dem nächsten Jahr für die Übergangsphase mehr Geld zur Verfügung stellen, damit es gelingt, den lokalen und regionalen Rundfunkveranstaltern in Baden-Württemberg den Weg in die digitalisierte Welt zu erleichtern.

Der eingebrachte Gesetzentwurf sieht daher vor, die bisherigen Vorabkürzungen des der Landesanstalt für Kommunikation zustehenden Rundfunkgebührenanteils zu reduzieren, so dass ihr künftig mehr Mittel zur Verfügung stehen. Durch diesen Schritt wird die Landesanstalt ab dem Jahr 2013 zusätzlich über ca. 1,7 Millionen € verfügen.

Allerdings gilt es, eine verbesserte Infrastrukturförderung mit weiteren sinnvollen Maßnahmen zur Förderung von Meinungsvielfalt und Medienkompetenz zu flankieren. Deshalb wollen wir in diesem Zuge auch eine Stärkung der nicht kommerziellen Bürgermedien erreichen. Nicht kommerzielle Veranstalter leisten einen wichtigen Beitrag für die Meinungsvielfalt im Rundfunk und für eine aktive Bürgergesellschaft. Sie schaffen eine Plattform für Themen und gesellschaftliche Gruppen, die in den Massenmedien nur am Rande vorkommen, z. B. Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlinge oder Lesben und Schwule.

Auch nicht kommerzielle Lokalradios bedürfen einer besseren Finanzierung, um auch künftig ihren Aufgaben nachzukommen. Aus diesem Grund wollen wir die bisherige Deckelung der Förderung der NKL, also der nicht kommerziellen Lokalradios, aufheben. Wir haben aber auch ganz bewusst davon abgesehen, weitere starre Regelungen wie beispielsweise eine Mindestförderung für die NKL in das Gesetz aufzunehmen.

Ich möchte an dieser Stelle noch bemerken: Es wurde nicht von allen positiv gesehen – vor allem nicht von den Betroffenen –, dass wir das so tun.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das ist vielleicht zu viel des Guten!)

Es ist mir und der Landesregierung aber auch wichtig, die Rolle der Gremien in der Landesanstalt für Kommunikation nicht durch ein Gesetz zu schwächen. Es gibt eine klare Aufgabenteilung, aus der hervorgeht, wofür die Regierung zuständig ist. Der LFK wurde zu Recht und bewusst Unabhängigkeit eingeräumt. Sie hat Gremien, die über die Verwendung der Mittel entscheiden. Genau diese Gremien wollen, sollen und werden das dann auch entsprechend tun. Diese Gremien der Landesanstalt sind plural besetzt. Das heißt, ihre Entscheidungsfindung verdient vollstes Vertrauen.

Wir brauchen in einer sich rasant wandelnden Medienlandschaft flexible Regelungen, die je nach Entwicklung angepasst werden können.

(Ministerin Silke Krebs)

Wir wollen aber auch den Aspekt der Vermittlung von Medienkompetenz im Zusammenhang mit diesem Gesetz berücksichtigen. Die Landesanstalt für Kommunikation ist in diesem Bereich sehr stark engagiert. Das freut uns sehr. Das ist auch ein wichtiger Beitrag, um insgesamt die Komplexität und die Pluralität in der Entwicklung der Medien, beim Internet zu begleiten und sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg – vor allem die jüngeren – einen angemessenen Umgang mit den neuen Möglichkeiten finden können. Wir würden uns deshalb freuen, wenn ein Teil der Mittel auch in diesem Bereich Verwendung findet.

Wir wollen mit diesem Gesetz aber auch die weitere Entwicklung im Auge behalten und zusammen mit der Landesanstalt die Entwicklung verfolgen. Deshalb haben wir bewusst gesagt, dass wir die Erhöhung des Eigenanteils für die LFK zunächst einmal mit einer zeitlichen Perspektive vornehmen, und sagen, dass wir im Abstand von drei Jahren regelmäßig evaluieren wollen und schauen wollen, ob der nun gefundene Rahmen richtig und sinnvoll ist.

Ich würde mich freuen, wenn dieser Gesetzentwurf Ihre Zustimmung findet, und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD sowie Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, für die Aussprache hat das Präsidium eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Herrn Abg. Pauli.

Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Staatsministerin Krebs, um die Spannung gleich zu nehmen: Die CDU-Landtagsfraktion wird diesen Gesetzentwurf im Ständigen Ausschuss wohlwollend begleiten. Ich möchte nur wenige Anmerkungen zu dem machen, was Sie ausgeführt haben.

Ich fange hinten an.

(Zuruf des Abg. Alexander Salomon GRÜNE)

In der Tat, unsere Landesanstalt für Kommunikation hat bereits in den letzten Jahren sehr engagiert mit dazu beigetragen, medienpädagogische Projekte voranzubringen. Hier gibt es auch immer Kooperationspartner, sei es der SWR, seien es die Landesmedienanstalten. Wir begrüßen das.

Auch die Initiative, die 2010 von uns angestoßen wurde – „Kindermedienland Baden-Württemberg“; Sie setzen sie ja auch beherzt fort –, macht deutlich, dass wir alle gemeinsam Anstrengungen unternehmen müssen, um Kinder und junge Menschen für die heutige Medienwelt fit zu machen.

Gerade die Digitalisierung und die Medienkonvergenz stellen die Gesellschaft insgesamt vor große Herausforderungen. Wir müssen dem auch dadurch Rechnung tragen, dass die Veranstalter bei uns in Baden-Württemberg aufgrund dessen, was wir in Baden-Württemberg an topografischen und anderen Herausforderungen haben, gerade auch im ländlichen Raum, nicht digital abgehängt werden. Da das Breitband nicht so schnell überall eingeführt werden kann, ist eine Satellitenverbreitung unbedingt erforderlich. Sie haben es bereits betont:

Gerade im ländlichen Raum geht es darum, über lokale und regionale Fernsehprogramme auch Identität zu schaffen und so den ländlichen Raum zu stärken. Gerade nach den Äußerungen aus den Reihen Ihres Koalitionspartners sind wir dankbar, dass Sie mit diesem Gesetzentwurf zur Änderung des Landesmediengesetzes Ihre Schwerpunkte setzen.

Wir begrüßen die Evaluierung zu den einzelnen Punkten.

Lassen Sie mich jedoch einen Satz zu dem weiteren Part hinzufügen, der in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, nämlich zur Stärkung oder finanziellen Weiterförderung von nicht kommerziellen Sendern. Ich möchte jetzt gar nicht kommentieren, ob wir so viele Schwulen- und Lesbenradios und andere Minderheitenprogramme so stark unterstützen müssen. Denn ein Blick auf die Homepage der freien Radios macht deutlich, dass Ihre Vorschläge nicht unbedingt goutiert werden.

Möglicherweise hat man dort noch nicht erkannt, dass Sie es gut mit ihnen meinen, dass Sie entsprechend Ihrem Koalitionsvertrag hier brav Ihre Hausaufgaben abarbeiten – was Ihnen im Grunde genommen jetzt natürlich auch leichtfällt, weil Gelder nur umgeschichtet werden; Sie müssen nicht selbst etwas hinzufügen. Aber unter dem Strich ist es so, dass – auch wenn es sich hier in der Tat um starke Minderheiten handelt – aufgrund des technischen Fortschritts die nicht kommerziellen Radios, die bisher schon eine eher unterschwellige Rolle gespielt haben, sicherlich keine größere Verbreitung bekommen. Denn heute ist fast schon jeder Student und jeder Schüler in der Lage, sich quasi ein eigenes Programm zu erstellen

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Genau!)

und dieses in die Öffentlichkeit zu tragen, sodass sich diese ursprüngliche Idee der nicht kommerziellen Radios, bei der das Bürgerengagement in der Fortsetzung von Schülerzeitungsmentalitäten auch medienpädagogisch interessant war, technisch schon fast überholt hat. Wir würden da großzügigerweise vielleicht ein Auge zudrücken. Mich wundert nur, dass dies von den Betroffenen so nicht auch akzeptiert und anerkannt wird. Da tun Sie mir fast schon leid, Frau Ministerin. Aber – wie gesagt – Ihnen ist die wohlwollende Begleitung durch unsere Fraktion im Ständigen Ausschuss sicher.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der Grünen, der SPD und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Salomon das Wort.

Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass Sie alle regelmäßig Radio hören. Falls nicht, rate ich Ihnen ganz herzlich, das zu tun.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nun sagen Sie, was Sie hören, Herr Kollege!)

Denn Sie können im ganzen Land Baden-Württemberg nicht nur den SWR oder das Deutschlandradio hören. Vielmehr gibt es neben den privaten Rundfunkanbietern, die auch noch vorhanden sind, weitere Teilnehmer, nämlich die nicht kommerziellen Rundfunksender. Leichter und nicht ganz so sperrig ist der Begriff „Freie Radios“, der sich mittlerweile weitgehend

(Alexander Salomon)

eingebürgert und auch durchgesetzt hat. Zu erwähnen wären der QUERFUNK in Karlsruhe, das Freie Radio für Stuttgart, das Freie Radio Wüste Welle in Tübingen oder das Freie Radio StHörfunk in Schwäbisch Hall, um nur einige zu nennen.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Radio Dreyeckland! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was Sie alles hören!)

– Radio Dreyeckland möchte ich auch gern erwähnen. Ich möchte ja niemanden vergessen. Da gibt es noch weitere Sender in diesem Bereich.

Diese Sender machen alle – das ist entscheidend – Radio von und mit Bürgerinnen und Bürgern. Sie leben vom ehrenamtlichen Engagement und schaffen eine Öffentlichkeit für ehrenamtliches Engagement. Sie senden in verschiedenen Muttersprachen der hier lebenden Menschen, verbreiten Nachrichten und politische Kommentare, die in Tageszeitungen und Nachrichtensendungen keinen Platz finden – nicht immer zu unserem Gefallen, auch nicht zu Ihrem Gefallen; aber das macht es ja letztendlich aus –,

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Wir hören es ja nie!)

und bieten die Möglichkeit, auch einmal Experimente zu wagen und Musik für Alternativkultur jenseits des Formatradios fachkundig vorzustellen. Gestatten Sie mir die Bemerkung: Das sind genau jene Möglichkeiten und Formate, die aus Sicht vieler auch im SWR nicht mehr ausreichend Berücksichtigung finden. Auch aus diesem Grund sind freie Radios für eine pluralistische Bürgergesellschaft unverzichtbar.

Meine Damen und Herren, ich habe es erwähnt: Freie Radios leben vom ehrenamtlichen Engagement, aber sie brauchen dafür auch einen professionellen Rahmen. Der jetzt vorliegende, relativ schlanke Gesetzentwurf enthält drei zentrale Änderungen, um freie Radios zu stärken:

Erstens die Förderung von nicht kommerziellem Lokalfunk, wie bereits erwähnt, und von Projekten im Feld Medienkompetenz. Das ist auch ein wichtiges Zukunftsfeld, das dadurch gestärkt wird. Diese beiden Aufgaben werden in der Landesanstalt für Kommunikation klar verankert, und aus der bisherigen Kannformulierung wird eine Sollformulierung, die das Ganze noch einmal bestärkt.

Zweitens: Bisher ist die Förderung nicht kommerzieller Rundfunkveranstaltungen auf 10 % des der Landesanstalt für Kommunikation zustehenden Rundfunkgebührenanteils begrenzt, den die Ministerin bereits erwähnt hat. Diese Deckelung hebt der vorliegende Gesetzentwurf auf. Das ist für uns ein ganz zentraler Punkt, weil auch von den freien Radios immer bemängelt worden ist, dass das benutzt worden ist, um sie kleinzuhalten. Daher wird abzuwarten sein, was in diesem Bereich passieren wird.

Drittens: Zur verbesserten Förderung freier Radios, aber auch für wachsende Aufgaben im Bereich der Digitalisierung benötigt die Landesanstalt mehr Geld. Bisher fließen 25 % des eigentlich der Landesanstalt durch § 10 des Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrags zugeordneten Rundfunkgebührenaufkommens an den SWR zurück. Dieser Anteil wird auf 15 % gesenkt. Damit werden der LFK insgesamt 1,5 Millionen €

mehr pro Jahr zugestanden, die im nächsten Haushaltsplan auch aufgeteilt werden, auch an die Fernsehsender, an die privaten Fernsehsender, die natürlich ebenfalls darauf warten. Ich glaube, wir haben in diesem Bereich ein gutes Maß gefunden, um dieser Probleme letztendlich Herr zu werden.

Ich möchte aber nicht verheimlichen, dass die Änderungen aus Sicht der freien Radios nicht weit genug gehen. Aus den Stellungnahmen der AFF oder von Radio Dreyeckland – spätestens jetzt hätte ich es doch erwähnt – geht klar hervor, dass sich die freien Radios hier noch deutlich mehr versprochen haben. Angesichts der Kassenlage, angesichts der schmerzlichen Einsparungen, die auch beim SWR deutlich werden, sehe ich nicht, dass ein noch höherer Zuwachs an Mitteln für die Landesanstalt möglich ist. So viel Ehrlichkeit gehört auch zur Debatte.

Meine Damen und Herren, schon jetzt ist klar: Der vorliegende Gesetzentwurf wird nicht nur die Situation der freien Radios erheblich verbessern, sondern auch die Meinungsvielfalt in der Bürgergesellschaft von Baden-Württemberg stärken. Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Dies ist ein Gewinn für uns alle.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Stoch das Wort.

Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, Frau Ministerin Krebs, ganz herzlichen Dank für die Erarbeitung dieses Entwurfs für ein Landesmediengesetz sowie für die gute Zusammenarbeit in der Phase der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfs.

Ich denke, ein zentrales Gut in einer freiheitlichen Demokratie ist es, die Vielfalt im Bereich der Medien, im Bereich der öffentlichen Meinungsbildung und damit eben auch im Bereich der Rundfunk- und Fernsehlandschaft zu gewährleisten. Das Landesmediengesetz, wie wir es heute im Entwurf vorlegen, hat ein zentrales Anliegen, nämlich, dass wir genau diese Vielfalt, die sich in Deutschland in den letzten Jahrzehnten bewährt hat, weiterhin beibehalten und aufrechterhalten können.

Sie wissen alle, dass für uns der öffentlich-rechtliche Rundfunk und das öffentlich-rechtliche Fernsehen sehr wichtig sind und dass diese, begleitet von der Politik, einen für unsere Gesellschaft sehr wichtigen Bildungsauftrag erfüllen. Daneben gibt es aber auch eine sehr vielfältige private Rundfunk- und Fernsehlandschaft, und auch diese ist wichtig, um in einer pluralen Gesellschaft eine Meinungsbildung zu haben, die eine Vielzahl von Blickwinkeln zulässt.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Das hat Ihr Kollege vorhin genau anders gesagt!)

Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist dieser Schritt zu einem Landesmediengesetz ein ganz wichtiger Schritt, weil wir die Ausgangssituation, gerade auch für die Privaten und in Anbetracht der hohen Kosten, die durch die technische Entwicklung entstehen, deutlich verbessern.

(Andreas Stoch)

In der Anhörung hat sich gezeigt, dass die privaten Rundfunk- und Fernsehanbieter mit diesem geplanten Gesetz sehr zufrieden sind, weil sie damit für die nächsten Jahre Planungssicherheit haben und weil sie erkennen, wie in den nächsten Jahren auch ihre Rolle in dieser Rundfunk- und Medienlandschaft von uns gesehen wird – nämlich sehr positiv.

Einen Teil dieser privaten Rundfunk- und Medienlandschaft machen eben die freien Radios aus; Kollege Salomon hat dies gerade ausführlich dargelegt. Ich meine, dass wir hier – Kollege Pauli hat das bestätigt – sehr wohl die Umsetzung dessen, was wir im Koalitionsvertrag festgelegt haben, nachweisen können.

(Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Absolut!)

Wir verbessern die Situation für die freien Radios ganz erheblich, und wir tun das mit Mitteln, die bisher dem SWR, also dem Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, zugeflossen sind. Auch dort war dieses Geld gut eingesetzt. Aber in der Abwägung sehen wir, dass gerade für die freien Radios diese finanziellen Mittel, insbesondere im Hinblick auf die technischen Herausforderungen, sehr wichtig sind, damit die freien Radios auch in den nächsten Jahren ihre Rolle ausfüllen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben diesen Anliegen sind wir auch darauf angewiesen, dass wir in dieser Zeit für unsere Kinder und Jugendlichen auch die Medienerziehung und die Medienkompetenz stärken. Auch diese Aufgabe ist bei uns in Baden-Württemberg, so meine ich, bei der Landesanstalt für Kommunikation sehr gut aufgehoben. Herr Präsident Langheinrich von der Landesanstalt für Kommunikation und die dortigen Gremien, die plural besetzt sind, sind Garanten dafür, dass diese Mittel, die bereits in der Vergangenheit in diesen Bereich geflossen sind und die in verstärktem Maß auch in Zukunft dorthin fließen werden, im Interesse von uns allen und im Interesse einer pluralen Mediengesellschaft eingesetzt werden.

Ich bedanke mich bei den anderen Fraktionen für ihre Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf und freue mich, dass wir für die freie Rundfunk- und Medienlandschaft in Baden-Württemberg einen weiteren wichtigen Schritt tun.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen
– Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Dr. Goll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Goll FDP/DVP: Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Präsidentin! Wir haben schon in der Vergangenheit ein bisschen über die Förderung freier Radios diskutiert. Damals ging es um die Frage einer direkten Zuwendung vonseiten des Staatsministeriums an die freien Sender. Wir haben damals die Bedenken geltend gemacht, dass dies die Rundfunkfreiheit, die Staatsfreiheit des Rundfunks eigentlich missachtet.

Das, was nun heute geschieht und was auch wir unterstützen, muss man hiervon trennen. Denn jetzt gehen Sie im Grunde genommen den sauberen Weg; das muss man ausdrücklich

anerkennen. Sie liefern das, was angekündigt ist, und ändern das Gesetz in der Weise, dass Sie die Handlungsfreiheit der LFK vergrößern und die Mittel aufstocken. Es ist bereits gesagt worden: Das geht natürlich ein Stück weit zulasten des Südwestrundfunks. Wir finden dies aber insgesamt richtig; denn man kann das Geld, das man hat, natürlich nicht beliebig vermehren.

Die freien Radios haben eine wichtige Rolle, die wir auch nicht infrage stellen wollen. Wir wollen diese Radios unterstützen. Manche dieser Namen sind genannt worden, und ich bin von meinem Kollegen Timm Kern gebeten worden, noch darauf hinzuweisen, dass es auch, lieber Herr Salomon – er ist offenbar gerade bei einer Besuchergruppe –, das Freie Radio Freudenstadt gibt – nur für den Fall, dass Sie das noch nicht kannten.

(Abg. Günther-Martin Pauli CDU: Der ist erst im zweiten Lehrjahr! Der wird das noch kennenlernen!
– Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Radio Eriwan!
– Abg. Alexander Salomon GRÜNE: Ich werde noch mal die komplette Liste vorlegen!)

Man muss sehen: Die sind natürlich gerade jetzt, wenn eine technische Neuerung nach der anderen kommt, in einer schwierigen Lage. Dafür braucht man Geld. Deswegen ist dieser Plan sinnvoll und wird von uns unterstützt.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Die Aussprache ist damit beendet.

Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 15/2435 zur weiteren Beratung an den Ständigen Ausschuss zu überweisen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Damit ist es so beschlossen und Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Demografische Entwicklung im ländlichen Raum – Drucksache 15/1608

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion, wobei gestaffelte Redezeiten gelten, und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion eine Redezeit von fünf Minuten.

Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich Herrn Kollegen Dr. Bullinger das Wort.

(Abg. Walter Heiler SPD: Bullinger-Tag!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle kennen Überschriften mit dem Wortlaut „Immer weniger, immer älter“, „Herausforderung demografische Entwicklung in Baden-Württemberg“, „Jeder Fünfte lebt in der Großstadt“, „Der Streit um den ländlichen Raum“, „Ländlicher Raum kann mit Lebensqualität punkten“.

(Dr. Friedrich Bullinger)

Aber das Thema ist nicht neu. Bereits die Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ des 13. Landtags hat sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels befasst und einen umfangreichen Handlungskatalog erstellt. Auch in der 14. Legislaturperiode wurde hierzu häufig beraten und wurden Möglichkeiten zur Unterstützung der Infrastruktur im ländlichen Raum entsprechend thematisiert.

Kein anderes Bundesland kann eine solche positive Struktur in ländlichen Räumen vorweisen wie Baden-Württemberg. Das ist das Verdienst der Politik, der Bürgerinnen und Bürger, der Unternehmen, vor allem der Kommunen und nicht zuletzt einer erfolgreichen 15-jährigen schwarz-gelben Regierungszeit.

Der ländliche Raum wird von den zu erwartenden demografischen Entwicklungen als erster und am intensivsten betroffen sein. Anlass unserer Großen Anfrage ist, dass es die FDP/DVP-Landtagsfraktion als notwendig erachtet, die Auswirkungen des demografischen Wandels eigenständig für den ländlichen Raum zu betrachten und die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission einzufordern.

Das heißt, wir wollen wissen, ob die neue Landesregierung die erfolgreiche Politik für den ländlichen Raum unter Berücksichtigung des demografischen Wandels fortsetzt und was sie, Herr Minister, darüber hinaus konkret tun will. Denn es kommt noch hinzu, dass jüngste Entwicklungen darauf hindeuten, dass der ländliche Raum mit Kompetenzeinbußen zu rechnen hat und auch mit als Erster vom Facharbeiter- und Ingenieurmangel betroffen sein wird.

In meinem eigenen Wahlkreis Schwäbisch Hall mit sehr vielen innovativen Betrieben im Bereich des Maschinenbaus, der Ernährungswirtschaft, aber auch der Dienstleistungen haben wir schon heute einen Bedarf an Ingenieuren, den wir nicht decken können, und vor allem auch an Lehrlingen und Arbeitskräften, die dringend erforderlich sind.

Da sich der Wirtschafts- und Finanzminister in seinen Aussagen gegen den ländlichen Raum gestellt hat und stellt, frage ich ganz konkret, Herr Minister, welche Auswirkungen dieser ländliche Raum jetzt im Bereich der Infrastruktur, des Bildungswesens, der Polizeireform und anderer Dinge mehr zu erwarten hat.

Die Stärke unseres Landes rührt daher, dass das ganze Land attraktiv ist. Das zeigt sich allein schon daran, dass die ländlichen Räume wie z. B. die Regionen Heilbronn-Franken oder Oberschwaben bundesweit mit Abstand über Jahrzehnte die niedrigsten Arbeitslosenzahlen vorweisen, und dies bei gleichzeitig höchstem Zuwachs an innovativen Arbeitsplätzen.

Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Abfederung der Folgen des demografischen Wandels, des Älterwerdens der Gesellschaft, sind Lösungen für unterschiedlichste Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es gibt nun einmal keine S- oder U-Bahnen von Großengstingen nach Münsingen oder von Unterdeufstetten nach Crailsheim. Wir brauchen daher gerade im ländlichen Raum eine moderne individuelle Mobilität und ordentliche Straßen,

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Bundesfernstraßen!)

meine Damen und Herren,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau! Super!)

sowie einen ÖPNV, der nicht nur dann Angebote bereithält, wenn die Schule stattfindet. Wir brauchen gerade auch für junge Menschen Modelle wie bei uns im Landkreis, etwa den Rufbus, Fahrgemeinschaften und andere Dinge.

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Genau! Super! Super!)

Damit sind wir bei Ihnen.

Wichtig ist daneben, dass man hier auch das Umfeld, und zwar das attraktive Wohnumfeld, entsprechend berücksichtigt.

Dabei geht es insbesondere darum – wie in anderen Bereichen auch –, Familie und Beruf vereinbaren zu können. Wichtig sind gute Berufschancen und attraktive Arbeitsplätze. Hinzu kommen bedarfsgerechte Angebote, die sich auch in der Fläche und nicht nur in der Stadt organisieren lassen. Dazu gehört auch ein gutes Freizeitangebot, und hier bietet unser Land, was Kultur und Freizeit angeht, sehr viel. Ich glaube, daran liegt es nicht.

Es ist vor allem wichtig, dass die jungen Menschen in unserem Land nach der Ausbildung, nach dem Studium wieder zurückkommen und auch gern das Angebot – die Mischung aus Kultur, Arbeitsplatz und Natur – nutzen.

Jeder fünfte Baden-Württemberger wohnt in einer der neun Großstädte im Land. Bei den Mitbürgern mit Migrationshintergrund ist das fast jeder Dritte. Jeder Siebte im Südwesten wohnte am Stichtag 30. September 2011 in einer Gemeinde mit weniger als 5 000 Einwohnern. Je etwa ein Drittel leben in Städten mit 5 000 bis 20 000 Einwohnern bzw. in Städten mit 20 000 bis 100 000 Einwohnern.

Auch wenn Baden-Württemberg vom Bundestrend bisher noch nicht so stark erfasst wurde, haben wir eine Überalterung der Gesellschaft gerade im ländlichen Raum. Wir müssen deshalb für die immer älter werdende Gesellschaft gerade im ländlichen Raum verschiedene Strategien entwickeln. Heute gibt es in Deutschland 16,7 Millionen Menschen über 65 Jahre, und ihre Zahl wird bis 2030 auf 22 Millionen ansteigen, das heißt, jeder Dritte wird dann über 65 sein. Wer heute mit offenen Augen durchs Land geht und fährt, kann die Situation sehr schön an den leer stehenden Gebäuden in den Weilern, den Einzelgehöften und den Außenorten sehen – und den Preisverfall ebenfalls.

Meine Damen und Herren, von Neubaumaßnahmen in den Außenorten will ich gar nicht reden. Der Trend heißt: Weg vom kleinen Dorf zur Hauptgemeinde, hin zum Mittel- oder Oberzentrum. Auch wenn die Bevölkerungszahl z. B. in einem Kreis wie Schwäbisch Hall einen Zuwachs erfährt, sieht man, wenn man es differenziert betrachtet, dass in Gemeinden im Randgebiet die Bevölkerungszahl zurückgeht. Es sind oftmals 30 bis 50 Personen jährlich pro Gemeinde, die in die Kreisstädte Schwäbisch Hall und Crailsheim ziehen. Das heißt: Auch dort müssen wir die entsprechenden Maßnahmen einleiten.

Immer mehr Menschen zieht es also vom Land in die Stadt. Die Urbanisierung findet in Baden-Württemberg wie in ganz

(Dr. Friedrich Bullinger)

Deutschland statt, und zwar auch deshalb, weil das Wohnen in der Stadt oft Zeit und teures Benzin spart. Zudem bietet die Stadt ein vielfältiges kulturelles Angebot. Wir müssen im ländlichen Raum mit allen Möglichkeiten, die wir haben, dagegenhalten.

Die Landespolitik, Herr Minister, ist deshalb aufgefordert, ressortübergreifend – das ist besonders wichtig – Maßnahmen zu ergreifen und die Kommunen entsprechend zu unterstützen. Es sollte also nicht jedes Ministerium allein für sich tätig sein. Bei den Haushaltsberatungen kommt es jetzt wieder darauf an: Wir brauchen Städtebauförderung, wir brauchen Förderung für den ländlichen Raum, das ELR-Programm, Verkehrsinfrastruktur, und all das muss ein Ganzes ergeben. Deshalb ist es, glaube ich, wichtig, dass vor allem auch Sie in Ihrem Haus ein bisschen den Koordinator spielen – auch wenn der Finanzminister hustet und sich womöglich wieder wie kürzlich äußert.

(Heiterkeit der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

Meine Damen und Herren, wir wollen keine Verhältnisse wie im Erzgebirge, wie im Hunsrück, im Sauerland, im Saarland oder gar wie in den Vogesen oder in Lothringen, wo man Geisterdörfer findet oder vielleicht noch ein Dorf, wo noch eine alte Frau oder ein alter Mann wohnt.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Im Bereich der Agrar- und Wirtschaftsförderung, bei der Städtebauförderung und Sanierung, bei der Gesundheitsvorsorge, bei der Bildungs- und Verkehrsinfrastruktur und vor allem bei der Versorgung im IT-Bereich gibt es viel zu tun; das sind Dinge, die den ländlichen Raum stabilisieren und attraktiv halten. Aber auch das bürgerschaftliche Engagement im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe, die Altenbetreuung, die Jugendarbeit und die Vereinsunterstützung sind Bereiche, in denen wir den ländlichen Raum stabilisieren können.

Auch müssen wir uns grundsätzlich mit der gesellschaftspolitischen Frage beschäftigen – das gilt, meine Damen und Herren, für alle, nicht nur für den ländlichen Raum –, wie die immer weniger werdenden jungen Menschen dies alles bewältigen sollen. Das heißt, unsere Kinder und Enkel – ich habe selbst drei Kinder – sollen für sich selbst vorsorgen, für sich selbst sorgen, sollen mobil in der ganzen Welt sein, sollen Eigentum bilden, sollen Rücklagen für das Alter bilden, sollen Familien gründen und zukünftig womöglich Arbeitsplätze so gestalten, dass hierdurch jeweils zwei ältere Mitbürger im Sinne des Generationenvertrags bis ins hohe Alter mitfinanziert werden können.

Das wird nicht möglich sein, und da müssen wir, meine Damen und Herren, überlegen, wie wir insgesamt dagegenhalten. Diese Quadratur des Kreises wird unter den derzeitigen Rahmenbedingungen von den jungen Menschen nicht geschultert werden können.

Meine Damen und Herren, wir brauchen künftig mehr gesellschaftspolitisches und ehrenamtliches Engagement. Auch unsere jungen, fitten „Alten“ müssen einen Beitrag leisten, um die hochaltrigen Mitbürger besser und gesichert versorgen zu können. Gerade im ländlichen Raum gibt es hierzu wieder hervorragende Ansätze mit Patenschaften, Patenschaften für Ku-

rierdienste, Betreuung von Kranken, Selbsthilfegruppen, Mehrgenerationenwohnen. Die Großfamilie lässt grüßen, meine Damen und Herren.

Aufgrund der absehbaren Entwicklungen und der Herausforderungen fordere ich die Landesregierung auf,

erstens bei der Strukturförderung des Landes mit dem Schwerpunkt zugunsten des ländlichen Raums nicht nachzulassen und, Herr Minister, individuelle, regionale Fördersätze und Förderkulissen einzurichten,

zweitens bei der Förderung des ländlichen Raums als Wirtschaftsstandort insbesondere keine Kürzungen im ELR-Programm vorzunehmen, sondern die bisherige Handhabung beizubehalten, dieses Programm finanziell entsprechend auszustatten und variabel einzusetzen,

drittens im Sinne des Erhalts wohnortnaher, bedarfsgerechter und qualitativ hochwertiger medizinischer Versorgung – Stichwort Landarzt – sowie bei der Vernetzung von Gesundheitsdienstleistungen die Kreise zu unterstützen, aber auch bei der Modernisierung der Krankenhausstandorte auch und gerade im ländlichen Raum, Frau Sozialministerin, nicht nachzulassen,

viertens ein leistungsfähiges Verkehrssystem mit den entsprechenden Mobilitätskonzepten einzurichten,

fünftens eine Sicherung der Tragfähigkeit von Einzelhandels- und Versorgungsstrukturen zu unterstützen,

sechstens eine bessere Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements zu gewährleisten und, meine Damen und Herren,

siebtens auch die Fortführung und finanzielle Ausstattung der sehr erfolgreichen Städtebauförderung gerade in kleinen Gemeinden und Teilorten weiter aufrechtzuerhalten.

Meine Damen und Herren, zum Schluss: Ich fordere die Landesregierung auf – Sie haben unsere Unterstützung –, den Beschluss des Präsidiums des Landkreistags umzusetzen, einen Kabinettsausschuss „Herausforderung demografische Entwicklung“ mit dem Schwerpunkt Ländlicher Raum einzurichten, und zwar als Stabsstelle im Staatsministerium, um diese Vielfalt der Möglichkeiten besser zu koordinieren.

Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich das Wort Frau Kollegin Brunner.

Abg. Elke Brunner CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl wir uns schon sehr lange mit dem demografischen Wandel beschäftigen, ist heute ein richtiger und wichtiger Zeitpunkt, über dieses Thema noch einmal ernsthaft zu diskutieren. Denn ganz aktuell startet heute, am 11. Oktober, in der Metropolregion Rhein-Neckar die Demografiwoche, die in über 62 Städten und Gemeinden mit über 400 Ideen und Angeboten realisiert wird. Ich finde diese Aktion ganz hervorragend, denn so wird klar, dass der demografische Wandel sowohl unsere gesamte gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische

(Elke Brunnemer)

mische Realität als auch unseren ganz konkreten Lebensalltag verändern wird.

Wir sind uns alle bewusst, dass die größeren Entfernungen im ländlichen Raum und die geringere Bevölkerungszahl das noch spürbarer machen werden, als dies in den Ballungsräumen der Fall ist.

Betroffen sind viele Bereiche; Kollege Bullinger hat dies gerade ausführlich geschildert. Ich werde stichwortartig nur folgende Dinge kurz nennen: Arbeitsplätze, Verkehrsverbindungen, ärztliche Versorgung, Pflege, Betreuung, Schulen, Bildungseinrichtungen, Nahversorgung, schnelles Internet.

Der demografische Wandel vollzog sich in Baden-Württemberg zunächst unmerklich, inzwischen wird er spürbarer. Die schwarz-gelbe Landesregierung war schon seit Jahren aktiv. Ich möchte hier kurz Folgendes nennen: 2005 wurde die Enquetekommission „Demografischer Wandel“ eingesetzt, im August 2006 hat die Landesregierung unter ihrem Minister Peter Hauk den Kabinettsausschuss Ländlicher Raum eingesetzt, und schon damals wurden ressortübergreifend über die gesamte Legislatur die zentralen Themen und Handlungsfelder bearbeitet.

Unter Ministerpräsident Günther Oettinger wurde im Staatsministerium eine Staatsrätin für Demografischen Wandel und Senioren eingesetzt. Im Jahr 2009 hat das Land, ebenfalls auf Initiative des damaligen Ministers Peter Hauk, eine Studie mit dem Titel „Der Beitrag der ländlichen Räume Baden-Württembergs zu wirtschaftlicher Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Kohäsion“ in Auftrag gegeben. Diese sogenannte IREUS-Studie hat interessante Ergebnisse erbracht.

Schon damals, unter der schwarz-gelben Landesregierung, wurden zielorientierte Zukunftsvorstellungen und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Landes erarbeitet und Modellprojekte auf den Weg gebracht. Schlagwortartig nenne ich einige Punkte: neue Leitbilder für die Raumordnung, medizinische Versorgung im ländlichen Raum, Breitbandinitiative, Existenzgründungsberatung und Unternehmensnachfolge.

Die CDU-geführte Landesregierung hat mit Erfolg dazu beigetragen, dass die Kulturlandschaft erhalten bleibt, der Bevölkerungsschwund vermieden wird und dezentrale Siedlungs- und Wirtschaftsstrukturen entstehen. Dies wurde durch eine kluge Förderpolitik unterstützt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von Grün-Rot, was kommt von Ihnen? Welche Ideen haben Sie, um den Wandel zu gestalten? Wie können wir künftig die Aufgaben in der Familie, in der Gesellschaft, am Arbeitsplatz und in den ländlichen Regionen bewältigen? Wie können wir die Kräfte des Staates und der Gesellschaft bündeln und neue Lösungen entwickeln? Welche eigenen politischen Initiativen und Maßnahmen hat die grün-rote Landesregierung auf den Weg gebracht? Ich meine damit nicht die Initiativen, die bereits unter Minister Peter Hauk und der schwarz-gelben Regierung angestoßen und eingeführt wurden.

Jetzt liegen die Ergebnisse der sogenannten IREUS-Studie vor. Sie zeigen recht unterschiedliche Entwicklungen im ländlichen Raum auf. Es gibt Regionen, die sich hervorragend entwickelt haben, aber auch Regionen, die sich schlecht darstel-

len, die durch Geburtenrückgang und Wegzug junger Menschen ausbluten. Daher ist der ländliche Raum nicht einheitlich zu sehen, sondern in seiner Vielschichtigkeit. Daher können wir nicht mehr von *d e m* ländlichen Raum, sondern müssen wir von *d e n* ländlichen Räumen sprechen.

Meine Damen und Herren, wir müssen die positive Entwicklung der ländlichen Räume in Baden-Württemberg absichern, die bestehenden Chancen ergreifen und die guten Ausgangsbedingungen nutzen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die ländlichen Räume können aber nur dann ihren Charakter und ihre Bedeutung erhalten, wenn – unter erschwerten Bedingungen – auch Entwicklungsmöglichkeiten da sind, wenn sich die Menschen dort wohlfühlen.

Die IREUS-Studie nimmt eine überzeugende Analyse der zukünftigen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung unseres ländlichen Raums vor. Zusammengefasst kommt sie auf den Punkt:

Die demografische Entwicklung ist nicht abwendbar, aber sehr wohl gestaltbar.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr richtig!)

Dazu müssen jetzt die Maßnahmen eingeleitet werden. Dabei gilt es, nicht überall alles zu machen, sondern vielmehr in ganzheitlicher Betrachtung ortsbezogen die jeweils dringlichsten Aufgaben anzugehen.

Ich fordere die Landesregierung auf: Wachen Sie auf, nehmen Sie den ländlichen Raum ernst, leiten Sie Maßnahmen ein, und entwickeln Sie eine Demografiestrategie für Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich Herrn Kollegen Dr. Murschel das Wort.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte sehr gern aufgreifen, was meine Vorredner Herr Bullinger und Frau Brunnemer gerade angesprochen haben. Sie haben eingefordert, Grün und Rot sollten jetzt endlich einmal eine Strategie vorlegen, wie sie mit der Demografie, wie sie mit dem ländlichen Raum umgehen wollen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Fast ist der Eindruck entstanden, in den ewigen Jahrzehnten unter Schwarz-Gelb sei im ländlichen Raum eigentlich alles in Ordnung gewesen, erst seit ungefähr eineinhalb Jahren habe sich das Ganze gewendet, und es gebe jetzt das große Problem.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Dann hast du bei mir nicht zugehört!)

(Dr. Bernd Murschel)

Bei zwei oder drei Punkten haben Sie eigentlich recht; das will ich Ihnen gern zugestehen. Herr Bullinger, Sie haben recht, wenn Sie sagen, die demografische Entwicklung sei eine besondere Herausforderung insbesondere im ländlichen Raum. Das ist gar keine Frage. Das ist uns allen bewusst. Sie haben auch recht, wenn Sie sagen, man könne den ländlichen Raum nicht einfach alleinlassen; die Probleme lösen sich nicht einfach dadurch, dass Stadt und Land gegeneinander ausgespielt würden.

Sie haben aber nicht recht, wenn Sie sagen, wie es immer wieder durchklingt: „Früher hatten wir Konzepte und Ideen, und jetzt gibt es nichts mehr.“ Ganz im Gegenteil, wir stehen zum ländlichen Raum.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Ich möchte Ihnen anhand einiger Beispiele aufzeigen, was neu ist gegenüber dem, was wir in der Vergangenheit erlebt haben. Wenn alles so wunderbar gewesen wäre, dann bestünde nicht die Situation, dass wir einerseits strukturelle Probleme haben – Frau Brunner, Sie haben deutlich ausgeführt, dass diese bei der IREUS-Studie herausgekommen sind –, während wir andererseits in der Fläche in Baden-Württemberg überhaupt keine Probleme im ländlichen Raum haben. Tatsächlich haben wir starke ländliche Räume, die wunderbar auch mit Ballungs- und Verdichtungsräumen vernetzt sind. Wir haben aber punktuell Probleme. Im bundesweiten Vergleich stehen wir jedoch super da, auch was die demografische Entwicklung anbelangt.

Es geht darum, auch in Zukunft Strukturpolitik zu machen sowie die Synergieeffekte, die Stadt, Ballungsräume und Land bieten, zu nutzen. Nur dann werden wir eine Chance haben.

Früher sind wir mit der Gießkanne über das Land gezogen und haben mit viel Geld hier ein Projekt und dort ein Projekt unterstützt, ohne aber dadurch eine Strukturwirkung oder eine Lenkungswirkung zu erzielen. Das werden wir uns in Zukunft sicher nicht mehr leisten können.

Ich möchte die wichtigen Punkte stichwortartig anführen. Zunächst zur Energiewende: Meine Damen und Herren, wo findet die Energiewende statt? Die Energiewende findet doch nicht im Zentrum von Stuttgart statt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Vielmehr findet die Energiewende in den ländlichen Räumen statt. Wir brauchen die ländlichen Räume für die Energiewende. Wir werden Windkraftanlagen an exponierten Stellen im ländlichen Raum errichten, ohne dass die Menschen dort im Übermaß tangiert werden.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Deshalb soll die Wertschöpfung auch im ländlichen Raum landen. Handwerk und Mittelstand werden die Gewinner unserer Aktivitäten sein, wenn wir die Windkraft ausbauen.

Sie haben es geschafft, innerhalb von Jahrzehnten einen Anteil der Windkraft von 0,8 % zu erreichen. Diesen Anteil werden wir auf 10 % erhöhen. Das wird einen äußerst intensiven Wohlstandsschub auch im ländlichen Raum zur Folge haben.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Die ganze Thematik der Biomasse findet selbstverständlich nur im ländlichen Raum statt.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Dort werden wir – ich glaube, dabei sind wir uns schon ein Stück näher gekommen – in ökologisch verträglicher Weise Biomasse und Bioenergie ausbauen. Wir werden auf all die Dinge verzichten, die ökologisch sinnlos sind, also z. B. auf Biosprit. Wir werden hingegen auf die effizienten Maßnahmen umschwenken, die für unsere Landwirte als Standbein wichtig sind, die aber auch mit einem ökologisch vertretbaren Fußabdruck verbunden sind.

Ich möchte noch kurz die sogenannte Kleine Wasserkraft erwähnen. Da ist das genau das Gleiche.

Noch ein Stichwort: Wir müssen die Frauen im ländlichen Raum halten. Wir haben uns bereits darüber unterhalten. Aus dem ländlichen Raum ziehen überproportional mehr Frauen als Männer weg. Wenn Frauen wegziehen, dann ziehen auch die Männer weg, dann ziehen die Familien weg, dann findet überhaupt keine Familienbildung mehr statt. Die Frauen bleiben aber im ländlichen Raum, wenn es Bildungsmöglichkeiten für Kinder gibt, wenn es Schulen und Ähnliches gibt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Und attraktive Arbeitsplätze!)

– Auch das kommt dazu, Herr Bullinger.

Ich möchte gern noch ein Stichwort ansprechen. Sie hatten vorhin gesagt, wir seien so super.

(Der Redner hält eine Zeitungsseite hoch. – Zuruf von der CDU: Die Todesanzeigen! – Heiterkeit – Der Redner dreht die Zeitungsseite um.)

Die „Stuttgarter Zeitung“ hat eine wunderbare Zusammenstellung hinsichtlich der ärztlichen Versorgung gemacht – aber nicht über Todesanzeigen –, aus der hervorgeht, wie die Hausärzte in Deutschland verteilt sind: Die meisten Hausärzte gibt es am Starnberger See. Je reicher die ländlichen Regionen sind, desto mehr Hausärzte finden Sie dort. Das ist eine hervorragende Ausgangschance für Bayern. In dieser Hinsicht müssen wir noch einiges nachholen.

Ich sage Ihnen: Die weichen Faktoren, die Standortfaktoren im ländlichen Raum, die die Familien anziehen, sind die Punkte, die wir angehen müssen. Dann werden wir auch die ländlichen Räume in Zukunft attraktiv halten und werden Stadt und Land verzahnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Kopp das Wort.

Abg. Ernst Kopp SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren! Unser Land wird nicht nur durch große Städte geprägt, sondern auch durch un-

(Ernst Kopp)

sere vielen mittelgroßen und kleineren Gemeinden. Diese Vielfalt muss durch Infrastruktur am Leben gehalten werden. Dies ist Aufgabe der Landespolitik, dies ist Ziel unserer Regierung.

Insoweit betrifft die demografische Entwicklung auch den ländlichen Raum, und insoweit ist Ihre Große Anfrage auch berechtigt. Aber die Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft sind ganz andere, als sie durch die Fragen in Ihrer Anfrage vorgegeben werden.

Der Breitbandausbau und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind neben den bildungspolitischen Weichenstellungen die Schlüsselthemen für die Zukunft des ländlichen Raums in Baden-Württemberg. Unser ländlicher Raum ist, anders, als dies z. B. in weiten Teilen Ostdeutschlands der Fall ist, kein öder, wirtschaftlich unterentwickelter Raum, sondern ist geprägt von einem starken Mittelstand auch in der Fläche.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Durch die CDU-Regierung! – Gegenruf des Abg. Walter Heiler SPD: Ach, Zimmermann!)

Nur dort, wohin neben klassischer Infrastruktur auch die Datenautobahn abzweigt, wird es künftig auch dauerhaft Wirtschaftswachstum und gute Arbeitsplätze geben.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Nur dort, wo die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt, werden sich junge Familien und Fachkräfte niederlassen.

(Abg. Walter Heiler SPD: So ist es!)

Als vorteilhaft für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelten familienfreundliche Arbeitszeiten, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder aller Altersgruppen,

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Ganztagsschulen, Regelungen zur Elternzeit mit Rückkehrgarantien und mit einem Anspruch für Väter sowie die individuelle Besteuerung der Erwerbseinkünfte der Eltern.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Gruß an die Tarifpartner!)

Nur dort, wo wir bildungspolitisch gut aufgestellt sind, werden wir Raum zum Leben entwickeln.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

In der heute schon vielfach zitierten IREUS-Studie – IREUS ist das Institut für Raumordnung und Entwicklungsplanung der Universität Stuttgart – wird treffend festgehalten: Fachkräftemangel ist ein Wachstumshemmnis, wenn nicht sogar das größte Hemmnis überhaupt.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Gute Wirtschaft braucht gute Bildung. Genau dies hat sich die neue Landesregierung vorgenommen, und genau dies setzt sie auch tatkräftig um.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Diese Punkte, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Liberalen, vergessen oder vernachlässigen Sie in Ihrer Anfrage.

(Staatssekretär Ingo Rust: Es ist nur einer da!)

Die bildungspolitischen Herausforderungen streifen Sie nur. Der Breitbandausbau und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielen bei Ihnen keine große Rolle. Sie sind nicht – so möchte ich festhalten – auf der Höhe der Zeit. Eine zeitgemäße Anfrage –

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Bullinger?

Abg. Ernst Kopp SPD: Wenn es sein muss.

(Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Sonst hätte ich mich ja nicht gemeldet!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Bitte schön, Herr Kollege.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Kollege, ich habe viel Verständnis dafür, dass Sie Ihre Rede vortragen. Aber wenn Sie mir vorhin zugehört hätten, dann hätten Sie festgestellt, dass alles abgedeckt gewesen ist.

(Oh-Rufe von der SPD)

– Ja, zur Bildungspolitik habe ich deutliche Ausführungen gemacht.

Ich frage Sie, was Sie von folgender Aussage in der „Schwäbischen Zeitung“ halten und ob diese zutrifft – ich darf zitieren, Frau Präsidentin –:

Zwei Klassen sind Pflicht – Schulen brauchen bald mindestens 40 Fünftklässler

So lautet die Überschrift. Und weiter:

Schulen brauchen in Zukunft mindestens 40 Fünftklässler und zwei Klassen – dies haben die Regierungsfraktionen von Grünen und SPD beschlossen. Kleineren Schulen droht damit die Schließung.

Das heißt doch eindeutig, dass dieses Konzept langfristig – nicht mittelfristig, sondern langfristig – gegen den ländlichen Raum ist. Sind Sie auch dieser Meinung?

(Zurufe von der SPD: Ausnahmen!)

Abg. Ernst Kopp SPD: Herr Bullinger, ich denke, man könnte jetzt weiter darüber diskutieren.

(Zuruf: Dr. Bullinger!)

– Entschuldigung, Herr Dr. Bullinger.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Kein Plagiat!)

– Nein, nein. Sie haben recht. Der akademische Titel gehört dazu.

(Zurufe der Abg. Karl Zimmermann und Friedlinde Gurr-Hirsch CDU)

(Ernst Kopp)

Das ist ein Teil des Namens. Das möchte ich richtigstellen. – Sie haben das sicherlich gestreift, aber ich habe das präzisiert.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Vielen Dank!)

Ich denke, wir werden uns trotzdem auf die Gemeinsamkeiten verständigen und für alles die beste Lösung finden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wir beide sowieso!)

Aber, Herr Kollege Dr. Bullinger, eine zeitgemäße Anfrage zur Situation des ländlichen Raums hätte die eine oder andere Seite besser präzisieren können.

Auch die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen – das möchte ich auch ansprechen – stärkt den ländlichen Raum, weil an diesen Standorten auch viele Real- und Werkrealschulen weiterbestehen könnten.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: „Könnten“! Richtig!)

Es könnte sein, dass sich nun eine andere Entwicklung einstellt.

Unsere Landesregierung ist aber auch Partner einer starken Polizei im ländlichen Raum.

(Abg. Walter Heiler SPD: Genau!)

Statt Posten zu streichen, sorgen wir für bessere Polizeipräsenz in der Fläche.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Streichung von Posten!)

Die Bürger wollen keinen Verwaltungsapparat in ihrer Nähe, sondern eine Polizei, die auch kommt, wenn man sie braucht.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die Kripo von Waiblingen nach Rothenburg ob der Tauber! – Gegenruf des Abg. Georg Nelius SPD: Nichts kapiert!)

Unsere Reform dient deshalb der Sicherheit in allen Regionen unseres Landes und ganz besonders im ländlichen Raum.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der SPD: Richtig! – Abg. Thomas Blenke CDU: Hat Ihnen der Innenminister das aufgeschrieben?)

Lassen Sie mich noch einen weiteren wichtigen Aspekt anfügen: Auch die Einrichtung eines Nationalparks im weltberühmten Schwarzwald wird dem ländlichen Raum nutzen und ihn stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Grünen – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Den Borkenkäfern vor allem!)

Ob Gewerbe, Gemeinden, Tourismusbranche: Alle werden davon profitieren. Die Attraktivität dieses Lebensraums für junge Familien wird damit auch wachsen.

Meine Damen und Herren, Probleme zu skizzieren, wo keine sind, schadet nur dem Image des ländlichen Raums.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So wie Herr Schmid!)

Sie sehen in allen Bereichen, ob Wirtschafts-, Bildungs-, Agrar- oder Innenpolitik: Die Menschen im ländlichen Raum können sich auf die grün-rote Landesregierung verlassen und unbesorgt in die Zukunft schauen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf: Jawohl! – Abg. Thomas Blenke CDU: Glauben Sie eigentlich, was Sie sagen?)

Wir werden deshalb unbeirrt mit all diesen Vorhaben zum Wohl der Bürgerinnen und Bürger fortfahren – im Übrigen auch mit Zustimmung einer breiten Mehrheit der Menschen in unserem Land.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Zuruf von der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das Wort für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Bonde.

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die heute vorliegende Große Anfrage bietet die Gelegenheit, ein paar Ausführungen über die Situation in unseren ländlichen Räumen zu machen. Baden-Württemberg ist ein Flächenland, das aus der Stärke seines ländlichen Raums die Stärke des Landes insgesamt entfaltet hat. Nach unseren Raumordnungskategorien leben 34 % unserer Bürger im ländlichen Raum, und 70 % der Landesfläche sind ländlicher Raum. Was Baden-Württemberg von allen anderen Bundesländern unterscheidet ist, dass der ländliche Raum bei uns auch ein starker Wirtschaftsstandort ist.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Richtig!)

Die 34 % der Bevölkerung, die bei uns im ländlichen Raum leben, machen 30 % der Wertschöpfung unseres Landes aus. Die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums liegt also nahe an der Wirtschaftskraft der Metropolen, und die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum liegen nahe an den Lebensverhältnissen in den Metropolen.

Diese Stärke des ländlichen Raums wollen wir, die Landesregierung, halten. Wir haben hier einen Vorteil gegenüber allen anderen Ländern. Auch bei dem starken Nachbarn im Osten, Bayern, macht sich eine ganz andere Schere zwischen städtischen Räumen und ländlichen Räumen auf. Insofern haben wir hier ein Alleinstellungsmerkmal, das es zu bewahren gilt.

Aber auch im ländlichen Raum gibt es Herausforderungen: die demografische Entwicklung, also die Veränderung der Altersstruktur, aber auch eine Veränderung der Lebensgewohnheiten in der Gesellschaft, was seit 2005 zu einer Veränderung der Wanderungsstrukturen geführt hat. Die frühere Entwicklung, dass immer mehr Menschen aus den städtischen Räumen in den ländlichen Raum gezogen sind,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Geht zurück!)

(Minister Alexander Bonde)

hat sich umgekehrt. Wir haben jetzt den Trend aus den ländlichen Räumen zurück in die städtischen Gebiete. In einer Situation der verschärften Konkurrenz um Facharbeitskräfte ist das eine Herausforderung für den ländlichen Raum.

Jetzt stellt sich diese Situation aber unterschiedlich dar. Im Wahlkreis des Kollegen Beck gibt es dramatische Rückgänge der Bevölkerungszahl im ländlichen Raum, und bei Ihnen, Herr Bullinger, ebenfalls im ländlichen Raum, besteht eine Situation mit Zuwachs, wie Sie sie beschrieben haben. Es sind also sehr unterschiedliche Entwicklungen, die gleichzeitig im ländlichen Raum stattfinden.

Wir haben gleichzeitig auch eine Veränderung der Wirtschaftsstruktur, die Herausforderungen mit sich bringt. Eine der Besonderheiten unserer Wirtschaftsstruktur ist, dass wir im ländlichen Raum beispielsweise eine deutlich höhere Bedeutung des produzierenden Gewerbes haben. Der Anteil des produzierenden Gewerbes an der Wertschöpfung liegt in den ländlichen Räumen bei uns im Schnitt um zehn Prozentpunkte höher als in den städtischen Räumen. Das erklärt übrigens auch die unterschiedliche Situation während der Wirtschaftskrise und weshalb der ländliche Raum in Baden-Württemberg schneller aus der Krise wieder herausgekommen ist als die städtischen Räume. Das ist eine Stärke, die es zu erhalten gilt, die aber natürlich auch eines deutlich macht, nämlich dass man mit einer klugen Strukturpolitik sowohl der Gemeinden und der Kreise als auch des Landes hier ansetzen muss.

Besorgniserregend ist, dass in einer Situation, in der sich unsere Wirtschaft immer stärker in Richtung Bildungsökonomie entwickelt, beispielsweise der Anteil der akademisch gebildeten Arbeitskräfte im ländlichen Raum nur halb so groß ist wie in den städtischen Räumen.

Insofern sehen wir, dass wir da eine ganze Reihe von Herausforderungen haben, die wir gemeinsam angehen müssen, wo die Gemeinden ihre Hausaufgaben machen müssen, wo die Kreise eine moderne Entwicklungsperspektive im ländlichen Raum mit voranbringen müssen und wo wir als Land gefordert sind, eine erfolgreiche Strukturpolitik weiterzuentwickeln.

Genau dazu bekennen wir uns vonseiten der Landesregierung. Da geht es jetzt darum, eine ganze Reihe von entscheidenden Weichenstellungen vorzunehmen.

Eine entscheidende Weiche – darüber haben wir gestern Abend in einem anderen Zusammenhang schon diskutiert – ist die Frage: Wie sieht der nächste europäische Haushalt aus? Wir alle wissen, dass wir mit dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung – EFRE – ein wichtiges Instrument zur Innovationsförderung in Baden-Württemberg haben, was davon abhängt, ob die Bundesregierung bei ihren Verhandlungen zum europäischen Budget dafür noch Mittel übrig lässt.

Ein wichtiger Punkt sind der ELR-Fonds, der u. a. in der Landwirtschaft eine wichtige Rolle spielt, aber auch Programme wie LEADER, ein klassisches Programm für Regionalförderung im ländlichen Raum, und Programme wie „Innovative Maßnahmen für Frauen im ländlichen Raum“. Auch hier sind wir wieder genau an dem Punkt, über den wir gestern Abend diskutiert haben. Wir brauchen hier eine verlässliche finanzielle Grundlage im europäischen Haushalt.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD sowie des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Insofern ist der 22. November, das Treffen der Staats- und Regierungschefs, eine ganz wichtige Wegmarke. Denn dort wird entschieden werden, ob wir, das Land, diese Mittel für die wichtige Strukturpolitik im ländlichen Raum künftig noch haben werden. Ich kann Ihnen da nur sagen: Ich setze darauf, dass die Kanzlerin und der Außenminister noch Signale aus ihren Parteien bekommen, dass die bisherige Verhandlungsposition der schwarz-gelben Bundesregierung nicht den Interessenlagen des ländlichen Raums entspricht. Da sind Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren in der Opposition, auch in Ihren eigenen Parteienfamilien gefordert, hier wirklich für den ländlichen Raum zu kämpfen. Das gilt im November, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Es sind viele wichtige Punkte bereits angesprochen worden. Wir haben wichtige Strukturfördererelemente des ländlichen Raums weiterentwickelt. Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum funktioniert sehr erfolgreich.

Übrigens hat die ökologische Modernisierung, die wir durchgeführt haben, nicht zu dem von Ihnen, Herr Bullinger, befürchteten Einbruch bei den Anträgen geführt. Im Gegenteil, es wurde deutlich: Dieses Instrument mit ökologischen Kriterien zu versehen hat funktioniert, und es stärkt den ländlichen Raum. Diese Unterstützung sowohl der privatwirtschaftlichen wie der Wohnungsmodernisierungs-, wie der Kommunalprojekte funktioniert und ist ein baden-württembergisches Erfolgsmodell, das wir fortsetzen.

Das Gleiche gilt für LEADER, ein wichtiges Projekt der Regionalförderung. Da hängen wir an der Frage der europäischen Finanzierung. Aber da sind wir jetzt mitten in der Diskussion, wie wir dieses wichtige Förderprogramm neu aufstellen. Wir hatten eine erfolgreiche Auftaktveranstaltung mit 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern von Kommunen, Kreisen, regionalen Wirtschaftsförderungen und vielen Institutionen auch aus der Zivilgesellschaft. Wir befinden uns jetzt in der Diskussion, dieses Instrument weiterzuentwickeln ...

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Alexander Bonde: ... – ich würde das gern zu Ende ausführen – und gerade Fragestellungen aufzugreifen, die bisher im Programm noch nicht abgebildet sind, z. B. die Frage: Wie bekommen wir eigentlich Impulse für Projekte zur Anpassung an die demografische Entwicklung im ländlichen Raum mit unter? Wir sind da genau in dem Diskurs, diese Fragestellungen zu bearbeiten. Aber wir brauchen an ein paar Stellen auch ein Umdenken bei örtlichen Akteuren.

Ich will es einmal an einem Beispiel festmachen: In der IREUS-Studie, die wir vorgestellt haben, wurde die Situation im ländlichen Raum drei Jahre lang intensiv untersucht. Sie hat auch die Unterschiedlichkeiten herausgearbeitet. Sie gibt ein paar interessante Hinweise, z. B. den, dass insbesondere das Thema „Fachkräfte im ländlichen Raum“ das Schlüs-

(Minister Alexander Bonde)

selbster Thema für den ländlichen Raum und für die Wirtschaft wird. Die Stärke, die wir im ländlichen Raum haben, beruht auch darauf, dass wir viele Mittelständler, familiengeprägte Unternehmen, von den Schwarzwaldtäälern bis – sagen wir einmal – in die Weiten von Hohenlohe

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

in der Fläche verteilt haben. Sie sind zum Teil Weltmarktführer in kleinen Nischen, von denen die meisten hier gar nicht wissen, dass es diese Nischen gibt. Sie machen aber die Stärke der baden-württembergischen Wirtschaft aus.

Genau diese Betriebe sind die Ersten, die jetzt spüren, wie hart der Kampf um die Fachkräfte wird. Wir alle bekommen in den Wahlkreisen spannende Rückmeldungen, z. B. die, dass ein entscheidender Faktor – das bestätigt die Studie – dafür, ob wir diese Fachkräfte in den ländlichen Räumen bekommen, die Frage ist: Stimmt die soziale und kulturelle Infrastruktur? Dann wird es nämlich spannend, auch in der Frage: Welche Infrastrukturen brauche ich vor Ort? Wie halte ich in einer Situation zurückgehender Bevölkerungszahlen auch soziale und kulturelle Infrastruktur aufrecht? Da spielt übrigens der Tourismus, der in vielen Gegenden unseres Landes schon heute dazu beiträgt, Infrastrukturen aufrechtzuerhalten, die sich aus der örtlichen Bevölkerung allein schon nicht mehr finanzieren, eine entscheidende strategische Rolle.

Insofern stammt unser Forcieren der Förderung des Tourismusmarketing, unser stärkeres Hinwenden zu dem Themenfeld Tourismus genau aus dieser Analyse, dass es gerade im ländlichen Raum eine strategische Bedeutung hat, dass der erfolgreiche Tourismus in Baden-Württemberg so erfolgreich weiterläuft und in einer Reihe von Bereichen auch noch zusätzlich ausgebaut wird. Kollege Kopp hat an dieser Stelle zu Recht auf die Diskussion um den Nationalpark im Schwarzwald hingewiesen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Aber da sind wir jetzt schon in einer Situation, in der es dann auch interessant wird, in der wir bestimmte Fragestellungen dann auch – das ist eine Aufgabe der Kommunalpolitik – angehen müssen. Denn wenn die Analyse der IREUS-Studie richtig ist, wenn die Rückmeldungen, die wir von den Mittelständlern im ganzen Land bekommen, richtig sind, dass wir uns hinsichtlich der sozialen und kulturellen Infrastruktur in der Fläche engagieren müssen, dann heißt das aber auch, dass man an ein paar Stellen bereit sein muss, diese Entscheidungen zu treffen.

Ich fand es schon hochinteressant: Ich war neulich mit der IREUS-Studie beim Gemeindefest. Da hat ein Mitarbeiter von Professor Siedentop, der die Studie hauptverantwortlich für uns durchgeführt hat, die Studie vorgestellt und erklärt, weshalb diese sozialen Faktoren, die früher einmal „weiche Standortfaktoren“ genannt wurden, inzwischen harte Faktoren sind. Die erste Frage, die dann kam, war wieder eine Frage nach klassischer Infrastruktur.

Man hat schon den Eindruck, dass wir alle gemeinsam einmal schauen müssen, was es eigentlich bedeutet, dass für Fachkräfte das Thema „Kinderbetreuung, frühkindliche Erziehung“ im ländlichen Raum längst eine Reihe von harten Standort-

faktoren als Entscheidungsgrund dafür, ob sie hingehen oder nicht, abgelöst hat.

(Beifall des Abg. Nikolaos Sakellariou SPD)

Mit Verlaub, es war eine Riesenleistung dieser Landesregierung, genau an dieser Stelle den Kommunen in der Fläche endlich das zu ermöglichen, was sie brauchen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Das Thema wird uns alle gemeinsam beschäftigen. Es ist klar: Der ländliche Raum ist eine Gemeinschaftsaufgabe dieser Landesregierung. Das sehen Sie auch daran, dass die Große Anfrage auf über 40 Seiten von praktisch allen Ressorts, die die Landesregierung aufzubieten hat, mit beantwortet wurde. Ich glaube, Sie sehen auch deutlich, dass wir in der ganzen Breite der Themen um die Bedeutung des ländlichen Raums wissen und auch wissen, worauf es jetzt ankommt, nämlich darauf, in Zeiten knapper Mittel konzentriert die Prioritäten richtig zu setzen und darauf zu setzen, Unterstützung dort zu geben, wo sie ankommen muss. Das wird an ein paar Stellen bedeuten, dass man priorisieren muss. Aber dafür ist Politik da, und dafür wurde nicht zuletzt diese neue Regierung gewählt. Der ländliche Raum ist in guten Händen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf: Bravo!)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage besprochen und Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort der Landesregierung – Perspektive und Nutzung der Geothermie in Baden-Württemberg – Drucksache 15/1607

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten, und für das Schlusswort der die Große Anfrage stellenden Fraktion eine Redezeit von fünf Minuten vorgesehen.

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Gruber das Wort.

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass dieser Tagesordnungspunkt schon so frühzeitig an der Reihe ist und der Saal doch noch ganz ordentlich gefüllt ist. Gestern hatte ich gedacht, dass ich mit meinem Redebeitrag vermutlich erst kurz vor 18:00 Uhr drankommen würde und niemand mehr groß Interesse an dem wichtigen Thema Geothermie, Erdwärme, hätte.

Was war das Ziel, das die SPD-Fraktion mit ihrer Großen Anfrage zum Thema Geothermie und zur Nutzung der Erdwärme verfolgt hat? Wir haben mit dieser Großen Anfrage unterschiedliche Ziele verfolgt.

(Gernot Gruber)

Zum einen wollten wir den Stand der Dinge einmal festhalten und auswerten lassen, und wir wollten eine differenzierte Sicht zum einen auf die oberflächennahe Geothermie und zum anderen auf die Tiefengeothermie ermöglichen.

Daneben wollten wir Aufschluss darüber erhalten, welche wichtigen Beiträge für die Strom- und die Wärmegegewinnung die Geothermie mittel- und langfristig leisten kann. Wir wollten, dass die Chancen und Risiken dieser Technologie auf den Tisch kommen und dass gegebenenfalls auch darüber diskutiert wird.

Es ist uns ganz wichtig, an der mittel- und langfristigen Perspektive für die Geothermie festzuhalten, auch wenn wir hierbei durchaus das eine oder andere Problem haben; die entsprechenden Schlagzeilen in der Presse sind Ihnen allen sicherlich bekannt.

Ich möchte mich in meinem einführenden Statement auf wenige Knackpunkte beschränken. Die Geothermie hat ja ein riesiges Potenzial, das wir aber im Moment noch recht wenig nutzen. So wurde im 84. Arbeitsbericht des Büros für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag im Jahr 2003 festgestellt, dass das technische Potenzial der Geothermie, das man heben könnte, bis zu 300 TWh Strom pro Jahr beträgt. Das wäre ungefähr die Hälfte der Bruttostromerzeugung. Im Moment nutzen wir davon allenfalls wenige Promille.

Wenn man realisiert, wie warm das Erdinnere ist, stellt man interessanterweise fest, dass es in 99,9 % des Inneren der Erdkugel wärmer als 100 Grad Celsius ist. Das ist also ein schier unerschöpfliches Potenzial an Energie, die man gewinnen könnte, wenn man es verantwortungsbewusst und sicher hinkommt. Da ist sicherlich noch viel Arbeit, auch bei der technischen Entwicklung, zu leisten. Denn ob man diese Energiequelle in diesem Umfang jemals so wird nutzen können, kann heute, glaube ich, hier in diesem Saal niemand wirklich sagen. Ich zumindest kann dies nicht ermessen, und ich glaube, dass dies niemand sagen kann.

Auf die verschiedenen Problemfälle habe ich eingangs bereits hingewiesen; der bekannteste ist sicherlich der Fall in Staufen. Aber es gab auch kleinere Problemfälle wie etwa bei uns in der Nähe von Schorndorf, im Rems-Murr-Kreis. An diesen Problemen wird deutlich, dass es richtig ist, behutsam vorzugehen. Es war auch richtig, dass die Landesregierung und der Umweltminister die Leitlinien konkretisiert und präzisiert und in gewisser Weise auch verschärft haben.

Denn nur wenn wir diese Technologie sicher beherrschen, wenn wir die bestehenden Sorgen ernst nehmen – die natürlich auch die Eigentümer und die Anlieger haben, wenn es um ihr Häusle oder ihre Eigentumswohnung geht – und wenn wir in diesen Prozess wieder Sicherheit und Qualität hineinbringen, wird die Geothermie bei uns eine Zukunft haben. Wir müssen die Anlagen also mit Bedacht und Augenmaß weiterentwickeln

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

– herzlichen Dank –, um zwischen 2020 und 2040 Ziele realisieren zu können, wie sie beispielsweise das ZSW vorgibt. Die Geothermie kann dabei durchaus einen substanziellen Beitrag zur Strom- und Wärmeerzeugung leisten.

In diesem Sinn hoffe ich, dass wir in dieser Runde einen Konsens haben. Ich bin auf die Redebeiträge aus den anderen Fraktionen gespannt und schaue dann einmal, ob es nötig ist, dass ich das Schlusswort halte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Nemeth das Wort.

Abg. Paul Nemeth CDU: Frau Präsidentin, meine Herren Protokollführer, sehr geehrte Kollegen im Landtag von Baden-Württemberg!

(Heiterkeit – Zurufe: Sie meinten die Schriftführer!
– Meine Dame Protokollführer! – Unruhe)

– So viel Zeit muss sein. Ich muss sehen, dass Sie wach bleiben.

(Zuruf: Schriftführer sind das, Herr Kollege!)

Ich finde, die Große Anfrage der SPD-Fraktion zur Geothermie, Herr Kollege Gruber, ist wirklich eine gute Anfrage. Denn das Thema Geothermie ist ein bisschen in einen schlechten Ruf gekommen – ich erwähne einmal Staufen und Leonberg –, aber trotzdem ist es ein wichtiges Element, wenn wir die Energiewende und die Klimaschutzziele ernst nehmen und sie bereichern wollen. Denn auch die Erde schickt keine Rechnung. Das gilt nicht nur für die Sonne.

Die Erdwärme kann vor allem im Bereich der Gebäudeheizung – übrigens auch bei der Kühlung – und bei der industriellen Prozesswärme eine klimafreundliche Alternative zu Erdöl sein.

Wir wollen, dass jede Entscheidung des Bürgers objektiv nach wirtschaftlichen Kriterien und technologieoffen getroffen werden kann. Nur im Wettbewerb der besten Technologien werden wir durch Innovationen und Fortschritt unser Heimatland Baden-Württemberg an der Spitze der Bewegung halten. Gerade im Wärmebereich ist die Geothermie nicht mehr wegzudenken, jedoch – wie bereits erwähnt – bleiben auch die Erfahrungen in Staufen und Leonberg. Aufgrund dieser Schäden herrscht in dieser Branche natürlich eine tiefe Verunsicherung. Das sieht man auch an der Zahl installierter Sonden für 2011: Sie ist deutlich zurückgegangen.

Insofern ist es wichtig, dass wir, das Land, handeln, dass insbesondere die Landesregierung handelt. Genau in diesem Bereich sind natürlich Beratung, Information und Aufklärung unendlich wichtig. In dieser Situation nach der Energiewende, die gemeinschaftlich entschieden wurde, hat die Landesregierung nichts Besseres vor, als die Förderung der Energieagenturen bei den Kreisverwaltungen

(Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Ach, Kollege!)

zu kürzen und zu streichen. Das ist ein glatter Anschlag auf die kommunale Selbstverwaltung und ein Fehler im Rahmen der Energiewende.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE)

(Paul Nemeth)

Die Landesregierung selbst hat keine Prognosen hinsichtlich der Anteile für Geothermie im Energiemix gemacht. Das haben wir übrigens auch nicht gemacht; wir selbst waren da sehr zurückhaltend. Aber ich glaube, wir sollten uns einig sein im Sinne dessen, was Kollege Gruber gesagt hat, dass das Potenzial groß ist und wir wieder Vertrauen in diese Technologie zurückgewinnen sollten.

Deswegen ist es gut, dass die Landesregierung bereits 2009 das Landesforschungszentrum für Geothermie am KIT in Karlsruhe eingerichtet hat,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

das ebenso wie das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme in diesem Bereich forscht. Entwicklung und Forschung sind notwendig und genauso wichtig wie die haftungsrechtlichen Absicherungen der Erdwärmebohrungen. Nur so kann verlorenes Vertrauen in diese Technologie zurückgewonnen werden.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich direkt nach den Schadensfällen von Leonberg mit einem Antrag der Kollegin Kurtz für die Betroffenen eingesetzt, und der Umweltausschuss hat diesem Antrag fraktionsübergreifend zugestimmt. Die Landesregierung hat dann mit den Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden im Jahr 2011 zügig reagiert und vieles von dem umgesetzt, was wir in diesem Antrag beantragt hatten. So muss die Zusammenarbeit zwischen Opposition und Regierung laufen. Ich bin fast schon geneigt, Sie dafür ein bisschen zu loben. Doch das haben Sie bereits selbst so häufig getan, dass ich mir das aus Zeitgründen ersparen kann.

(Beifall bei der CDU – Heiterkeit bei der SPD)

Allerdings muss man die Landesregierung fordern, bei den Leitlinien ein Stück weit nachzubessern. Nach über einem Jahr gibt es nach wie vor keine Rechtsverordnung für die Leitlinien aus dem Umweltministerium. Sogar der Landkreistag Baden-Württemberg fordert in seinen „Umweltpolitischen Kernforderungen an die Landesregierung“ mittlerweile eine schnelle Behebung dieses Missstands. Das ist noch ein klares „To do“ für Sie, Herr Minister. Bitte stellen Sie das möglichst schnell ab.

Ferner gibt es nach wie vor keine landeseinheitlichen Zertifizierungen der Sachverständigen. Jede untere Wasserbehörde muss heute immer noch selbst entscheiden, ob es sich um einen berechtigten Sachverständigen handelt oder eben nicht. Das, Herr Minister, ist im Grunde pure Schlaperei und hat mit einer professionellen Führung eines Ministeriums

(Abg. Manfred Groh CDU: Nichts zu tun!)

nichts zu tun.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Genau! Jeder entscheidet anders! – Unruhe)

Trotzdem, meine Damen und Herren – im Interesse der Sache der Geothermie und wegen der von uns gewollten Energiewende und damit diese gelingt –, unterstützen wir alle Anstrengungen des Ministeriums, hier voranzukommen, damit die Geothermie eine zweite Chance erhält. Sie ist wichtig für den Mix.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion GRÜNE erteile ich das Wort Herrn Kollegen Dr. Murschel.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon etwas erstaunt, Herr Kollege Nemeth. Irgendetwas haben Sie bei der ganzen Veranstaltung falsch mitbekommen.

Ich sage es einmal im Vorfeld – ich komme gern später konkret darauf zurück –: Den Fall in Leonberg – Leonberg gehört zu meinem Wahlkreis, dort ist mein Heimatort; ich sehe den Fall jeden Tag, weil ich in der Nähe wohne – gäbe es nicht, wenn es diese Leitlinien, die das Umweltministerium jetzt herausgegeben hat, schon früher gegeben hätte.

(Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Sie hatten viele Jahrzehnte Zeit, etwas zu machen. Sie haben nichts gemacht. Aber jetzt zu sagen: „Wir sind froh, dass die Kollegin Kurtz einen Antrag geschrieben hat, und dann springt der Minister über dieses Stöckchen und macht eine Leitlinie“, geht nicht; da wird ein anderer Schuh daraus.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Wir haben erkannt, dass wir die Geothermie, und zwar die Tiefengeothermie und die oberflächennahe Geothermie, brauchen, wenn wir den Klimaschutz voranbringen wollen, wenn wir die Energiewende voranbringen wollen. Dass dieses Medium eine große Bedeutung hat, hat Kollege Gruber ja auch ausgeführt. Nur die dünne Haut der Erde hat eine Temperatur von unter 100 Grad Celsius. 99 oder mehr Prozent der Erde sind über 100 Grad Celsius heiß. Da kann man ein gigantisches Wärme- und Strompotenzial herausholen. Man muss es halt bloß richtig machen.

Ich will ganz kurz streifen, wo unsere Fraktion Potenziale sieht und wo wir auch auf der politischen Ebene Handlungsbedarf sehen. Die Tiefengeothermie ist eine Sache; das sind Bohrungen, die in mehrere Kilometer Tiefe gehen. Es gibt genau ein existierendes Geothermiekraftwerk. In der Drucksache ist es noch einmal aufgeführt. Es steht in Bruchsal, es ist von der EnBW. Mehrere Dutzend sind in Planung, allerdings in mehr oder weniger fortgeschrittenem Stadium, eines in Brühl, worüber ja intensiver diskutiert wird und wo auch Probebohrungen laufen.

Was kann man zur Tiefengeothermie sagen? Man kann sagen, dass diese Technik im Gegensatz zur oberflächennahen Bohrungstechnik eigentlich längst ausgereift ist und seit Jahren funktioniert.

Was noch nicht funktioniert oder noch nicht so weit ist, ist genau die Frage: Wie gehe ich mit solchen Projekten denn um? Wie optimiere ich diese Anlagen, wie binde ich sie in die bestehende Systemtechnik ein? Da gibt es einfach noch einiges nachzuholen.

Ich sehe ganz klar Potenzial bei der Wärme. Die Frage, was man hinsichtlich der Stromerzeugung macht, muss sich dahinter orientieren.

Stichwort „Oberflächennahe Geothermie“: Das ist der Bereich, in dem tatsächlich die Musik spielt. Wir haben – die

(Dr. Bernd Murschel)

Zahl steht auch in der Drucksache – in Baden-Württemberg inzwischen 27 000 Erdwärmesonden. 20 000 Haushalte lassen sich damit mit Wärme versorgen, und 20 000 t CO₂ pro Jahr werden eingespart. Das sind drei Zahlen in der gleichen Größenordnung, dreimal rund 20 000. Das sind gute und wichtige Zahlen; das sind Bereiche, die ausbaubar sind.

Die ökologischen Vorteile von Erdwärmesonden werden sich übrigens in dem Maß immer mehr vergrößern, in dem der Strommix von Atomstrom, von fossilem Strom zu den erneuerbaren Energien verlagert wird, weil die Jahresarbeitszahl, in der der Aufwand für den Strom für die Wärmepumpe drinsteht, in diese Berechnungen einfließt.

Wohin geht es bei den Geothermiebohrungen? Stichwort Sicherheit: Ich hatte gesagt, ich wohne direkt daneben und sehe das jeden Tag. Fakt ist, dass das Haus, das am stärksten betroffen ist, noch immer – heute wie vor über einem Jahr – die gleichen Stützen und Balken hat, weil es immer noch nicht saniert und repariert werden konnte, da der ganze Streit darüber, wer jetzt eigentlich zuständig ist – das Landratsamt als Genehmigungsbehörde oder die Bohrfirma oder wer auch immer –, bisher verhindert hat, dass es für die Betroffenen zu einer schnellen Lösung kommt. Das ist der Knackpunkt.

Daher bin ich dem Umweltminister sehr dankbar, dass er diese Leitlinien herausgegeben hat, in denen er wirklich Standards festgelegt hat, sodass die Leute sagen können: So etwas wie in Leonberg passiert nicht mehr.

Es gibt nun eine verschuldensunabhängige Versicherung in Höhe von 1 Million €; die greift sofort, auf die können sowohl die Bohrfirma als auch der Betroffene zugreifen und den Schaden sofort reparieren lassen, unabhängig davon, ob geklärt ist, wer hier für diesen Schaden zu haften hat. Das ist eine der wichtigsten Regelungen.

Die Randthemen, die dazugehören – Qualitätssicherungssysteme, Qualitätsaudits, 5 Millionen € Haftpflicht, Maßnahmenbündel bei der Personalqualifizierung, bei Schulungen, Notfallhotline usw. –, ergänzen die ganze Palette, die gewährleisten muss, dass ein Vertrauen in diese Technologie wächst, sodass die Menschen sagen: Das kann ich ohne Weiteres nutzen und einsetzen, ohne Angst haben zu müssen, hinterher auf einem Schaden sitzen zu bleiben.

Ich komme zum Ende. Ich bin sehr dankbar, dass wir neue Standards haben. Ich bin dankbar, dass hier die Branche und das Land in eine Richtung ziehen. Es gibt keine große Verunsicherung in der Branche, sondern es gibt eine Sicherheit in der Branche. Endlich weiß man, wohin es geht. Das ist das Gute daran.

Wir brauchen die Geothermie in beiden Bereichen – tief wie oberflächennah –, aber wir wollen auch die Garantie bieten, dass hier in Zukunft nichts passiert und dass wir diese Qualitätsstandards einhalten, und zwar sowohl von der Bohrtechnik als auch von den Vorgaben des Landes her.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Fraktion der FDP/DVP erteile ich das Wort Herrn Kollegen Glück.

Abg. Andreas Glück FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal gilt auch mein Dank der SPD-Fraktion für diese Große Anfrage. Ich finde sie sehr spannend. Das gilt auch für die Art und Weise, wie Sie das abgefragt haben. Sie haben die Anfrage ganz logisch aufgebaut und nach oberflächennaher Geothermie und Tiefengeothermie gegliedert. Das fand ich sehr, sehr gut.

(Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE: Was ist los mit Ihnen? – Zuruf des Abg. Karl Zimmermann CDU)

Aber – und jetzt ist es leider mit dem Lob auch schon zu Ende – mit der Beantwortung bin ich in dem einen oder anderen Punkt einfach nicht zufrieden. Herr Gruber – wo ist er? –, Sie haben vorhin gesagt, Sie wollten ganz klar die Risiken auf den Tisch gelegt bekommen. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: In den Antworten kommen mir die Bearbeitung der Risiken und auch die Abwägung der Risiken zu kurz. So werden z. B. die Risiken der Tiefengeothermie eigentlich überhaupt nicht aufgeführt.

Deshalb ist die Anfrage gut; allerdings bin ich mit der Beantwortung nicht ganz einverstanden.

Staufen, Leonberg: Es hat sich gezeigt, es bestand Handlungsbedarf. Daher ist es auch zu begrüßen, dass der Minister die Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden herausgegeben hat. Gerade diese verschuldensunabhängige Versicherung sichert auch die Regulierung eines Schadensfalls. Insgesamt war die Resonanz auf diese Qualitätsoffensive ganz gut.

Aber trotzdem: Wir müssen natürlich zur Kenntnis nehmen, dass es seit dem Jahr 2011 deutlich weniger Erdwärmesonden gibt. Offensichtlich besteht bei den Menschen Verunsicherung. Auch die Regeln Ihrer Qualitätsoffensive sind vielleicht nicht bekannt genug. Die Menschen klagen über mangelnde Transparenz.

So kommt es eben auch zu solchen Fällen: In Korntal-Münchingen ist ein Geopark geplant. Laut dem Landratsamt gibt es dort keinen problematischen Untergrund, also weder Anhydrit wie in Staufen noch eine zweite Grundwasserschicht wie in Leonberg. Daher wäre dies in Zeiten der Energiewende eigentlich zu begrüßen. Trotzdem konnte man in der „Ludwigsburger Kreiszeitung“ vom 21. September lesen:

Tiefe Risse im Vertrauen zur Stadt ... Die Anwohner wollen noch vor Baubeginn über die Gefahren der Erdwärmeh Bohrungen ... informiert werden, fühlen sich dabei aber von den Behörden ignoriert.

So steht es darin.

Die Menschen haben ganz klar ein Recht, darüber informiert zu werden. Man kann vielleicht von einem Informationsdefizit zwischen einer Kommune und ihren Bürgerinnen und Bürgern sprechen, aber ich sage: Herr Minister, Ihre Qualitätsoffensive im Bereich Geothermie ist gut. Aber ich möchte doch betonen: Eine Qualitätsoffensive muss mit einer Informationsoffensive einhergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Nun zur Tiefengeothermie. Bei der Antwort auf die Große Anfrage ist interessant, dass der Beschreibung der Oberflächen-

(Andreas Glück)

geothermie sechs Seiten eingeräumt werden; zur Tiefengeothermie finden wir nur zwei Seiten. Der positive Grundtenor, den man in Bezug auf die Oberflächengeothermie gefunden hat, lässt sich bei den Ausführungen zur Tiefengeothermie nicht mehr finden. Die Umsetzung von Vorhaben zur Nutzung der Tiefengeothermie werde, so steht es darin, nur sehr verhalten anwachsen. Man teile die Einschätzung des ZSW, bis 2020 hätte man gerade einmal 30 MW installierte elektrische Leistung.

Es gibt darin auch nur einen kurzen Hinweis, dass das Landesforschungszentrum Geothermie im Bereich der Tiefengeothermie engagiert sei. Vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau werden nur technische Fakten zitiert; aber es wird nicht mitgeteilt, dass da z. B. auch Forschung stattfindet. Es ist nichts darüber zu hören, dass das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau die Erdbebenforschung durchführen möchte. Aber das ist extrem wichtig, wenn man bedenkt, dass die Tiefengeothermie da besonders interessant ist, wo es geologische Verwerfungszonen gibt.

Mich wundert ein Hinweis auf das ZSW. Warum beziehen Sie sich in diesem Fall nicht auf das Landesforschungszentrum Geothermie? Dieses hat nämlich auf Rückfrage vorgerechnet, dass sich bei zehn genehmigten Bohrungen pro Jahr bei 80-prozentiger Fündigkeit innerhalb von zehn Jahren eine elektrische Leistung von 500 MW erreichen lasse. Das wäre realistisch.

Herr Murschel, ich darf Ihnen da komplett recht geben. Die Technik wäre so weit. Man muss lediglich an der gesellschaftlichen Akzeptanz arbeiten. Ich fordere die Politik auf, dementsprechend Aufklärungsarbeit zu leisten, weil das hier große Chancen birgt.

Es entsteht der Eindruck, die Landesregierung traue sich nicht ganz an das Thema Tiefengeothermie heran. Für den Fall, dass jetzt noch von Ihnen der Hinweis kommen sollte – ich bin gleich fertig –, alles das wäre auch irgendwo Bundespolitik, lassen Sie sich sagen: Die Vergütungssätze für die Stromgewinnung aus Tiefengeothermie sind deutlich angehoben worden. Das ist das eine. Das andere, was wir uns in Baden-Württemberg gefallen lassen müssen, ist: Tiefengeothermie ist gerade in unserem Bundesland sehr interessant. Sie spielt in anderen Bundesländern fast keine Rolle. Wie gesagt: Aufgrund unserer geologischen Strukturen ist Stromgewinnung aus Tiefengeothermie bei uns ganz besonders interessant.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Ja, gerade bei uns!)

Deswegen: Wenn wir nicht daran forschen, tut es niemand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Untersteller das Wort.

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Nemeth, zunächst einmal zu dem Punkt Energieagenturen. Ich bitte Sie, bei der

Wahrheit und bei den Fakten zu bleiben. Was sind die Wahrheit und die Fakten? Unter meiner Vorgängerin im Amt wurde entschieden, dass der Aufbau der Energieagenturen in Baden-Württemberg über drei Jahre mit einem Betrag von 100 000 € gefördert wird. Pro Jahr kommen wir beim Aufbau der Energieagenturen auf etwa 30 000 €.

(Abg. Paul Nemeth CDU meldet sich.)

– Ich lasse nachher Fragen zu. Jetzt rede ich aber erst einmal.

(Abg. Paul Nemeth CDU: Bei der Podiumsdiskussion heute Abend!)

– Nein.

Unter meiner Vorgängerin war immer klar, dass es eine Anfangsfinanzierung gibt, weil man der Auffassung war, dass die regionalen Energieagenturen nach der Anfangsphase wirtschaftlich selbstständig zurecht kommen können. Diese Auffassung habe ich immer geteilt, auch zu meinen Oppositionszeiten – um das einmal deutlich zu sagen.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)

– Das stimmt, auch wenn es in Ihrer Heimatzeitung anders steht. Den Artikel habe ich auch gelesen. Sie werden keinen Antrag von mir aus Oppositionszeiten finden, der eine Dauerfinanzierung der Energieagenturen fordert. Ich habe es immer für richtig gehalten, in diesem Zusammenhang die regionale Wertschöpfung zu betonen und dass die Regionen dann selbst mit in die Finanzierung einsteigen, seien es die Landkreise, die Gemeinden, die Kreissparkassen, die Volksbanken, die Handwerkerinnungen etc.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Mit wenigen Ausnahmen funktioniert das im Großen und Ganzen. Eigentlich haben wir heute in Baden-Württemberg eine gute Struktur. Diese Auffassung habe ich bereits in unserer Oppositionszeit vertreten, und an dieser Auffassung halte ich auch in unserer Regierungszeit weiter fest. Ich werde nicht in eine Dauerfinanzierung, in eine Grundfinanzierung der Energieagenturen einsteigen.

Was wir aber machen – das hat bereits Tanja Gönner getan, und ich setze das fort und verstärke das –, ist, dass wir die Energieagenturen zunehmend über Projekte unterstützen. Diesen Ansatz haben wir bereits in den vergangenen Jahren verfolgt, und wir werden das auch weiter tun.

Warten Sie einmal ab, bis die EFRE-Förderung steht. Dann werden Sie feststellen, dass auch in diesem Zusammenhang an manches gedacht worden ist. Aber einfach zu behaupten, ich würde die Energieagenturen kaputt machen, weil ich die Finanzierung kappe, das hat doch nichts mit den Realitäten zu tun. Das ist einfach daneben.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Jetzt zum Thema. Zunächst einmal bin ich dankbar dafür, dass Einigkeit hinsichtlich der Grundeinschätzung besteht, was Geothermie leisten kann, sei es oberflächennahe Geothermie oder Tiefengeothermie. Ich bin froh, dass es einen Grundkonsens darüber gibt, dass in diesem Land beides sinnvoll ist.

(Minister Franz Untersteller)

Vielleicht zunächst einmal grundsätzlich vorweg: Beim Thema Geothermie kommt es oft zu Missverständnissen bei der Unterscheidung zwischen Tiefengeothermie und oberflächennaher Geothermie. Das eine hat mit dem anderen überhaupt nichts zu tun, abgesehen davon, dass es in beiden Fällen um Umweltwärme geht. Dabei reden wir über völlig verschiedene Technologien. Die Methoden sind anders. Die Verfahren sind anders. Planer und Ausführende sind auch nicht dieselben. Kurzum: Bei der Nutzung der Geothermie gibt es zwei Welten.

Kommen wir zunächst einmal zur oberflächennahen Geothermie. Heute haben wir in Baden-Württemberg rund 27 000 Erdwärmesonden. Im Jahr 2005 gab es erstmals mehr als 1 000 Erdwärmesondenbohrungen. Im Jahr 2010 haben wir den Höhepunkt der Zahl der erdekoppelten Erdwärmepumpen mit bis zu 4 000 Erdwärmesondenbohrungen erreicht. Dann zeichneten sich aber schnell Defizite in diesem Bereich ab. Drastisch zeigten sich diese Defizite durch die nahezu dramatischen Auswirkungen, die wir in Staufen, in Schorndorf, in Leonberg und in Renningen erlebt haben.

Insbesondere die Vorkommnisse in Leonberg und Renningen haben mich veranlasst, im Sommer 2011 zu sagen: So kann es beim besten Willen nicht weitergehen; denn dadurch wird das Vertrauen in diese wichtige Technologie zerstört. Auch wenn dies nur wenige Fälle waren, war das Vertrauen in diese Technologie weg.

Deswegen habe ich verfügt, dass ab Sommer 2011 die Tiefe für Erdwärmesondenbohrungen auf den ersten Grundwasserleiter beschränkt wird. Gleichzeitig habe ich die Verbände und die Branche an einen Tisch gebracht und diese mit meinen Forderungen nach einer tragfähigen Versicherungslösung, nach Schulungsmaßnahmen für Geräteführer und nach einer externen Bauüberwachung durch einen Bausachverständigen konfrontiert. Es gab mehrere Verhandlungsrunden, die nach dem Sommer 2011 in ein positives Ergebnis mündeten.

Im Herbst vergangenen Jahres wurden dann die Leitlinien Qualitätssicherung Erdwärmesonden in Baden-Württemberg eingeführt. Mit diesen Regelungen haben wir neue Maßstäbe bei den Erdwärmesondenbohrungen gesetzt, die bundesweit – ich betone: bundesweit –, aber auch im benachbarten Ausland, in Österreich und in der Schweiz, große Beachtung gefunden haben.

Die Geothermiebranche nimmt die neuen Maßstäbe zur Qualitätssicherung an und setzt für die Zukunft verstärkt auf Qualität. Deshalb können wir die oberflächennahe Geothermie heute mit gutem Gewissen als Bestandteil der Energiewende einplanen.

Durch unsere Maßnahmen sowie die Maßnahmen der Verbände und der Branche ist das Risiko für künftige Schadensfälle deutlich gesunken. Wir haben versucht, das verbleibende geringe Restrisiko – letztlich kann ich nicht ausschließen, dass es einmal zu menschlichen Fehlhandlungen kommt – mit der von uns eingeführten verschuldungsunabhängigen Versicherung abzudecken. Ich denke, auch das war ein richtiger Weg. Übrigens: Diese Versicherungslösung entwickelt sich gerade zum Exportschlager. Einige Bohrfirmen werben damit bundesweit.

Wir werden uns auf diesen neuen erreichten Standards, Herr Kollege Nemeth, nicht ausruhen. Wichtige Forschungs- und Entwicklungsprojekte zu Baustoffen für Erdwärmesonden und zum Rückbau- und Sanierungsverfahren für Erdwärmesonden werden derzeit in meinem Haus auf den Weg gebracht. Denn gerade bei der Sanierung in solchen Fällen, wie wir sie in Leonberg, Staufen und Renningen erlebt haben, standen und stehen wir am Anfang. Vieles ist noch nicht entwickelt. Wir sehen es mit als eine der zentralen Aufgaben an, dies zu tun. Denn ich kann nicht ausschließen, dass aufgrund der älteren Bohrungen, die in den letzten Jahren gemacht wurden, in den kommenden Jahren vielleicht noch ein Schadensfall auftritt.

Was die neuen Bohrungen betrifft, können wir sicher sein, dass wir hierbei höhere Qualitätsstandards haben. Dennoch ist es wichtig, dass wir solche Sanierungsverfahren entwickeln, um dann, wenn Komplikationen auftreten, besser gewappnet zu sein, als wir das in der Vergangenheit waren.

Damit zum Thema Tiefengeothermie. Herr Kollege Glück, ich war schon hier im Haus – damals noch als Berater –, als es einen Staatssekretär im Wirtschaftsministerium namens Mehrländer gab.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Netter Mann!)

Das damalige Wirtschaftsministerium hat im Jahr 2003 oder 2004 einen Fachkongress zum Thema Tiefengeothermie durchgeführt. Ich kann mich noch wie gestern daran erinnern, dass der damalige Staatssekretär dabei gesagt hat: „Ab sofort jedes Jahr zwei neue Projekte mit Tiefengeothermie.“ Heute, acht Jahre später, ist nichts davon zu sehen. Warum? Das hat einen ganz einfachen Grund. Wir hatten in den letzten Jahren mehrere gravierende Schadensfälle. Einer davon war in Basel.

(Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Und in Urach!)

Ich will diesbezüglich nicht von Erdbeben sprechen, aber durchaus von Erdbewegungen, die dort dazu geführt haben, dass dieses Projekt sofort gestoppt wurde.

Der zweite Fall war in Landau in Rheinland-Pfalz. Auch dort gab es erhebliche Einwirkungen, die dazu geführt haben, dass das dortige Projekt gestoppt wurde.

In Basel hat die fehlende Erfahrung dazu geführt, dass mit einer viel zu hohen Druckbeaufschlagung gearbeitet wurde und die daraufhin stattfindenden seismischen Ereignisse an der Erdoberfläche deutlich wahrnehmbar waren. Das hat die weitere Umsetzung dieses Vorhabens gestoppt, aber vom Grundsatz her nicht gegen das damit verbundene Prinzip der Nutzung petrothermaler geothermischer Energie gesprochen. Denn im Grundsatz kann dieses Prinzip der Nutzung geothermischer Energie aus dem kristallinen Untergrund überall angewandt werden.

Der Vorteil des Verfahrens von Basel ist ja: Man bricht unten das kristalline Gestein auf, pumpt kaltes Wasser hinein, erhitzt es anschließend und bringt heißes Wasser wieder hoch. Allerdings: Der Mangel an Erfahrungen ist in Basel deutlich zutage getreten.

(Minister Franz Untersteller)

Bei den Anlagen nach dem sogenannten hydrothermalen Prinzip, bei denen bereits vorhandenes heißes Wasser aus 1 000 bis 3 000 m Tiefe entnommen wird, ist die Situation völlig anders. In Baden-Württemberg ist deren Anwendung auf bestimmte Regionen begrenzt: auf das Oberrheintal und auf das Gebiet der oberschwäbischen Molasse.

Nun hat es bei vergleichbaren Vorhaben – in Landau, wie von mir bereits erwähnt – ebenfalls unerwünschte seismische Ereignisse, sprich Erderschütterungen, gegeben. Heute weiß man, dass dies den dortigen relativ ungünstigen geologischen Verhältnissen und den dort angewandten betrieblichen Verfahrensweisen geschuldet war.

Daraus hat man Lehren gezogen. Die in Landau gemachten Erfahrungen sind keineswegs repräsentativ. So befinden sich heute beispielsweise in der bayerischen Molasse des Voralpenlands bereits reihenweise solche Anlagen erfolgreich in Betrieb. Dort wird sowohl Strom erzeugt als auch Energie in umfangreiche Wärmenetze eingespeist. Die Münchner Stadtwerke wollen in Zukunft ihr gesamtes Fernwärmenetz auf geothermische Energie umstellen. Es besteht also keinerlei Anlass, an dieser Technologie grundsätzlich zu zweifeln.

Gegenwärtig befindet sich hier in Baden-Württemberg das Vorhaben im badischen Brühl in der Umsetzungsphase, das der Thematik im Land wichtige Impulse geben könnte. Ich kann nur alle Fraktionen bitten, uns dort diese Chance zu geben und auch im Gespräch mit ihren jeweiligen Kommunalvertretern deutlich zu machen, dass es wichtig ist, dass dieses Vorhaben zum Tragen kommt. Denn ich glaube, nur wenn es uns gelingt, an einem solchen Projekt zu zeigen, dass es machbar ist, bekommen wir auch das Vertrauen in weitere Vorhaben.

Es gibt vor Ort Bedenken, und die nehmen wir sehr ernst. Wir sind seit Monaten seitens der Fachbehörden in intensiven Gesprächen mit dem Projektträger und mit den Betroffenen. Auch ich habe beispielsweise mit den Vertretern der dortigen Bürgerinitiative ein längeres Gespräch hier im Haus darüber geführt. Noch einmal: Meine Bitte wäre, dass uns alle Fraktionen vor Ort bei diesem Vorhaben unterstützen.

Bislang gab es keinen Grund, an der erfolgreichen Umsetzung des Vorhabens in Brühl zu zweifeln. Ich bin davon überzeugt, dass mit der erfolgreichen Umsetzung der gegenwärtig laufenden hydrothermalen Projekte auch in Baden-Württemberg weitere Projekte folgen werden.

(Beifall bei den Grünen)

Damit kann auch die Geothermie, langfristig gesehen, durchaus einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Aber Voraussetzung ist, wie gesagt, dass wir es wirklich schaffen, dass das Projekt in Brühl zum Laufen kommt. Dann kann man weitere Projekte anschließen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Letztendlich brauchen wir die Geothermie für die Energiewende. Die Chancen, die wir gerade im Oberrheintal dazu haben, sind aus meiner Sicht immens, allerdings erst mittel- und langfristig.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Herr Minister, gestatten Sie eine Nachfrage des Herrn Kollegen Dr. Bullinger?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Ja.

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Minister, dieses Thema treibt auch mich schon lange um. Ich kann mich erinnern, dass ich mit dem damaligen Bundesumweltminister Trittin einmal in Urach war. In das dortige Projekt wurde sehr viel vom Bund investiert. Was ist eigentlich aus diesem Projekt geworden, und was sind die Gründe? Dort hat man, glaube ich, ein bisschen Schiffbruch erlitten. War das nicht auch mit ein Auslöser dafür, dass man sich dann sehr zurückgehalten hat?

Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Franz Untersteller: Herr Kollege Bullinger, das ist völlig richtig. Das Projekt in Urach wurde stark vom Bund mitfinanziert. Da wurden auch etliche Millionen Euro seitens des BMU investiert.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Dort war das Problem, dass letztlich ein Teil des Gestänges im Bohrloch verblieben ist

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

und deswegen die Bohrung selbst nicht mehr nutzbar gemacht werden konnte. Das war eine tragische Situation.

Aber noch einmal: Wir reden über eine Technologie, die noch in den Kinderschuhen steckt, bei der man Erfahrungen gewinnen muss. Aus solchen Fällen wie denen in Basel oder Landau lernt man erst einmal. Das, was man dort gelernt hat, versuchen wir derzeit in Brühl umzusetzen. Deswegen ist es mir ein großes Anliegen, dass das Projekt in Brühl wirklich zum Laufen kommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. – Entschuldigung! Kollege Gruber, Sie haben noch sieben Minuten Redezeit.

(Zurufe: Nur?)

Abg. Gernot Gruber SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Keine Angst, ich werde Sie nicht auf die Folter spannen. Der Herr Minister hat mir ja die Chance gegeben, Zeit einzusparen. Die meisten Vorwürfe sind durch die Antwort ausgeräumt.

Trotzdem möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion, die die Große Anfrage eingebracht hat, bei allen Fraktionen herzlich dafür bedanken, dass der Grundkonsens beschrieben worden ist, dass wir die Geothermie für den Klimaschutz und für die Energiewende brauchen, und dass auch niemand die Risiken, die bestehen, intellektuell wegdiskutieren will.

Einen Punkt, den die Regierung selbst nicht ausräumen konnte, will ich noch kurz ansprechen. Vielleicht war für Sie, Herr Nemeth, zu viel Harmonie, zu viel Einigkeit bei diesem The-

(Gernot Gruber)

ma, weshalb Sie den Vorwurf der mangelnden Professionalität gemacht haben. Das fand ich der Diskussion nicht angemessen.

Ich möchte das Schlusswort dazu verwenden, um zu sagen: Schönheit liegt im Auge des Betrachters; ich denke, Professionalität auch.

In diesem Sinn herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Jetzt liegen wirklich keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Große Anfrage Drucksache 15/1607 besprochen und Tagesordnungspunkt 10 erledigt.

Ich rufe die **Punkte 11 bis 24** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 11:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2008 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 16: Zuwendungen nach der Richtlinie Ausgleichszulage Landwirtschaft – Drucksachen 15/1987, 15/2316

Berichterstatter: Abg. Dr. Markus Rösler

Punkt 12:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Umsetzung und Finanzierung des Generalverkehrsplans – Drucksachen 15/1999, 15/2317

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

Punkt 13:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 4. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 13: Wohngeld vereinfachen – Drucksachen 15/1802, 15/2318

Berichterstatter: Abg. Dr. Friedrich Bullinger

Punkt 14:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 26. April 2012 – Beratende Äußerung zur Vergabebeschleunigung – Drucksachen 15/1609, 15/2319

Berichterstatter: Abg. Karl-Wolfgang Jägel

Punkt 15:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 21. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 10: Einsatz und Kosten der Hubschrauberstaffel der Polizei – Drucksachen 15/1944, 15/2320

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 16:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 11: Fachhochschule Villingen-Schwenningen – Hochschule für Polizei – Drucksachen 15/1998, 15/2321

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 17:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Landesbetrieb Landesgesundheitsamt – Drucksachen 15/2012, 15/2322

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 18:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2004 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Dienstreisemanagement – Drucksachen 15/1967, 15/2323

Berichterstatter: Abg. Dr. Reinhard Löffler

Punkt 19:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 25. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom 16. Dezember 2005 zu Organisation, Wirtschaftlichkeit und Personalbedarf der Landesoberkasse Baden-Württemberg – Drucksachen 15/1964, 15/2324

Berichterstatter: Abg. Tobias Wald

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

Punkt 20:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 29. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 30: Haushalts- und Wirtschaftsführung des Linden-Museums in Stuttgart – Drucksachen 15/2000, 15/2325

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 21:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 29: Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsgalerie Stuttgart – Drucksachen 15/2068, 15/2326

Berichterstatter: Abg. Peter Hofelich

Punkt 22:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 2. Juli 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 15: Filmakademie Baden-Württemberg – Drucksachen 15/2002, 15/2327

Berichterstatter: Abg. Klaus Herrmann

Punkt 23:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 6. Juli 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 26: Energieverbrauch der Universitätsgebäude – Drucksachen 15/2039, 15/2328

Berichterstatterin: Abg. Katrin Schütz

Punkt 24:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft zu der Mitteilung der Landesregierung vom 27. Juni 2012 – Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2011 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 20: Sanierungsbedarf an Universitätsgebäuden – Drucksachen 15/1986, 15/2329

Berichterstatter: Abg. Karl-Wolfgang Jägel

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 25** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu

a) der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 13. August 2012 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verringerung der CO₂-Emissionen neuer Personenkraftwagen

b) der Mitteilung des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur vom 13. August 2012 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Verringerung der CO₂-Emissionen neuer leichter Nutzfahrzeuge

Drucksachen 15/2040, 15/2234, 15/2377

Berichterstatter: Abg. Dr. Kai Schmidt-Eisenlohr

Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2464, vor. Es ist keine Aussprache vorgesehen.

(Abg. Peter Hauk CDU: Die Grünen haben die Aussprache abgelehnt!)

Ich lasse über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2464, abstimmen. Sind Sie damit einverstanden, dass ich die Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags gemeinsam zur Abstimmung stelle, oder wünschen Sie getrennte Abstimmung? – Dann gehe ich davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass ich die Ziffern 1 bis 3 des Änderungsantrags gemeinsam zur Abstimmung stelle. Gut.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Frau Präsidentin, eine Erklärung zur Abstimmung! – Gegenruf des Abg. Andreas Schwarz GRÜNE: Nach der Abstimmung! – Abg. Volker Schebesta CDU: Nein, nach der Abstimmung!)

– Erklärungen zur Abstimmung nach der Abstimmung. – Kollege Stoch, zur Geschäftsordnung.

Abg. Andreas Stoch SPD: Ich beantrage, getrennt abzustimmen, denn der Änderungsantrag und die Beschlussempfehlung

(Abg. Volker Schebesta CDU: Nein, nicht „denn“!)

sind bezüglich Ziffer 1 jeweils identisch. Ziffer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 15/2377 entspricht Ziffer 3 des Änderungsantrags. Wenn Sie jetzt Ziffer 1 der Beschlussempfehlung ablehnen, dann lehnen Sie auch das andere ab, was Sie eigentlich nicht ablehnen wollen.

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Das heißt, Sie wünschen getrennte Abstimmungen.

(Abg. Andreas Stoch SPD: Ja!)

– Gut. Dann werden wir getrennte Abstimmungen durchführen.

Wer Ziffer 1 des Änderungsantrags zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist einstimmig so beschlossen.

Dann lasse ich über Ziffer 2 des Änderungsantrags abstimmen. Wer Ziffer 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch)

chen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist Ziffer 2 des Änderungsantrags mehrheitlich abgelehnt.

(Abg. Peter Hauk CDU: Wollt ihr das jetzt ablehnen?
Das sind mir richtige Automobilisten! Unglaublich!
Heuchler! – Gegenrufe von den Grünen und der SPD)

– Herr Kollege Hauk, wenn eine Mehrheit einem Antrag nicht zustimmt, dann glaube ich, dass das Wort „Heuchler“ nicht angemessen ist.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir stimmen über Ziffer 3 des Änderungsantrags ab. Wer stimmt Ziffer 3 des Änderungsantrags zu? – Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Damit ist Ziffer 3 einstimmig zugestimmt.

Die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Europa und Internationales, Drucksache 15/2377, hat sich damit erledigt, da sie den soeben beschlossenen Ziffern 1 und 3 des Änderungsantrags Drucksache 15/2464 entspricht.

Punkt 25 der Tagesordnung ist erledigt.

(Zurufe von der SPD: Erklärung! – Abg. Volker Schebesta CDU: Frau Präsidentin!)

– Kollege Schebesta.

Abg. Volker Schebesta CDU: Nach § 100 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung ist eine Erklärung zur Abstimmung unzulässig, wenn der Tagesordnungspunkt ohne Aussprache vorgesehen worden ist. Die Aussprache wurde abgelehnt. Ich sehe nicht ein, dass man deshalb von der Geschäftsordnung abweichen sollte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Zurufe von der CDU: Sehr gut! – Bravo! – Abg. Daniel Andreas Lede Abal GRÜNE: Kollege Hauk hatte sich auch gemeldet! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsidentin Brigitte Lösch: Gut, nach der Geschäftsordnung sind zu diesem Tagesordnungspunkt keine Erklärungen zur Abstimmung zulässig. Deshalb gibt es jetzt keine Erklärungen zur Abstimmung.

(Zurufe: Herr Hauk! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Unruhe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es folgen jetzt noch wenige Aufrufe. Ich bitte noch einmal um Ruhe.

Ich rufe nun die **Punkte 26 und 27** der Tagesordnung gemeinsam auf:

Punkt 26:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Justizministeriums vom 2. August 2012 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens der Europäischen Union betreffend die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und die Vollstreckung von Entscheidungen und

öffentlichen Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses – Drucksachen 15/2257, 15/2378

Berichterstatter: Abg. Walter Heiler

Punkt 27:

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Europa und Internationales zu der Mitteilung des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft vom 17. September 2012 – Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten; hier: Erneuerbare Energien – ein wichtiger Faktor auf dem europäischen Energiemarkt – Drucksachen 15/2350, 15/2383

Berichterstatter: Abg. Dr. Wolfgang Reinhart

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss für Europa und Internationales fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 28** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte des Petitionsausschusses zu verschiedenen Eingaben – Drucksachen 15/2390, 15/2391, 15/2392, 15/2393, 15/2394, 15/2395, 15/2396

Hier gibt es folgende Besonderheit: Zu Drucksache 15/2393 hat Herr Abg. Rech als Berichterstatter in Absprache mit der Vorsitzenden des Petitionsausschusses, Frau Abg. Böhlen, darum gebeten, die laufende Nummer 11 der Drucksache 15/2393 an den Petitionsausschuss zurückzuverweisen.

(Abg. Walter Heiler SPD: Das ist gut!)

– Sie sind damit einverstanden.

Im Übrigen stelle ich gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung die Zustimmung zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Drucksachen 15/2390 bis 15/2396, entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. – Es ist so beschlossen.

Ich rufe **Punkt 29** der Tagesordnung auf:

Beschlussempfehlungen und Berichte der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen und von Abgeordneten – Drucksache 15/2351

(Unruhe – Zurufe: Pst!)

Gemäß § 96 Absatz 5 der Geschäftsordnung stelle ich die Zustimmung entsprechend dem Abstimmungsverhalten in den Ausschüssen fest. – Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 24. Oktober 2012, um 9:00 Uhr statt.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

(Beifall des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

Schluss: 16:37 Uhr